

mediendiskurs

100 • 2/2022



Mensch + *Maschine*

Wie wir diese Interaktion optimieren können

mediendiskurs.online



HERBERT VON HALEM VERLAG

Die Perspektive weitet sich, der Diskurs bleibt!

Aus *tv diskurs* wird *mediendiskurs*

Im April 1997 erschien *tv diskurs* zum ersten Mal. In bis heute 99 Ausgaben informierte die Redaktion regelmäßig über Fragen der Verantwortung in audiovisuellen Medien. Lässt man die Themen, über die in den vergangenen 25 Jahren berichtet wurde, Revue passieren, stößt man unweigerlich auf Kurioses und längst Vergessenes, aber auch auf Beiträge von erstaunlicher Aktualität.

Wie im Zeitraffer zieht einerseits das Mediengeschehen der vergangenen Jahrzehnte vorüber: die *Teletubbies*, *Big Brother*, *Richterin Barbara Salesch*, *Die Super Nanny* – alles alte Bekannte, die heute keine Diskussionen mehr auslösen, in ihrer Zeit aber für viel Gesprächsstoff sorgten. Andererseits erinnert z.B. die Diskussion um die Einführung eines „V(iolence)-Chip“, die sich auf die damals noch analoge Welt bezog und 1997 in der ersten Ausgabe der *tv diskurs* aufgegriffen wurde, durchaus an die One-Button-Idee, die die Länder derzeit als Regelung für Apps in den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) einbringen wollen.

tv diskurs widmete sich zudem dem Thema „Krieg und Medien“: Es ging um die vermittelten Einstellungen zum Krieg oder traumatisierende Wirkungen brutaler Bilder, um die „Lust“ am Krieg in fiktionalen und seine Inszenierung in realen Kontexten, um die Lügen, die militärische Aggressionen begleiten, und um ikonische Emotionalisierung. Gerade mit Blick auf den aktuellen russischen Angriffskrieg in der Ukraine bieten viele der dazu erschienenen Beiträge bis heute gültige Ansatzpunkte.

Ebenso sind die immer wieder im Zentrum der Berichterstattung stehenden Jugendschutzthemen nach wie vor aktuell: Die Wirkungen der Darstellung von Gewalt und Sexualität, die Bedeutung von Realityformaten bis hin zu neueren Formen des Affektfernsehens und ihre Wahrnehmung durch die Zuschauerinnen und Zuschauer – all das gehört immer noch zum Alltag des praktizierten Jugendschutzes, auch wenn sich die Medien und ihre Angebote stetig verändern.

Der besondere Fokus der Berichterstattung auf Fragen des Jugendschutzes verwundert nicht, wird *tv diskurs* doch herausgegeben von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die seit 1994 die Jugendschutzbestimmungen im Programm ihrer privaten Mitgliedssender umsetzt. Dies verlief vor allem in den Anfangsjahren nicht immer ohne Reibung – auf der einen Seite mit der staatlichen Aufsicht, die die Selbstkontrolle beargwöhnte, auf der anderen Seite mit den Mitgliedsunternehmen, die Sendebeschränkungen und Verbote hinnehmen mussten.

Der Schlüssel für das Funktionieren solch einer selbst organisierten Programmkontrolle ist und bleibt der sachliche Diskurs. Wenn komplexe Zusammenhänge zu bewerten sind und eindeutige Kriterien nicht existieren, müssen transparente Maßstäbe erst entwickelt und Entscheidungen plausibel begründet werden. Sich dem Fernsehen und einzelnen Programmangeboten sachlich und offen zu nähern, fiel nicht immer leicht und war nicht selten von öffentlichen Debatten begleitet – man denke nur an das hitzige Ringen um einen zeitgemäßen Pornografiebegriff, an die Irritationen angesichts erster B-Prominenter in Containern oder Dschungelcamps oder an nahezu hysterische Reaktionen auf Cartoons wie *Popetown*.

tv diskurs hat sich dieser sachlichen Debatte gestellt und sie in die Öffentlichkeit getragen. So wie die FSF-Prüfungen durch differenzierte Betrachtungen der Inhalte überzeugten, wurde *tv diskurs* nur ernst genommen, weil unterschiedliche Sichtweisen und medienethische Perspektiven abgebildet worden sind.

Für diese ausgewogene Berichterstattung und die vielen Perspektiven, die im Laufe der Jahrzehnte zur Darstellung kamen, gebührt der Redaktion Gratulation und Dank, denn dadurch wurde der Diskurs um Medienwirkungen, Medienkompetenz und Programmverantwortung versachlicht. Mit der Ausgabe 100 trägt das Fachmagazin nun den Titel *mediendiskurs* und begegnet damit dem erweiterten Themenspektrum, das im Zuge von Medienkonvergenz und Globalisierung des Medienmarktes bereits seit Längerem in der redaktionellen Arbeit abgebildet wird. Auch unter neuem Namen wird die Redaktion ihrem Ansatz treu bleiben und die komplexen Zusammenhänge und Herausforderungen im Jugendmedienschutz entsprechend transparent und vielfältig diskutieren.

Ihre
Claudia Mikat



Inhalt

Editorial Claudia Mikat	1	TITEL Mensch + Maschine Wie wir diese Interaktion optimieren können	30
JUBILÄUM 25 Jahre tv diskurs Ein Streifzug durch die Geschichte des Fernsehens und der Programm-entwicklung Joachim von Gottberg	5	„KI allein reicht nicht.“ Wolfram Eilenberger im Gespräch mit Martina Clavadetscher und Raphaela Edelbauer	32
P R A X I S Coping Jugendlicher mit belastenden Online-erfahrungen Kira Thiel	12	Die Maschine als Feind und Helfer Werner C. Barg	38
Jugendmedienschutz in Europa Altersfreigaben im Vergleich	16	„Das Weibliche ist oft das Abweichende!“ Über die Repräsentationen von künstlicher Intelligenz im Film Barbara Weinert im Gespräch mit Martin Hennig	44
Auszeichnungen für dokumentarische Formen Die 45. Ausgabe der Berlinale-Sektionen „Generation Kplus“ und „14plus“ Barbara Felsmann	18	Auf dem Weg zu einem neuen JMStV Vera Linß	48
Digital Streetwork Ein Heimspiel für die Medienpädagogik? Fabian Wiedel	22	Die harten Inhalte finden sich auf Webseiten, nicht in Apps Claudia Mikat im Gespräch mit Stefan Schellenberg	52
Das Fernseharchiv Der Fall: Arabella Christian Richter	28	Es geht darum, die schwarzen Schafe zu finden! Claudia Mikat und Christina Heinen	58
		Abschied vom Echsenmenschen Kolumne von Michael Ebmeyer	60

WISSENSCHAFT			MEDIENDISKURS.ONLINE
Widersprüchliche Signale	62		Fremde oder Freunde
Notizen zur Rezeption von True Crime Jan Harms			Die Optimierung des Verhältnisses von Menschen und Robotern Joachim von Gottberg im Gespräch mit Eva Wiese
Maschinelles Lernen im Jugendschutz	68		Female Empowerment, kritische Männer- bilder und Genderdiversität
Martin Steinebach			Die Sektion „Future“ des Sehsüchte-Festivals 2022 Lara Verschragen und Amal Schütz
„Die mediale Erzählung hinkt progressiven Entwicklungen hinterher.“	73		Medien als Waffe
Christina Heinen im Gespräch mit Christine Linke			Gefakte Kriegsdarstellungen aus der Sicht des Medien- und Völkerrechts Joachim von Gottberg im Gespräch mit Rolf Schwartmann
MEDIENLEXIKON			Was im Deutschen übrig blieb
Jubiläen	76		Zur Aufbereitung fremdsprachiger Produktionen in der deutschen Film- und Fernsehindustrie Werner C. Barg
Gerd Hallenberger			„Rating information can provide the appropriate framework!“
DISKURS			Elizabeth Ávila González talks to David Austin (englische Version des Interviews auf S. 78ff. dieser Ausgabe)
„Inhaltswarnungen können den entsprechenden Rahmen liefern!“	78		Fake News und Propaganda in Krisenzeiten
Elizabeth Ávila González im Gespräch mit David Austin			Wie schaffen wir mehr Unabhängigkeit im internationalen Journalismus? Joachim von Gottberg
Batman versus Playboy-Hase	82		Wahrheit
Jenni Zylka			Unsere Interpretation von Wirklichkeit und was sie bedeutet Joachim von Gottberg
POLITIK+RECHT			KJM will illegale Pornoportale sperren lassen
Aufsätze	86		Ein Unterfangen mit ungewissem Ausgang Joachim von Gottberg
Urteil/Beschluss	87		
Rezensionen	88		
Anke Soergel, Reinhard Bestgen			
LITERATUR	90		
Impressum	99		
Letzte Seite	100		

25 Jahre *tv diskurs*

Ein Streifzug durch die Geschichte des Fernsehens und der Programmentwicklung

Als das Privatfernsehen noch „neue Medien“ genannt wurde, musste es sich gegen ein etabliertes öffentlich-rechtliches System durchsetzen und probierte Programme aus, die es bis dahin im Fernsehen nicht gegeben hatte. Es wurden mehr und detailliertere Darstellungen von Sexualität und Gewalt gezeigt, oft wurden die Grenzen von Tabus überschritten. Vor allem die Themen, die in der öffentlichen Kritik standen, setzten auch Schwerpunkte in *tv diskurs*: ein Überblick.

TEXT: JOACHIM VON GOTTBURG

Im April des Jahres 1997 fand im Potsdamer Rathaus eine gemeinsame Prüferfortbildung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) statt. An diesem Tag wurde die erste Ausgabe der Zeitschrift *tv diskurs* vorgestellt – ein Geburtstag in feierlicher und fachlich passender Umgebung. Das Titelthema lautete: *Jugendschutz in Europa* – eine Thematik, die heute aktuel-

ler denn je ist. Damals standen die divergierenden Altersfreigaben im Vordergrund der Betrachtung. Filme wie *Rambo II*, die in Deutschland keine Jugendfreigabe erhalten hatten, konnten in Frankreich „ohne Altersbeschränkung“ gesehen werden: Aus französischer Sicht galt der Film als durchschaubares, unrealistisches Theater. Im Fernsbereich war der Conseil supérieur de l’audiovisuel (CSA) als Aufsichtsbehörde allerdings strenger und mit den vergebenen Filmfreigaben nicht immer einverstanden (vgl. Hurard 1997).

tv diskurs begann bald damit, die Kollegen in den Jugendschutzinstitutionen Europas zu interviewen und über die dortigen gesetzlichen Bestimmungen und die Kriterien für die Alterseinstufungen zu berichten. Im Jugendschutz haben die europäischen Länder sehr unterschiedliche Herangehensweisen: Während man beispielsweise in Deutschland Inhalte nur für Altersgruppen freigeben will, die man für kompetent genug hält, diese auch einzuordnen, werden in Frankreich nur Filme beschränkt, bei denen man einigermaßen sicher ist, dass sie eine Altersgruppe tatsächlich beeinträchtigen oder gefährden. Ein Film ist aus französischer Sicht grundsätzlich ein Kunstwerk und damit prinzipiell frei, der Zugang darf nur in gravierenden Fällen eingeschränkt werden. Unterschiede gibt es auch zu den nordischen Ländern: Dort ist man beim Thema „Darstellung von Sexualität“ eher großzügig, manches, was damals in Dänemark im Aufklärungsprogramm für Kinder und Jugendliche lief, wäre in Großbritannien als Pornografie verboten worden. Schon in der ersten Ausgabe startete *tv diskurs* mit einem Vergleich der Freigaben der erfolgreichsten Filme, die in den europäischen Ländern liefen. Insgesamt ist es nicht zuletzt dank *tv diskurs* gelungen, eine inzwischen gut funktionierende Kommunikation mit fast allen europäischen Jugendschutzstellen aufzubauen. Schon sehr früh wurde erkannt, dass bereits in absehbarer Zeit Angebote im Netz – heute sind es die Streamingdienste – in allen Sprachen in ganz Europa verfügbar sein würden, sodass schon damals über eine gegenseitige Anerkennung der Prüfergebnisse oder eine gemeinsame Prüfung nachgedacht wurde (vgl. das Titelthema in *tv diskurs*, Ausgabe 23, 1/2003: *Allein oder gemeinsam?*). Doch es blieb bei einem Austausch über Kriterien und Sichtweisen, von gemeinsamen Prüfungen oder gegenseitiger Anerkennung der Einstufungen der europäischen Länder sind wir immer noch weit entfernt.

Der Zuschauer wird zum Darsteller: Talkshows

Ein weiterer Schwerpunkt in der Berichterstattung der *tv diskurs* war die öffentliche Kritik an den Daily Talks, in denen zum ersten Mal im Fernsehen keine professionellen, elaborierten Politiker, Schauspieler, Sportler oder Experten im Mittelpunkt standen, wie wir es von ARD und ZDF bis dahin gewohnt waren, sondern Menschen, die einem auch in der U-Bahn, an der Pommeshütte oder beim Einkaufen hätten begegnen können. Hans Meiser (RTL), Arabella Kiesbauer (ProSieben), *Vera am Mittag* (SAT.1), Andreas Türck (ProSieben), Bärbel Schäfer (RTL), aber auch Johannes B. Kerner (ZDF, später SAT.1) und Jörg Pilawa (SAT.1) debattierten mit ihren Gästen nicht im gewohnten bürgerlichen Stil, sondern in ordinärem, oft vulgärem Straßenjargon und

feuerten ihre Gäste noch an, andere Diskussionsteilnehmer nach Herzenslust zu beschimpfen. Das Zuschauerinteresse sollte weniger durch die Erörterung eines Problems, sondern eher mit verbalen Entgleisungen und lautstarken Auseinandersetzungen über äußerst grenzwertige Themen angesprochen werden: Brustvergrößerungen, Sexsklaven, Männer, die das Tragen von Windeln erotisch fanden, Frauen, die jeden Abend in Swingerklubs mit 50 Männern verkehrten, oder Nachbarn, die regelmäßig ihre Kinder prügeln. Konnte diese von Krawall geprägte Diskussionskultur in die Normalitätsvorstellung deutscher Jugendlicher einziehen? Oder stellte diese Form der lautstarken Auseinandersetzung eher einen abschreckenden Blick in den Abgrund dar, über den man sich erheben und eine gewisse Genugtuung darüber empfinden konnte, anders – also besser – zu sein als die präsentierten Gäste?

Die Talkshows boten auch den Medienseiten der Tageszeitungen reichlich Stoff für Empörung, die Medienpolitik dachte über eine Verschärfung des Medienrechts nach. So erzeugte ein preiswertes Format eine hohe Aufmerksamkeit – nicht nur bei den Fans solcher Sendungen, sondern auch im medialen Diskurs. Allerdings nahmen die Zuschauer und Kritiker vor allem die Tabuüberschreitungen und die sexuellen Themen wahr, während viele Diskussionen über alltägliche Probleme weniger auffielen. Die Berichterstattung in der *tv diskurs* war bemüht, den Diskurs zu versachlichen und unterschiedliche Positionen aufzuzeigen. Es ging nicht um selbstgerechte Empörung, sondern um die Reflexion von Meinungen und wissenschaftlichen Untersuchungen. Dabei sollte keine Meinung ausgeschlossen werden.

Inszenierte Realität verdrängt die Fiktion

Die Talkshows der 1990er-Jahre gibt es zwar heute nicht mehr, aber der von ihnen gesetzte Trend wurde in vielen Fernsehformaten und – noch deutlicher – in den sozialen Netzwerken fortgeführt: Die Medien bieten inzwischen jedermann ein Forum, und im Netz herrscht angesichts der Angebotsmenge ein noch härterer Kampf um Aufmerksamkeit, die man am besten durch Tabuüberschreitungen erreicht – angesichts aktueller Hassbotschaften oder absurder Falschmeldungen in sozialen Netzwerken wirken die verbalen Entgleisungen der damaligen Talkshows rückblickend eher harmlos. So sieht es auch Arabella Kiesbauer: „Wir haben Tabus überschritten, und das wollten wir auch. Manchmal ging das schief. [...] Das war eine andere Zeit damals. Das Internet hat inzwischen die Funktion des Talks übernommen und ist der Marktplatz geworden, der unsere Sendung war. Wenn eine Sendung heute nach drei Ausstrahlungen

nicht funktioniert, wird sie abgesetzt. Wir dagegen dürfen monatlang experimentieren“ (Kiesbauer 2020).

Nach den Talkshows machte *Big Brother* ab dem Jahr 2000 das Private zum öffentlichen Ereignis. Kurt Beck, Vorsitzender der Rundfunkkommission und Ministerpräsident der Landes Rheinland-Pfalz, sah darin einen Verstoß gegen die Menschenwürde und forderte die Landesmedienanstalten auf, die Show bereits vor der ersten Ausstrahlung zu verbieten (Beck 2000). Etwas später startete RTL mit *Deutschland sucht den Superstar (DSDS)* eine Castingshow, in der völlig unbegabte, dafür aber sehr skurrile Kandidaten gegen einige begabte Sänger antraten. Dafür mussten sie sich von der Jury, allen voran Dieter Bohlen, herbe, teils beleidigende Kommentare anhören.

Ab 2016 ging es bei RTL auch im *Sommerhaus der Stars* um die inszenierte Darstellung der scheinbar ungefilterten Erlebnisse mäßig bekannter Promis. Wer ins Fernsehen will, muss nur unterhaltsam sein - und das ist vor allem dann der Fall, wenn die Selbstwahrnehmung des eigenen Talents massiv mit der Fremdwahrnehmung differiert. Oft waren die Kommentare und herabwürdigenden Beleidigungen so verletzend, dass Kritiker darin sogar einen Verstoß gegen die Menschenwürde vermuteten.

Wie wirken solche Beleidigungen auf den Zuschauer? Kritiker von *DSDS* befürchteten, Jugendliche - vor allem Fans von Dieter Bohlen - könnten sich diese Formen der Beleidigung aneignen und in ihr Verhaltensrepertoire anderen Menschen gegenüber aufnehmen. Andere sprachen von Fremdschämen, davon, dass man anhand der emotionalen Verletzungen der Kandidaten lerne, sich vorsichtshalber bei solchen Castings zurückzuhalten, wenn man sich seiner Gesangsqualitäten nicht sicher sei. Oder man könne lernen, mit Frustration und Enttäuschung umzugehen.

tv diskurs widmete sich in mehreren Titelthemen und Beiträgen über die Jahre hinweg diesen Fragen. Argumente für die Ausstrahlung wurden genauso diskutiert wie solche, die dagegen ins Feld geführt wurden. *tv diskurs* vermittelte hier, es gab kein „Richtig“ und kein „Falsch“, der Diskurs musste eigenständig ein Ergebnis herbeiführen, er sollte versachlicht werden und eine ergebnisorientierte Sicht eröffnen.

Inzwischen bemühen sich auch die privaten Sender, mehr sozialverträgliche und gesellschaftlich relevante Inhalte anzubieten. Die Sender haben das Gemeinwohl stärker in den Blick genommen. Bohlen musste *DSDS* verlassen und wurde durch Florian Silbereisen ersetzt, auch das Konzept der Sendung wurde komplett überarbeitet. Heute stehen mehr die Gesangstalente im Vordergrund. Es geht nicht mehr so sehr darum, möglichst freakige, völlig untalentierte Personen vorzuführen.

Gewaltdarstellung und die Angst vor Nachahmung

Beim Start der Selbstkontrolle 1994 standen ganz andere, eher klassische Themen des Jugendschutzes im Vordergrund, so z.B. die Darstellung harter und selbstzweckhafter Gewaltszenen: Kinder könnten, so die Befürchtung, dadurch nachhaltig verängstigt werden; oder sie könnten lernen, Gewalt sei ein normales und erlaubtes Mittel, um Interessen durchzusetzen oder Konflikte zu lösen.

Der Medienpsychologe Jo Groebel u.a. veröffentlichten 1993 eine viel beachtete Studie über Gewaltprofile im Fernsehen (Groebel/Gleich 1993). Die Autoren unterzogen die öffentlich-rechtlichen sowie die privaten Sender einer Inhaltsanalyse und präsentierten einen Index von dargestellten gewaltsamen Tötungen. Dabei wurden über 70 Tote pro Stunde gezählt. Durch die mediale Normalität des Tötens könne bei Jugendlichen die Hemmschwelle, selbst Gewalt anzuwenden oder diese zu akzeptieren, gesenkt werden, so das Fazit der Untersuchung.

Die Hypothese, dass das in Filmen gezeigte Lösen von Konflikten oder das Durchsetzen von Interessen mit Gewalt einen Lerneffekt auf den Zuschauer haben könnte, ist durchaus plausibel. Umso wichtiger ist es, dass man diese naheliegende Idee einer kritischen Überprüfung unterzieht und versucht, sie durch wissenschaftliche Untersuchungen zu verifizieren - oder zu falsifizieren. Das ist aber nicht so einfach, denn man kann den Faktor „medialer Gewaltkonsum“ von anderen Variablen (z.B. familiären oder persönlichen Dispositionen) kaum isolieren. Selbst wenn man herausfände, dass sogenannte Heavy User häufiger gewalttätig agieren und mit dem Gesetz in Konflikt kommen als andere, könnte das auch daran liegen, dass gewaltbereite Menschen überproportional gerne Gewaltfilme sehen. Der Wiener Kommunikationswissenschaftler Jürgen Grimm hat über 1.300 Probanden verschiedene Szenen mit „harmloser“ Gewalt und mit „dreckiger“ (detaillierter) Gewalt vorgeführt. Das Ergebnis: Die relativ erträglich dargestellte Form des Tötens - man sieht die Kugel aus dem Revolver schießen, nach dem Schnitt liegt das Opfer tot am Boden - führt eher zu Allmachtsfantasien und zu Gewaltbereitschaft als die hart dargestellte Gewalt, die nur schwer erträglich ist. Grimm geht zum einen davon aus, dass bei der harten Gewalt das Leiden der Opfer erkennbarer ist und dadurch eine erhöhte Empathie entsteht. Gleichzeitig möchte der Nutzer alles vermeiden, um in eine solche Situation zu geraten, und geht deshalb der Gewalt aus dem Weg. Allerdings stellte die Forschergruppe in den Untersuchungen andere Effekte fest, mit denen man nicht gerechnet hatte: Durch die entstehende Empathie stieg die Bereitschaft, radikaler und mit weniger Rücksicht gegen Gewalt und Verbrechen vorzugehen (Grimm 1998).

Die Gewaltwirkungsforschung hat zahlreiche Studien hervorgebracht, die in ihren Aussagen allerdings widersprüchlich sind. Während die Katharsistheorie vermutet, in medialer Gewalt könnten reale Gewaltfantasien abregiert werden, geht die sozial-kognitive Lerntheorie Albert Banduras davon aus, dass die Aggressionsbereitschaft durch „Lernen am Modell“ entsteht. Allerdings wird dieses Lernen durch soziale Erfahrung und kognitive Beurteilung eingeordnet, es gibt also keine linearen Imitationen. Inzwischen wird vor allem auf den Kontext hingewiesen: Üben attraktive und sympathische Personen Gewalt mit Erfolg aus, so hat das vermutlich eher eine Lernwirkung, als wenn Gewalt von brutalen, unsympathischen und letztlich erfolglosen Kriminellen angewandt wird. Der Mainzer Kommunikationswissenschaftler Michael Kunczik und seine Kollegin Astrid Zipfel haben die wichtigsten Ergebnisse der Gewaltwirkungsforschung in verschiedenen Beiträgen dargestellt. Kunczik schlug u. a. vor, der Jugendschutz solle normativ vorgehen, da trotz der vielen Forschungsergebnisse kaum eine verwertbare wissenschaftliche Aussage konkret umzusetzen sei (Kunczik 2000).

Sexualdarstellungen und Sexualethik

Außerdem stand die Vermehrung expliziter sexueller Darstellungen mit dem vorrangigen Ziel, den Betrachter sexuell zu stimulieren, im Zentrum der Kritik. Tatsächlich wurden im privaten Fernsehen Inhalte ausgestrahlt, die vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen bis dahin verschmäht worden waren, so z. B. die 13 Folgen des Kinoerfolgs *Schulmädchen-Report*, von denen noch einige Jahre vorher niemand gedacht hatte, dass so etwas jemals im Fernsehen laufen könnte.

Die Wirkung der Darstellungen von Sexualität war – neben den Gewaltdiskursen – die Initialzündung für die Gründung der FSF und so auch später für *tv diskurs*. Gleich in der ersten Ausgabe wurden zwei unterschiedliche Positionen zu Sexualdarstellungen gegenübergestellt: Der Pädagogikprofessor Dr. Horst Scarbath vertrat die Auffassung, „daß damit unterschwellig auch ganz bestimmte Impulse des Mediums mit rüberkommen, die gar nicht im Vordergrund des kindlichen oder jugendlichen Interesses stehen, nämlich zum Beispiel die Abwertung der Frau oder die Verkürzung der Sexualität auf Lustgewinn. Die Geschlechtsrollenspiele sind ja neuerdings in den pornographischen Produktionen sehr unterschiedlich, es gibt einmal in der Tat eine allzeitige Bereitschaft zu sexueller Befriedigung und die allzeitige Potenz. Es gibt aber durchaus auch Gewalt, es gibt auch hierarchische Geschlechtsrollenmuster, neuerdings interessanterweise auch von der Frau gegenüber dem Mann“ (Scarbath 1997, S. 42). Der Psychologieprofessor

Dr. Herbert Selg plädierte dagegen dafür, normale Pornografie „Erotographie“ zu nennen und nur die Darstellung von Sexualität in Verbindung mit Gewalt als das eigentliche Problem zu sehen: „„Pornographie“ soll jenes Material bezeichnen, das sexuell stimuliert oder stimulieren kann, dabei aber deutlich *aggressive* Anteile enthält. Solche Aggressionen liegen nicht etwa nur in reißerischen Vergewaltigungsdarstellungen vor, sondern allgemein dann, wenn in den entsprechenden Passagen Menschen abgewertet, *degradiert* werden, ohne daß der Kontext zu einer Reflexion darüber anregt“ (Selg 1997, S. 48).

Der Konflikt zwischen diesen beiden Positionen eskalierte, als Filme mit sexuellen Darstellungen, die von der Selbstkontrolle als erlaubte Erotikfilme, von den Landesmedienanstalten allerdings als verbotene Pornografie eingestuft wurden, gehäuft im Pay-TV ausgestrahlt wurden. *tv diskurs* wählte den Umgang mit der Darstellung von Sexualität als Titelthema der dritten Ausgabe: *Lust statt Liebe? Probleme der Darstellung von Sexualität in den Medien* (*tv diskurs*, Ausgabe 3, 3/1997). Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) befragt alle vier Jahre in einer Studie Jugendliche zu ihrer Haltung gegenüber Sexualität. Das Ergebnis: Der mediale Trend zu einer offenen, auf den Lustgewinn orientierten Sexualität spiegelt sich in der Werteorientierung Jugendlicher nicht wider. Es scheint, als würde die hohe mediale Stimulanz eher zu einem an Treue und Partnerschaft orientierten Verhalten führen (vgl. Amann 1998). Das zeigt: Medienwirkung funktioniert nicht linear, das Gezeigte wird nicht automatisch von den Rezipienten übernommen, sondern Medienwirkung entwickelt sich interaktiv, das Gezeigte wird auf der Grundlage eigener Erfahrungen, Einstellungen und Wünsche verarbeitet. Der meist männliche Jugendliche empfindet Pornografie zwar als kurzfristig stimulierend, möchte aber auf keinen Fall, dass sich seine Freundin so verhält wie die Darstellerinnen in den Filmen. *tv diskurs* führte ein Interview mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Ernst Benda, über die verfassungsrechtliche Einordnung von Pornografie (2001). Die Sexualwissenschaftler Prof. Dr. Volkmar Sigusch (2001) und Prof. Dr. Gunter Schmidt (2001) vertraten in derselben Ausgabe die Auffassung, dass sich bei Jugendlichen eher eine konservative, an Treue orientierte Sexualmoral etabliere.

Die öffentliche Diskussion ging allerdings in eine gänzlich andere Richtung. Verschiedene Untersuchungen (so z. B. Grimm u. a. 2010) wiesen nach, dass ein großer Teil der (vor allem männlichen) Jugendlichen pornografische Videos aus dem Internet konsumiert. Der Konsum werde aber mit der ersten Freundin meist beendet. Mädchen würden seltener und meist durch Dritte veranlasst, Pornografie anzusehen.

Aber nicht nur Pornos, sondern auch Musikclips gerieten in die Kritik. So stellten sich dort viele Sänge-

rinnen sehr freizügig und sexy dar: „Durch halbnackte Popstars und pornoartige Musikvideos bekommen Kinder nach Ansicht von Stephanie zu Guttenberg ein völlig verzerrtes Bild von Sexualität. Dies mache sie zugleich anfällig für sexuelle Gewalt, warnt die Frau von Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) in ihrem neuen Buch, aus dem die ‚Bild‘-Zeitung Auszüge druckte“ (AFP/sip 2010).

Kritiker sprachen von einer „Pornografisierung der Gesellschaft“. Auch darüber berichtete *tv diskurs* und versuchte, über diese These einen sachlichen und wissenschaftlich orientierten Diskurs herzustellen.

Angsterzeugung und Angstbewältigung

Können sich Kinder oder Jugendliche durch Gewaltdarstellungen so ängstigen, dass sie traumatisiert werden und diffuse, nicht zu verarbeitende Angst von ihnen Besitz ergreift? In Ausgabe 2 führte *tv diskurs* ein Interview mit dem Wiener Psychologen Prof. Dr. Peter Vitouch zu dieser Frage (Vitouch 1997). Darin vertrat er die These: Kinder und Jugendliche wachsen in einer Gesellschaft auf, in der es verhältnismäßig wenig Anlass zu großen Ängsten gibt. Heranwachsende lernen dadurch nicht, mit ihren Ängsten umzugehen und diese auszuhalten. So entwickeln sich diffuse Ängste, die konkretisiert werden wollen. Bei der Rezeption von Horrorfilmen entsteht beim Zuschauer ein Angstniveau, das fast so hoch ist wie bei realen Gefahren – aber es ist kontrollierbar: Er weiß, dass nach anderthalb Stunden der Film zu Ende und die Normalität wiederhergestellt ist. Notfalls kann er wegschauen oder sich vergegenwärtigen, dass die Story eine Erfindung ist und es sich bei den Opfern um Schauspieler handelt. So lernt er, Angst auszuhalten. Allerdings kann man mit solchen rationalen Erklärungen besorgte Eltern, die selbst bei solchen Filmen Angst erleben und diese in ihrer Fantasie bei Kindern potenziert sehen, nur schwer überzeugen. So wurde der Umgang mit Angst durch Gewaltdarstellungen ebenfalls ein Dauerthema in *tv diskurs*. Der Psychologieprofessor Dr. Wolfgang Michaelis beschrieb in einer dreiteiligen Serie mit dem Titel *Unsere Kinder sollen ohne Angst aufwachsen* unser Angstsystem als Überlebensstrategie und zeigte auf, dass wir lernen müssen, mit ihr produktiv umzugehen (vgl. Michaelis 2005).

Erfundene Realität

Reales Leben zu filmen und im Fernsehen aufzuführen, wäre zwar preiswert, ist aber nicht besonders unterhaltsam. Fiktive Wirklichkeit lässt sich zuspitzen und besser verkaufen, wenn man ihr dramaturgisch auf die Sprünge hilft. Mit *Richterin Barbara Salesch* gab es die

erste Gerichtsshow, die zunächst reale Fälle behandelte, später aber gescrriptet wurde.

Ähnlich wie bei den Talkshows ging es in den Gerichtsshow um sexualisierte Themen und Absonderlichkeiten. Es wurde vor Gericht gestritten, geschrien, beschuldigt und beleidigt. Die Kritik ließ nicht lange auf sich warten. Befürchtet wurde, dass jugendliche Zuschauer eine völlig falsche Vorstellung von der Rechtsprechung und der Situation vor Gericht entwickeln könnten.

Dieser Streit eskalierte, als die Produktionsfirma filmpool, zuständig auch für *Richterin Barbara Salesch*, nach dem gleichen Prinzip scheinbar reale, in Wirklichkeit aber erfundene Familiendramen präsentierte: Es handelte sich um eine Art Pseudo-Dokusoap. Die Scripter verfassten keine Drehbücher mit vorgegebenen Dialogen, sondern entwickelten nur den Plot, die Schauspieler wurden aus einem Pool von gecasteten Personen genommen.

„Als wir 1999 bei Sat.1 mit *Richterin Barbara Salesch* angefangen haben, gab es noch echte Beklagte, eine echte Richterin und rechtskräftige Urteile durch ein Schiedsgericht. Die Quoten waren allerdings desaströs, die Fälle meist langweilig – und wir waren kurz davor, abgesetzt zu werden. Vor diesem Hintergrund haben wir uns überlegt, wie es wäre, alles zu scripten und auf Laiendarsteller zurückzugreifen. Zum einen spielte der Kostenfaktor hier natürlich eine Rolle, zum anderen wären wir recht schnell an unsere Grenzen gestoßen, wenn wir eine tägliche Sendung mit immer neuen Schauspielern hätten besetzen wollen. Und nicht zuletzt brachten die Laiendarsteller mit ihrer eigenen Sprache eine ganz neue Authentizität in die Sendung“ (Wesseler 2012, S. 33).

Die Kritik war vehement, dies sei eine Art Lügenfernsehen, weil die Menschen in dieser scheinbaren Dokumentation glaubten, an der Realität der dargestellten Personen teilzunehmen. Die Figuren waren, so jedenfalls die Kritik, ungebildet und überschritten ständig Tabus, die Sprache war nicht gerade elaboriert. Wieder gab es die Befürchtung, das Sprachniveau und die Konfliktlösung könnten von Kindern und Jugendlichen übernommen werden – vor allem, weil sie glaubten, das vorgeführte Verhalten entspreche der Realität. *Wenn Ihr Fernseher lügt* titelte Spiegel.de 2011 und stellte eine Dokumentation des NDR vor: „Hartz IV-Empfänger, Dicke und Punks, das sind die Quotenbringer der unzähligen ‚Scripted Reality‘-Formate im deutschen Fernsehen. Eine NDR-Dokumentation blickt hinter die Kulissen der gestellten TV-Wahrheiten und zeigt, wie nachgeholfen wird, wenn das echte Leben mal wieder nicht schrill genug ist“ (Lenz 2011).

tv diskurs wählte Scripted Reality als Titelthema: *Alles nur Theater? Fernsehen zwischen Bühne und Wirklichkeit* (*tv diskurs*, Ausgabe 61, 3/2012) und präsentierte sowohl die Position der Kritiker als auch die

der Produktionsfirmen. Um herauszufinden, ob Jugendliche in der Lage sind, zu erkennen, dass es sich um Fiktion handelt, und ob der Vorwurf stimmt, die Sendungen vermittelten den Eindruck, ganz Deutschland bestehe nur aus Hartz-IV-Empfängern, führte die FSF eine Inhaltsanalyse durch, gefolgt von einer qualitativen Befragung Jugendlicher. Das Ergebnis war ähnlich wie bei den Talkshows: Tatsächlich waren die jeweiligen Milieus ungefähr so vertreten, wie es der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprach. Besonders auffällige Milieus und deren vulgäre Sprache blieben allerdings stärker im Gedächtnis.¹ Die Vermutung der Produktionsfirma wurde letztlich bestätigt: „Unsere Erfahrung zeigt ganz klar, dass es unseren Zuschauern in erster Linie darum geht, gut unterhalten zu werden. Ob das gescrriptet ist oder nicht, ist zweitrangig, solange es authentisch ist. Das ist tatsächlich relevant. Wenn wir artifizuell werden und Geschichten erzählen, die nicht mehr der Lebensrealität entsprechen, dann schalten die Leute ab, aber wenn es eine große Authentizität hat und die Geschichten spannend sind, dann packt es die Zuschauer auch“ (Wesseler 2012, S. 34).

tv diskurs heißt jetzt mediendiskurs

Die Themen, die für den Jugendschutz relevant sind, spielten in *tv diskurs* immer eine große Rolle, sind allerdings nur ein Teil der Debatte darüber, wie sich eine Gesellschaft und ihre Bürger*innen mit der rasant wachsenden Mediatisierung und Technisierung arrangieren, welche Bedeutung Medien für die Demokratie, die Wertebildung, die Partnerwahl, die Persönlichkeitsentwicklung oder die Arbeitswelt haben und welche Kultur der Kommunikation dadurch entsteht. Auch diesen Themenfeldern hat sich *tv diskurs* – und das in jüngster Zeit verstärkt – gewidmet und diese auch breit diskutiert.

Die klassischen Diskurse über die Schwerpunkte der Medienwirkungen haben sich in den letzten 25 Jahren verändert. In der Medienpolitik und im Medienrecht geht es heute mehr um Datenschutz, um die Diskussionskultur in den sozialen Netzwerken, insbesondere in Bezug auf Hasskommentare, und um fahrlässige oder bewusste Falschdarstellungen von realen Ereignissen oder Fakten.

Der Name *tv diskurs* ist daher schon länger nicht mehr zeitgemäß. Deshalb heißt das Magazin von nun an *mediendiskurs*. Es geht weiterhin um das Verhältnis von Gesellschaft und Medien und wie man diesen Prozess über Inhalteprüfungen, Medienbildung oder das Medienrecht sozialverträglich gestalten kann. Dazu beizutragen, dass Menschen in unserer Gesellschaft darüber in einen von Respekt geprägten kontroversen, aber zivilisierten Diskurs treten können, ist weiterhin Anliegen dieses Magazins.

Anmerkung:

1 Bergmann, A./Gottberg, J. von/Schneider, J.: *Scripted Reality auf dem Prüfstand. Eine Studie.* Berlin 2012. Abrufbar unter: <https://fsf.de>

Literatur:

- AFP/sip:** *Stephanie zu Guttenberg warnt vor dem Porno-Chic.* In: *welt.de*, 13.09.2010. Abrufbar unter: <https://www.welt.de>
- Amann, S.:** *Jugendliche und ihre Einstellungen zu Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Sexuaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und ihre zentralen Ergebnisse zur Jugendsexualität.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 4, 1/1998, S. 80–91
- Beck, K.:** *Position des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck zur Diskussion um Big Brother und vergleichbare Sendeformate.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 13, 3/2000, S. 42–43
- Benda, E.:** *Jugendschutz und öffentliche Sauberkeit. Die Medienfreiheit und ihre Einschränkung durch Gesetze.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 15, 1/2001, S. 28–35
- Grimm, J.:** *Der Robespierre-Affekt. Nichtimitative Wege filmischer Aggressionsvermittlung.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 5, 2/1998, S. 18–29
- Grimm, P./Rhein, S./Müller, M.:** *Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen.* Berlin 2010
- Groebel, J./Gleich, U.:** *Gewaltprofil des deutschen Fernsehprogramms. Eine Analyse des Angebots privater und öffentlich-rechtlicher Sender.* Opladen 1993
- Hurard, F.:** *Jugendschutz im französischen Fernsehen. Kennzeichnung und Sendezeitbeschränkung.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 2, 2/1997, S. 20–23
- Kiesbauer, A.:** „Wir haben Tabus überschritten“. Interview von Carolin Werthmann. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13.03.2020
- Kunczik, M.:** *Normativ vorgehen. Was kann der Jugendschutz mit der Wirkungsforschung anfangen?* In: *tv diskurs*, Ausgabe 14, 4/2000, S. 38–43
- Lenz, P.-L.:** *Wenn Ihr Fernseher lügt. NDR-Doku über Fake-TV.* In: *Spiegel.de*, 04.05.2011. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de>
- Michaelis, W.:** *Unsere Kinder sollen ohne Angst aufwachsen.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 31–33, 1/2005, S. 74–81; 2/2005, S. 78–83; 3/2005, S. 62–67
- Scarpath, H.:** *Werkanalytischer Blick statt Vor-Urteilen.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 1, 1/1997, S. 40–47
- Schmidt, G.:** *In Phantasiewelten spazieren gehen. Wie die Sexualisierung der Öffentlichkeit auf Jugendliche wirkt.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 15, 1/2001, S. 46–53
- Selg, H.:** *Pornographie und Erotographie. Psychologische Vorschläge zur Sprachregelung.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 1, 1/1997, S. 48–51
- Sigusch, V.:** *Thrill der Treue. Über Alterswahn und Jugendsexualität.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 15, 1/2001, S. 38–45
- Vitouch, P.:** *Gewaltfilme als Angsttraining. Kontrollierbare Angststreize simulieren den Umgang mit realen Ängsten.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 2, 2/1997, S. 40–49
- Wesseler, F.:** *Authentisch, aber nicht dokumentarisch. Scripted Reality gibt nicht vor, die Realität abzubilden.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 61, 3/2012, S. 32–37



Prof. Joachim von Gottberg ist Chefredakteur von *mediendiskurs*.

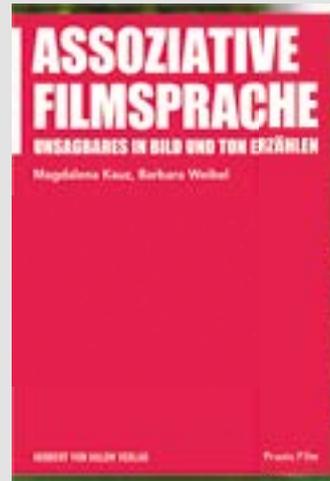
Medienpraxis



Volker Wolff / Tanjev Schultz / Sabine Kieslich

Zeitungsjournalismus.
Schreiben für Print und Online
Praktischer Journalismus, 67

ISBN (Print) 978-3-7445-2053-9 | 34,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-2054-6 | 28,99 EUR



Magdalena Kauz / Barbara Weibel

Assoziative Filmsprache.
Unsaubares in Bild und Ton erzählen
Praxis Film, 97

ISBN (Print) 978-3-7445-1988-5 | 29,50 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-1989-2 | 25,99 EUR



Erscheint
03/2022

Stefan Wachtel / Antje Keil / Clemens Nicol

Sprechen und Moderieren.
In Radio, Fernsehen und Social Media
Praktischer Journalismus, 23

ISBN (Print) 978-3-7445-2007-2 | 26,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-2008-9 | 22,99 EUR



Erscheint
01/2022

Axel Melzener

Genre.
Ein Leitfaden für Autoren
Praxis Film, 98

ISBN (Print) 978-3-7445-2037-9 | 26,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-7445-2030-0 | 22,99 EUR

COPING

Jugendlicher

mit

belastenden

Online-

erfahrungen

TEXT: KIRA THIEL

Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech, ungewollte Dick Pics: Im Rahmen interaktiver Onlinetätigkeiten kommt es vor, dass Jugendliche belastende Erfahrungen machen. Zur Bewältigung entsprechender Erlebnisse setzen sie verschiedene Copingstrategien ein. Ausgehend von einer psychologischen Einordnung und einem Überblick über den aktuellen Forschungsstand werden diese genauer beleuchtet, praktische Implikationen diskutiert und ein Ausblick auf weiterführende Forschung gegeben.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in konvergenten, digitalisierten Medienumgebungen auf und sind dabei „permanently online, permanently connected“ (Vorderer 2015). Permanente Vernetzung und Ansprechbarkeit bieten allerdings nicht nur Vorteile: Durch die Dynamik und Reziprozität interaktiver Angebote im Internet ergibt sich eine Vielzahl neuartiger Risiken, sogenannte Kontakt- bzw. Interaktionsrisiken (Dreyer u.a. 2013; Brüggem u.a. 2019). Das betrifft zum einen den Phänomenbereich des Cybermobbing, aber auch weniger systematische Formen aggressiven Onlineverhaltens wie Beleidigungen, Belästigungen und Hate Speech. Zudem sind im Zusammenhang mit interaktionsbasierten Onlinerisiken verschiedene Formen sexueller Belästigung wie der Erhalt expliziter Darstellungen (z.B. Dick Pics), belästigende sexualisierte Äußerungen und nicht zuletzt Cybergrooming, d.h. die Anbahnung sexuellen Missbrauchs über das Internet, zu nennen (Andresen/Dreyer 2021; Brüggem u.a. 2019; Smahel u.a. 2020).

Trotz intensiver Bemühungen, Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen, zeigen Forschungsarbeiten, dass der Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter an Grenzen stößt und Jugendliche bei der Nutzung interaktiver Onlineangebote durchaus mit Situationen konfrontiert werden, die sie als unangenehm oder belastend wahrnehmen: So wurde fast ein Drittel ungewollt mit intimen oder anzüglichen Fragen, ein Viertel mit gemeinem oder verletzendem Verhalten konfrontiert (Hasebrink u.a. 2019). 17 % wurden schon einmal Opfer von Online-Hate-Speech (Wachs u.a. 2020), mehr als ein Fünftel der befragten Jugendlichen berichten von einer Erfahrung mit Cybergrooming (Wachs u.a. 2012).

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass Jugendliche neben

einer Befähigung zum präventiven (Selbst-)Risikomanagement (Croll/Gräter 2016) auch Fähigkeiten benötigen, um entsprechende Erlebnisse reaktiv bewältigen zu können (Hasebrink u.a. 2019).

Bewältigung aus transaktionaler Perspektive

Einen theoretischen Bezugsrahmen für die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Jugendliche mit belastenden Onlineerfahrungen umgehen und was ihnen dabei helfen kann, bietet das kognitionspsychologische Konzept des Copings, das im Transaktionalen Stressmodell (Lazarus/Folkman 1984) verortet ist. Das Modell versteht Coping als Teil eines größeren Reiz-Reaktions-Zusammenhangs, und zwar konkret als einen regulativen Prozess, der „angesichts einer durch die Person als stressrelevant eingeschätzten Situation ausgelöst wird“ (Milek/Bodenmann 2018, S. 560). Stress ist dabei das Ergebnis eines zweistufigen kognitiven Bewertungsprozesses, in dem zunächst die Relevanz der Situation und daran anschließend die eigenen Bewältigungspotenziale (persönliche Handlungsmöglichkeiten und bewährte Strategien), die Verantwortlichkeit (eigenes Verschulden versus Fremdverschulden) sowie vorhandene Ressourcen (z.B. soziale Unterstützung und Problemlösekompetenz) evaluiert werden. Schließlich ergibt sich aus dem Zusammenspiel der einzelnen Bewertungsdimensionen ein – häufig von konkreten Emotionen begleitetes – Belastungsgefühl, an welches sich das individuelle Coping anschließt. Dieses umfasst alle Strategien, sowohl kognitive Bemühungen als auch konkrete Handlungen, die Menschen im Umgang mit einer als belastend wahrgenommenen Situation einsetzen.

Diese Bewältigungsstrategien können zwei grundlegende Funktionen erfüllen: Zum einen können sie im Sinne einer problemorientierten Bewältigung darauf abzielen, die

Stress auslösende Situation zu beeinflussen und zu verändern. Zum anderen können sie auf die Regulierung der damit einhergehenden Emotion ausgerichtet sein (emotionsorientierte Bewältigung). Außerdem lassen sich vermeidende Strategien von aktiven, auf die Stressquelle ausgerichteten Copingbemühungen unterscheiden (Roth/Cohen 1986).

Coping mit belastenden Onlineerfahrungen

Zur Frage, wie Jugendliche mit belastenden Onlineerfahrungen in Kommunikations- und Interaktionskontexten umgehen, liegen verschiedene stressorspezifische Forschungsarbeiten vor. Während Befunde zu jugendlichem Coping mit sexueller Onlineviktimsierung (Ausnahmen: Vogelsang 2017; Wachs 2014; Wachs u.a. 2012) und Hate Speech (Ausnahme: Wachs u.a. 2020) eher rar sind, hat in der Vergangenheit eine intensive kommunikationswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Cybermobbing und verschiedenen Formen der Onlineviktimsierung stattgefunden (für einen Überblick siehe Perren u.a. 2012).

Als *problemorientierte*, auf den Stressor gerichtete Copingmechanismen lassen sich zunächst verschiedene technische Strategien identifizieren. Dazu zählen zum einen unmittelbare Handlungen wie das Verlassen des Chats, das Löschen der unerwünschten Nachrichten, das Blockieren des*der Absenders*Absenderin und die Dokumentation entsprechender Nachrichten und Bildinhalte (z.B. als Screenshot) zur Beweissicherung, zum anderen aber auch längerfristige Verhaltensänderungen wie ein vorsichtigerer Umgang mit persönlichen Daten. Andere problemorientierte Strategien zielen auf die Konfrontation der involvierten Person mit ihrem Verhalten, z.B. in Form von Selbstbehauptung (beispielsweise der Person mitteilen, dass ihr Verhalten inakzeptabel und nicht lustig ist, sie zur Rede stellen bzw. fragen, was ihr Verhalten soll,

und sie auffordern, damit aufzuhören) oder Racheakten. Im Zusammenhang mit Hate Speech wird von einigen Jugendlichen zudem Counter Speech, also aktive Gegenrede, eingesetzt.

Als *emotionsorientierte* Strategien im Umgang mit Cybermobbing werden in der Literatur u. a. die Akzeptanz der Situation als ein unvermeidlicher Teil des Lebens, eine bewusste Emotionsregulation sowie Ablenkung genannt.

Um eine Stresssituation besser bewältigen zu können, kann es außerdem hilfreich sein, nach Unterstützung zu suchen. Die soziale Unterstützung durch Freund*innen, Eltern, Lehrkräfte und Beratungsstellen kann sowohl instrumentell (d. h. problemorientiert) als auch emotionsorientiert sein. So können entsprechende Ansprechpersonen einerseits helfen, eine Lösung für das Problem zu finden. Andererseits kann es entlastend sein, mit einer vertrauten Person über das eigene emotionale Erleben zu sprechen und sich von ihr trösten zu lassen.

Während die bisher beschriebenen Strategien eine aktive Auseinandersetzung mit dem Stressor oder dem damit einhergehenden emotionalen Erleben beinhalten, gibt es auch Jugendliche, die im Umgang mit belastenden Onlineerfahrungen Vermeidungstendenzen aufweisen. Ein solcher *vermeidender Copingstil* stellt „hilfloses Coping“ dar, das u. a. im Zusammenhang mit Hate Speech und Cybergrooming festgestellt werden konnte. In diesem Fall sind die betroffenen Jugendlichen derart verzweifelt, dass sie – abgesehen von der verzweifelten Bitte an den*die Kommunikationspartner*in, sie in Ruhe zu lassen – eigenständig keine weiteren Lösungsansätze erkennen. Weitere vermeidende Strategien sind z. B. Ignorieren und Verdrängen des Stressors bzw. die Vermeidung der belastenden Situation, indem das betreffende Onlineangebot zumindest zeitweise nicht mehr genutzt wird.

An dieser Stelle wird deutlich, dass Coping nicht zwangsläufig konstruktiv ablaufen muss. Im Gegenteil: Individuelle Copingbemühungen können auch ins Leere laufen und im Fall einer langfristig dysfunktionalen Bewältigung sogar negative Langzeitfolgen für das subjektive Wohlbefinden, die psychische und körperliche Gesundheit nach sich ziehen (Skinner u. a. 2003).

Welche Copingstrategien helfen Jugendlichen im Umgang mit belastenden Onlineerfahrungen?

Das wirft die Frage auf, welche Strategien im Zusammenhang mit der Bewältigung belastender Onlinekommunikationssituationen (auch langfristig) als hilfreich wahrgenommen werden. Diesbezüglich liefern Studien erste Hinweise darauf, dass problemorientierte Bewältigungsstrategien wie beispielsweise die Suche nach sozialer Unterstützung oder Selbstbehauptung im Umgang mit Hate Speech positiv, Hilflosigkeit bzw. „hilfloses Coping“ hingegen negativ mit dem individuellen Wohlbefinden zusammenhängen (Gámez-Guadix u. a. 2020). Allerdings scheint nicht jede Form der Selbstbehauptung zu einer funktionalen Bewältigung beizutragen: Im Zusammenhang mit Cybermobbing wurden Rache und Vergeltung größtenteils als ineffektiv und häufig auch als gefährlich eingestuft. Jemandem davon zu erzählen, wurde im Allgemeinen hingegen als wirksame Strategie angesehen (Perren u. a. 2012).

Die Aussagekraft dieser Ergebnisse ist allerdings begrenzt. Unter welchen Bedingungen welche Strategien wirksam sind, ist letztendlich davon abhängig, ob sie zur jeweiligen Situation passen. So scheint der Einsatz problemorientierter Copingstrategien vor allem dann sinnvoll, wenn die betroffene Person den Stressor als kontrollierbar einschätzt, eine Lösung des Problems also realistisch erscheint. Im Um-

kehrschluss empfiehlt sich die Anwendung emotionsorientierter Handlungen, wenn die Situation mit einem Gefühl des Kontrollverlusts einhergeht und eine direkte Einflussnahme auf das Geschehen überhaupt nicht oder nur in begrenztem Maße möglich erscheint (Lazarus 1993).

Eine weitere Schwierigkeit bei der Wirksamkeitszuschreibung einzelner Strategien liegt im prozesshaften Charakter des Copings begründet. Schließlich sind Personen im Copingprozess nicht auf die Verwendung einer einzelnen Strategie beschränkt. Stattdessen können mehrere Bewältigungshandlungen zeitgleich oder aufeinander folgend ablaufen. Dieser Aspekt ist im Fall kommunikations- bzw. interaktionsbasierter Stressoren besonders relevant, da sich diese häufig durch eine starke Dynamik auszeichnen und den flexiblen Einsatz verschiedener Strategien erfordern.

Empfehlungen und Herausforderungen für Forschung und Praxis

Aus (medien-)pädagogischer Perspektive verdeutlichen diese Befunde, dass Jugendliche neben dem Wissen über spezifische Handlungsmöglichkeiten und Onlineskills (z. B. Blockieren, Melden oder Counter Speech) auch ein Repertoire an emotionsorientierten Strategien benötigen, sodass sie im Fall einer belastenden Onlineerfahrung auf verschiedene Strategien zurückgreifen und diese im Verlauf des Copingprozesses flexibel und situationsangemessen einsetzen können. Solch ein breites Copingrepertoire kann auch dazu beitragen, das individuelle Gefühl von Kontrollierbarkeit bzw. Selbstwirksamkeit im Umgang mit dem Stressor zu erhöhen und somit defensiv-hilflosem Coping entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang erscheint es auch sinnvoll, Jugendliche gezielt über ihre Rechte im digitalen Raum aufzuklären – insbesondere im Kontext

sexualisierter Onlinebelästigung. Um zu verhindern, dass die Opfer sich selbst die Schuld für das Geschehen zuschreiben und Schuld- bzw. Schamgefühle den Copingprozess beeinträchtigen (z. B. weil soziale Unterstützung aus Angst vor einer Schuldzuweisung oder Verurteilung nicht in Anspruch genommen wird), ist es wichtig, zu vermitteln, dass die Opfer am Erlebten niemals schuld sind und jede Form des Victim Blamings unangebracht ist.

Letztendlich ist funktionales Coping auch von verschiedenen Personenmerkmalen wie dem Alter, den vorhandenen Copingressourcen (soziale Unterstützung, Selbstwert, Problemlösekompetenz etc.) und der Persönlichkeit abhängig (Compas 1987; Connor-Smith/Flachsbart 2007; Hampel/Petermann 2005). Für weiterführende Forschung empfehlen sich daher prozessorientierte Untersuchungen, die sowohl situative als auch personenbezogene Faktoren berücksichtigen. Auch der Appraisal-Prozess, also die individuelle Wahrnehmung und Bewertung der Situation, sollte stärker in den Blick genommen werden. Schließlich werden entsprechende Erfahrungen individuell sehr unterschiedlich interpretiert und attribuiert, was sowohl den Stressentstehungs- als auch den Copingprozess maßgeblich prägt.

Darüber hinaus zeichnet sich ein Bedarf an längsschnittlichen Untersuchungen ab, die den Einfluss bestimmter Copingstrategien auf das individuelle Wohlbefinden erforschen. Nur so lassen sich valide Aussagen darüber treffen, welche Copingmechanismen auch auf lange Sicht funktional sind.

Literatur:

- Andresen, S./Dreyer, S.:** *Straf- und jugendschutzrechtliche Bewertung von Online-Formen aufgedrängter Sexualität und sexualisierter Belästigung.* In: JMS-Report, 6/2021, S. 2–6
- Brüggen, N./Dreyer, S./Gebel, C./Lauber, A./Müller, R./Stecher, S.:** *Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.* Bonn 2019
- Compas, B. E.:** *Coping With Stress During Childhood and Adolescence.* In: *Psychological Bulletin*, 3/1987/101, S. 393–403
- Connor-Smith, J. K./Flachsbart, C.:** *Relations between personality and coping: A meta-analysis.* In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 6/2007/93, S. 1.080–1.107
- Croll, J./Gräter, T.:** *Das Modell des Intelligenzen Risikomanagements – Blaupause für die Arbeit des I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet.* In: I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet (Hrsg.): *Jahresbericht 2015.* Berlin 2016, S. 29–33. Abrufbar unter: <https://www.kinderrechte.digital> (letzter Zugriff: 15.02.2022)
- Dreyer, S./Hasebrink, U./Lampert, C./Schröder, H.-D.:** *Herausforderungen für den Jugendmedienschutz durch digitale Medienumgebungen.* In: *Soziale Sicherheit CHSS*, 4/2013, S. 195–199
- Gámez-Guadix, M./Wachs, S./Wright, M.:** *„Haters back off!“ Psychometric Properties of the Coping with Cyberhate Questionnaire and Relationship with Well-being in Spanish Adolescents.* In: *Psicothema*, 4/2020/32, S. 567–574
- Hampel, P./Petermann, F.:** *Age and Gender Effects on Coping in Children and Adolescents.* In: *Journal of Youth and Adolescence*, 2/2005/34, S. 73–83
- Hasebrink, U./Lampert, C./Thiel, K.:** *Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019.* Hamburg 2019. Abrufbar unter: <https://www.hans-bredow-institut.de> (letzter Zugriff: 15.02.2022)
- Lazarus, R. S.:** *Coping Theory and Research: Past, Present, and Future.* In: *Psychosomatic Medicine*, 3/1993/55, S. 243–247
- Lazarus, R. S./Folkman, S.:** *Stress, Appraisal, and Coping.* New York 1984
- Milek, A./Bodenmann, G.:** *Stressbewältigung.* In: J. Margraf/S. Schneider (Hrsg.): *Lehrbuch der Verhaltenstherapie.* Band 2: *Psychologische Therapie bei Indikationen im Erwachsenenalter.* Berlin/Heidelberg 2018, S. 557–568
- Perren, S./Corcoran, L./Cowie, H./Dehue, F./Garcia, D./McGuckin, C./Sevcikova, A./Tsatsou, P./Völlink, T.:** *Tackling Cyberbullying: Review of Empirical Evidence Regarding Successful Responses by Students, Parents, and Schools.* In: *International Journal of Conflict and Violence*, 2/2012/6, S. 283–293
- Roth, S./Cohen, L. J.:** *Approach, Avoidance, and Coping With Stress.* In: *American Psychologist*, 7/1986/41, S. 813–819
- Skinner, E. A./Edge, K./Altman, J./Sherwood, H.:** *Searching for the Structure of Coping: A Review and Critique of Category Systems for Classifying Ways of Coping.* In: *Psychological Bulletin*, 2/2003/129, S. 216–269
- Smahel, D./Machackova, H./Mascheroni, G./Dedkova, L./Staksrud, E./Ólafsson, K./Livingstone, S./Hasebrink, U.:** *EU Kids Online 2020: Survey results from 19 countries.* London 2020
- Vogelsang, V.:** *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter: Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz.* Wiesbaden 2017
- Vorderer, P.:** *Der mediatisierte Lebenswandel: Permanently online, permanently connected.* In: *Publizistik*, 3/2015/60, S. 259–276
- Wachs, S.:** *Cybergrooming. Erste Bestandsaufnahme einer neuen Form sexueller Onlineviktimsierung.* Weinheim 2014

- Wachs, S./Gámez-Guadix, M./Wright, M. F./Görzig, A./Schubarth, W.:** *How Do Adolescents Cope with Cyberhate? Psychometric Properties and Socio-demographic Differences of a Coping with Cyberhate Scale.* In: *Computers in Human Behavior*, 2020/104, S. 1–10
- Wachs, S./Wolf, K. D./Pan, C.-C.:** *Cybergrooming: Risk factors, coping strategies and associations with cyberbullying.* In: *Psicothema*, 4/2012/24, S. 628–633



Kira Thiel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI). In verschiedenen Projektkontexten erforscht sie, wie Jugendliche mit belastenden Erfahrungen bei der Online-nutzung umgehen und wie Coping mit verschiedenen onlinebasierten Stressoren gelingen kann.

Jugendmedienschutz in Europa

Altersfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *mediendiskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1.	Tod auf dem Nil OT: Death on the Nile	12	12	12	12A	o.A.	11	11
2.	The King's Man - The Beginning OT: The King's Man	16	16	16	15	o.A.	15	15
3.	Scream OT: Scream	16	16	16	18	16	15	15
4.	Matrix Resurrections OT: The Matrix Resurrections	16	12	14	15	o.A.	11	11
5.	The Card Counter OT: The Card Counter	16	16	—	15	o.A.!	11	15
6.	Nightmare Alley OT: Nightmare Alley	16	16	16	15	o.A.!	11	15
7.	The Batman OT: The Batman	12	12	14	15	o.A.!	11	15
8.	Belfast OT: Belfast	12	12	10	12A	o.A.	11	11
9.	King Richard OT: King Richard	12	12	10	12	o.A.	11	11
10.	West Side Story OT: West Side Story	12	12	14	12	o.A.	11	11
11.	Licorice Pizza OT: Licorice Pizza	12	12	10	15	o.A.	7	0
12.	Drive My Car OT: Doraibu mai kâ	12	12	—	15	o.A.	0	0

A Accompanied / mit erwachsener Begleitung
 o.A. ohne Altersbeschränkung
 — ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 ! Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

1.



© Walt Disney

2.



© Walt Disney

3.



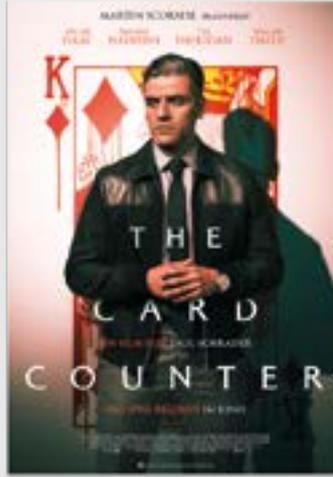
© Paramount Pictures

4.



© Warner Bros.

5.



© Weitkino

6.



© Walt Disney

7.



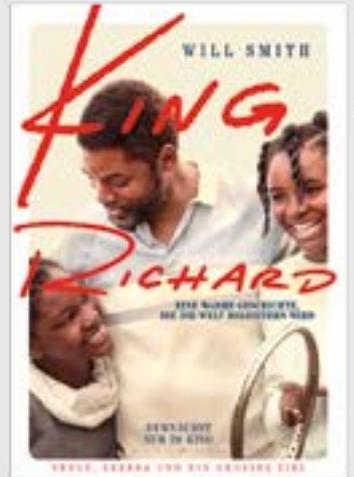
© Warner Bros.

8.



© Universal Pictures

9.



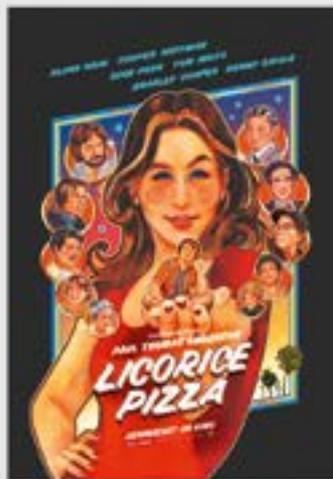
© Warner Bros.

10.



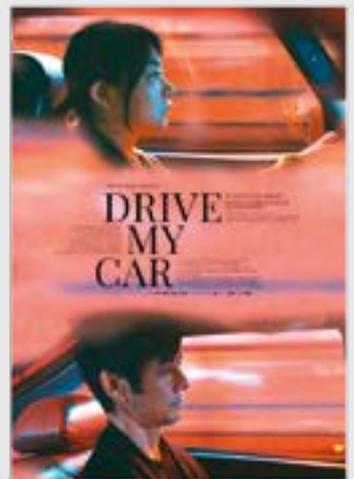
© Walt Disney

11.



© Universal Pictures

12.



© Rapid Eyes Movies



Terykony (Taubes Gestein)

Gesellschaftliche Realitäten und Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus aller Welt auf der großen Leinwand zu zeigen, ist von jeher eines der Anliegen der Sektion „Generation“ bei der Berlinale. Geboten werden dort oftmals existenzielle Geschichten, die von gesellschaftlichen Umständen und Umbrüchen bestimmt werden, aber auch ganz

private Einblicke in das Leben und die Gefühlswelt junger Menschen. Und so nehmen – neben fiktiven Stoffen – auch dokumentarische Formen einen großen Raum im Programm ein. In der diesjährigen Ausgabe, mit der sich Sektionsleiterin Maryanne Redpath von der Berlinale verabschiedet, wurden insgesamt acht lange und zwei kurze Dokumentarfilme präsentiert.

Auszeichnungen für doku- mentarische Formen

Die 45. Ausgabe der Berlinale- Sektionen „Generation Kplus“ und „14plus“

TEXT: BARBARA FELSMANN

Obwohl in den letzten Jahren auch der Dokumentarfilm in der deutschen Kinder- und Jugendfilmlandschaft an Bedeutung gewonnen hat, herrscht nach wie vor die gängige Meinung, das junge Publikum interessiere sich nur für Spielfilme, Serien und Animationsfilme. Bei „Generation“ - wie übrigens auch bei doxsl, dem Duisburger Festival für Kinder- und Jugendlokumentarfilme - wird genau das Gegenteil deutlich. Sicher benötigt die junge Zielgruppe einen Anstoß von außen, um sich einen Dokumentarfilm im Kino anzuschauen. Doch sitzen die Kinder und Jugendlichen dann in der Vorführung, finden sie genauso einen

Zugang wie zu anderen Filmgattungen - erst recht, wenn junge Protagonist*innen im Mittelpunkt der Produktionen stehen. Die jungen Zuschauer*innen fiebern mit ihnen mit, setzen sich mit deren Lebensumständen und Konflikten auseinander oder lassen sich in deren Welten entführen. Wie intensiv das junge Publikum solch ein Kinoerlebnis annimmt, zeigen auch die anschließenden Filmgespräche. Filmemacher*innen, Medienpädagog*innen und Fachleute sind immer wieder erstaunt, wie tiefgründig die Kinder und vor allem die Jugendlichen ihre Eindrücke und Meinungen äußern.

Bekanntheit mit Kindern aus Lateinamerika, der Ukraine und den Niederlanden

Drei lange Dokumentarfilme wurden in diesem Jahr für den „Kplus“-Wettbewerb ausgewählt: neben dem Langfilmdebüt *Juunt Pastaza entsari (Die Kinder vom Río Pastaza)* der portugiesischen Regisseurin Inês T. Alves, das den Alltag von Kindern der indigenen Achuar an der Grenze zwischen Ecuador und Peru einfängt, die ukrainische Produktion *Terykony (Taubes Gestein)* sowie *Shabu*, das Porträt eines 14-jährigen Jungen aus Rotterdam.

Terykony ist in der Bergbaustadt Torezk im Donbass angesiedelt, einer Stadt, die während des Ukraine Konflikts, der 2014 begann, mehrfach zerstört wurde und aufgrund der geschlossenen Kohleminen unter großer Arbeitslosigkeit leidet. Im Mittelpunkt dieses bewegenden Dokumentarfilms steht die 15-jährige Nastya. Als sie sechs Jahre alt war, schlugen mehrere Granaten in ihr Elternhaus ein. Ihr Vater starb später an seinen Verletzungen. Nun lebt sie verarmt mit Mutter und Großmutter zusammen und verdient sich ihren Lebensunterhalt mit dem Sammeln von Altmittel. Hoffnung und Frieden kann Nastya, die unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet, in der vom Krieg gebeutelten Stadt nicht finden. Einzig ihr Freund Yarik und die Musik aus dem Handy geben ihr Kraft und innere Ruhe. Ohne Kommentar aus dem Off begleitet der mehrfach ausgezeichnete ukrainische Filmemacher Taras Tomenko seine junge Protagonistin und ihre Freund*innen bei ihren Streifzügen durch die Stadt, beim Spielen auf der Abraumhalde, in den Ruinen, die oftmals noch Spuren der Sowjetmacht aufweisen, beim Schrottsammeln oder beim Gottesdienst. Dabei gibt er der 15-Jährigen viel Raum, zeigt deren durch die Kriegserlebnisse hervorgerufenen tiefen Verletzungen, aber auch Nastyas starken Willen und ihre Sehnsucht nach einem glücklichen Leben. „Kinder im Krieg“ ist ein wiederkehrendes Thema im Schaffen von Filmemacher Tomenko, seine neueste Arbeit *Terykony* muss als eine erschütternde Mahnung gesehen werden.

Unbeschwerter und fröhlicher geht es in dem Dokumentarfilm von Shamira Raphaëla zu. *Shabu* heißt er – nach seinem bezaubernden Protagonisten, einem aus einer karibisch-niederländischen Familie stammenden 14-Jährigen. „Ein Film voller Leben, Musik und liebenswerten Charakteren. Frische und Energie sind die zentralen narrativen Elemente, die sich von der Leinwand direkt auf das Publikum übertragen“, heißt es in der Begründung der Internationalen Jury von „Kplus“, die *Shabu* mit einer lobenden Erwähnung auszeichnete. In der Tat hat *Shabu* ein einnehmendes Wesen. Das hilft ihm allerdings gerade nicht viel bei der Großmutter. Die spricht nämlich nicht mehr mit ihm, denn *Shabu* hat heimlich ihr Auto genommen und es kaputt gefahren. Nun soll er in den Sommerferien Geld für die nötige Reparatur verdienen. Das ist der Ausgangspunkt für Shamira Raphaëlas Dokumentarfilm. Die Regisseurin begleitet *Shabu* während der Ferien mit

der Kamera. Es ist ein Sommer, in dem *Shabu* hin- und hergerissen ist zwischen Jobsuche, seiner phlegmatischen Art und Tollpatschigkeit, was ihm das Geldverdienen erschwert und ihn daran hindert, den Ansprüchen seiner Freundin nach mehr gemeinsamer Zeit und seinem eigentlichen Wunsch, Musik zu machen, nachzukommen. Das alles wird zugewandt und humorvoll erzählt und bietet dem jungen Publikum viele Anknüpfungspunkte zur Identifikation.



© Olivia Rochette & Gerard-Jan Claes



© Günther Kurth

Kind Hearts (oben)
Kalle Kosmonaut (unten)

Ein Dokumentarfilm eröffnet „14plus“

Dass der französische Dokumentarfilm *Allons enfants (Rookies)* das Programm „14plus“ eröffnete, ist sicher auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dieser Filmgattung seitens des „Generation“-Teams zu sehen. In dieser stimmungsvollen zweistündigen Produktion von Thierry Demaizière und Alban Teurlai werden Jugendliche bei ihrer Ausbildung zu Profitänzer*innen am Pariser Lycée Turgot begleitet. Das Turgot legt Wert darauf, Schüler*innen aus ganz unterschiedlichen Milieus eine Chance zu geben, sie auf das Abitur vorzubereiten und gleichzeitig im Hip-Hop zu unterrichten. Der Film kombiniert rasante, ausdrucksstarke Tanzszenen mit bewegenden Porträts der Auszubildenden im ersten Jahr. Die Jugendlichen er-

zählen von ihren Verletzungen und Defiziten, aber ebenso von ihrer inneren Wandlung durch den Tanz.

Der belgische Dokumentarfilm *Kind Hearts* von Olivia Rochette und Gerard-Jan Claes dagegen konzentriert sich auf nur zwei Jugendliche. Billie und Lucas sind ein Paar. Gerade haben sie ihr Abitur bestanden, nun müssen sie über ihre Zukunft nachdenken. Und genau dies tun sie vor der Kamera. Dabei geht es um essenzielle Fragen: was und wo studieren, zusammenziehen oder getrennt in WGs leben, wie die Partnerschaft in Zukunft gestalten? Während Lucas gern in der Komfortzone bleiben möchte, spürt Billie, dass sie definitiv vor einem neuen Lebensabschnitt steht und einen Neuanfang wagen möchte – einen Neuanfang ohne Lucas. *Kind Hearts* hat die Internationale Jury von „14plus“ dermaßen überzeugt, dass sie den Großen Preis für den Besten Film an diese Produktion und ex aequo an den kasachischen Spielfilm *Skhema (Scheme)* verlieh.

Ein beachtenswertes Langzeitprojekt

Nicht nur einen Sommer, sondern ganze zehn Jahre haben Tine Kugler und Günther Kurth ihren jungen Protagonisten Pascal aus dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf begleitet. Pascal, von allen Kalle genannt, ist aufgewachsen in der Nähe der Allee der Kosmonauten, der Hauptverkehrsstraße in diesem Bezirk. Und so hat das Regieduo seine filmische Langzeitbeobachtung *Kalle Kosmonaut* genannt.

Ein Kosmonaut ist Kalle nicht geworden, aber viele Höhen und Tiefen hat er bereits in seinen jungen Jahren durchlebt. Kennengelernt haben Kugler und Kurth ihn bei einem Projekt über sogenannte Schlüsselkinder. Damals war Pascal zehn Jahre alt. Er lebt bei seiner alleinerziehenden Mutter, die ihren Sohn zwar liebevoll umsorgt, ihn aber aus beruflichen Gründen oft zur alkoholkranken Oma bringt. Pascal ist ein aufgeschlossenes, neugieriges Kind, das gern Fußball spielt und über sich und die Welt nachdenkt. Als 13-Jähriger äußert er, nicht so werden zu wollen wie die am Berliner Alexanderplatz Bettelnden, sondern er hofft, in seinem Leben etwas zu erreichen.

Doch später sind es Drogen und erste Gewalttätigkeiten, die ihn von seinem Ziel ab- und letztendlich ins Gefängnis bringen. Mit 17 wird Pascal zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Tine Kugler und Günther Kurth halten weiterhin Kontakt zu ihm und seinem nächsten Umfeld: zu Kalles Mutter und deren Freund, den Großeltern, dem Sozialarbeiter. Sie begleiten Pascal bei seinem ersten Ausgang, sind an seiner Seite, als er entlassen wird, Arbeit und Wohnung sucht, in eine Depression zu rutschen droht. Mit 20 hat Pascal Freundin und Kind, arbeitet bei einer Baumschneidefirma und möchte Rapper werden. Vor allem aber möchte er vieles besser machen, was in seiner eigenen Kindheit schiefgelaufen ist.

Pascal ist durch seine offene, reflektierte Art ein Sympathieträger, allerdings einer, der viel Widersprüchliches, auch Gewalttätiges, in sich vereint. Die Gefühle, Gedanken

und Grübeleien, die er nicht vor laufender Kamera äußern, sondern nur ins Mikrofon sprechen konnte, werden durch Animationen im Graphic-Novel-Stil dargestellt. Sie stammen von dem deutsch-iranischen Illustrator, Grafikdesigner und Animator Alireza Darvish und spüren Pascals Empfindungen in berührenden Bildern nach. Alles in allem ist *Kalle Kosmonaut* ein ganz besonderes Dokument und ein Projekt, von dem man sich nur wünschen kann, dass es weitergeführt wird.

Jugendjury prämiert einen Dokumentarfilm

„Ein bewegender Film, der mit einfachsten Mitteln eine unglaubliche Nähe und Intimität schafft“, heißt es in der Begründung der Jugendjury von „Generation 14plus“, die die kolumbianisch-chilenisch-rumänische Koproduktion *Alis* mit dem Gläsernen Bären für den Besten Film auszeichnete. Und weiter: „Auf behutsame Art und Weise werden die Protagonistinnen und auch das Publikum mit Schmerz und Erinnerungen konfrontiert. Wie gelingt es mir, meine Vergangenheit aufzuarbeiten, ohne daran zu zerbrechen? Mit beeindruckender Ehrlichkeit und Direktheit beantwortet der Film diese Frage.“

Schon allein die Preisbegründung zeigt, dass dokumentarische Formen es schaffen können, das junge Publikum zu fesseln, mitzureißen und zu bewegen. Dabei ist der Film von Clare Weiskopf und Nicolás van Hemelryck tatsächlich mit wenig technischem Aufwand produziert. Denn das Regieduo setzt zehn Mädchen in einem Heim in Bogotá einfach nur vor die Kamera und lässt sie erzählen. Sie alle haben schwere Schicksalsschläge und Gewalterfahrungen hinter sich. Die Teenager sollen ihre Augen schließen, sich eine 15-jährige Mitschülerin namens Alis vorstellen und sich ein Leben für diese fiktive Alis ausdenken. In dem Frage-und-Antwort-Spiel mit der Regisseurin und dem Regisseur geht es um Fragen wie beispielsweise: „Was macht Alis gern?“, „Wie weint sie, wie lacht sie?“, „Wie steht sie zu Jungen, wie zu Mädchen?“, „Wie geht sie mit Sex um?“, „Was bedeutet Liebe für sie?“, „Wie denkt sie über Gewalt, über den Tod?“. Dieses kreative Spiel ermöglicht es den Mädchen, eigene traumatische Erfahrungen, aber auch Zukunftswünsche in die imaginäre Figur zu projizieren, darüber zu sprechen und sich so bewusst zu machen. Es ist ein Spiel, das allen Beteiligten wie aber auch dem Publikum tief unter die Haut geht – und gleichzeitig Mut macht, sich der Vergangenheit zu stellen und so Wunden heilen zu lassen.



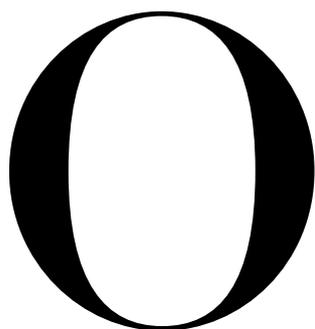
Barbara Felsmann ist freie Journalistin mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendfilm“ sowie Autorin von dokumentarischer Literatur und Rundfunk-Features.

Digital STREET -WORK

Ein Heimspiel für die
Medienpädagogik?

Die Coronapandemie hat Jugendsozialarbeiter:innen dazu motiviert, ihre Arbeit auch in das Netz zu verlagern. Nun sind die ersten langfristigen Digital-Streetwork-Projekte in Deutschland gestartet. Für eine nutzungsbegleitende Medienpädagogik könnten digitale Streetworker:innen zu einem Schlüsselfaktor werden. Von einer engen Kooperation profitieren beide Seiten nachhaltig.

TEXT: FABIAN WIEDEL



Ohne Smart Devices und persönliche Accounts auf allen möglichen (sozialen) Digitalplattformen ist eine Teilhabe an der mediatisierten Gesellschaft schon heute nur noch eingeschränkt möglich. Auch die Vision einer Vollzeitdigitalisierung menschlicher Lebenswelten im Metaverse könnte schneller Realität werden, als viele glauben. Drei wesentliche Komponenten sind vorhanden: die Faszination unter Nutzer:innen, das designtechnische Know-how sowie die finanziellen Mittel in der Big-Tech-Wirtschaft. Sobald die globalen Rechenkapazitäten ein Milliardenpublikum tragen, immersive Virtual-Reality-Hardware billig genug ist und Plattformen wie Decentraland oder The Sandbox mehr Immersion bieten, könnte der nächste große gesellschaftliche Digitalisierungsschub folgen.

Wer sich selbstbestimmt in virtuellen Welten bewegen möchte, muss eine ganze Reihe spezieller Fähigkeiten mitbringen. Wenn ich mich online beispielsweise über ein Kriegsgeschehen informieren will, wäre es gut, ein Nachrichtenportal anzusteuern und darin alle relevanten Inhalte abrufen zu können. Außerdem sollte ich meine Suchergebnisse nach zentralen Qualitätskriterien wie Wahrheit, Unabhängigkeit und Vollständigkeit beurteilen können. Im besten Fall ist es mir möglich, noch in anderen Quellen zu recherchieren, Fakten gezielt zu überprüfen und Nutzer:innen-Kommentare sachlich einzuordnen. Beim Konsum unterhaltender Social-Foto-Feeds oder Videospiele läuft es ganz ähnlich. Wichtig wäre hier noch, persönliche Daten schützen und reflektiert mit (teil-) anonymen Kontaktanfragen umgehen zu können. Und weil selbst die größte Nutzungseuphorie irgendwann an körperliche und mentale Grenzen stößt, wäre es optimal, das omnipräsente und aufmerksamkeitsoptimierte Netz auch hin und wieder für sich abschalten zu können.

Medienkompetenz als wissenschaftlicher Papiertiger

Die Medienpädagogik beschäftigt sich seit Dieter Baackes Pioniermodell von 1996 eingehend mit diesem Katalog der Medienkompetenzen. Vor allem Kinder und Jugendliche, die ihr gesamtes Leben lang von digitalen Medienwelten begleitet werden, sollen möglichst frühzeitig und umfassend geschult werden. Aus mehreren Gründen hinkt die Praxis diesen Ansprüchen allerdings bislang ein gutes Stück hinterher.

Schon der rein wissenschaftliche Diskurs tut sich merklich schwer, ein gemeinsames Ziel vorzugeben, also Medienkompetenzen zu definieren, die vermittelt und gemessen werden sollen. Denn digitale Handlungswelten sind extrem vielfältig. Entsprechend unterscheiden sich je nach User:in und Community die Nutzungsgründe, die Plattformen und Inhalte sowie die sozialen Spielregeln stark. Auch die Webarchitektur verändert sich dynamisch, Anbieter und Angebote entstehen, erfahren Updates und verschwinden in hoher Frequenz. Medienkompetenzmodelle definieren deshalb entweder wie bei Baacke oder Stodt und Kolleg:innen wenige, globale Kompetenzfelder, darunter eine Medienbedienungsfähigkeit, ein Medienmarktwissen, die prominent diskutierte Medienkritik, das soziale Interagieren und Produzieren mit Medien sowie die Möglichkeit zur Selbstregulierung bei der Mediennutzung. Oder aber es werden sehr spezifische Digitalaspekte wie die Suche nach Gesundheitsinformationen (digitale Gesundheitskompetenz oder Information Literacy), der bewusste Umgang mit persönlichen Daten (Data Literacy) oder eine autonome Computerspielnutzung (Video Game Literacy) adressiert. Für die Messung und Schulung von Medienkompetenzen ist es durchaus hilfreich, beides zu haben: den übergeordneten und allgemeingültigen Kompetenzrahmen im Baacke'schen Sinne und die detaillierten Anwendungsprofile für verschiedene Digitalfelder. Es bräuchte allerdings systematisierende Beiträge, die bestehende Medienkompetenz- und Media-Literacy-Modelle übersichtlich zusammenführen, damit Praktiker:innen und Forscher:innen empirisch gut damit arbeiten können.

Warum praktische Medienkompetenzvermittlung so kompliziert ist

Eben jene empirische Operationalisierung des Medienkompetenz-Konstrukts bildet das zweite große medienpädagogische Hindernis. Wie können wir verlässlich messen, inwiefern ein:e Nutzer:in medienkompetent handeln kann? Recht gut lässt sich in Experimenten überprüfen, ob jemand in der Lage ist, aktuelle Medienendgeräte zielführend zu bedienen und audiovisuelle Ausgabesignale aufgabenbezogen zu verstehen. Wissenstests geben Aufschluss darüber, ob sich eine Person gut auf dem Digitalmarkt auskennt, ob er oder sie relevante Angebote, Anbieter und Quellen kennt. Deutlich schwieriger gestaltet sich die Einschätzung, inwiefern ein kritischer Medienumgang gewährleistet ist. Das liegt vor allem daran, dass Kritikfähigkeit ein latentes Konstrukt ist. Ob Informationen, Personen und Erlebnisse im Internet als hilfreich, authentisch und ungefährlich erlebt werden oder nicht, darüber entscheidet ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren. Eine große Rolle spielen hier die Persönlichkeit eines oder einer Nutzer:in, der soziale Kontext und der eigentliche Medieninhalt in einer spezifischen Nutzungssituation. Die Diskussion über Suchtverhalten im Internet veranschaulicht sehr gut, wie dasselbe Videospiel oder derselbe Social-Media-Feed je nach individuellen Umständen stark unterschiedliche Nutzungsarten und Wirkungen hervorrufen kann. Dazu kommt die ethische Grundfrage, inwiefern sich die Kompetenz zur wertbasierten Analyse eines Medieninhalts oder eines Absenders auch in einem bestimmten Handeln äußern muss. Ist ein:e Nutzer:in nicht (mehr) medienkompetent, wenn er oder sie sich bewusst gegen die weitere Prüfung journalistischer Faktenbehauptungen entscheidet, obwohl er oder sie weiß, dass der Beitrag nicht neutral verfasst worden ist? Woran orientiert sich der Kompetenzbegriff normativ?

Weder die medienpädagogische Forschung noch die praktische Medienkompetenzvermittlung können dieser konzeptionellen und empirischen Komplexität bislang umfassend gerecht werden. Dabei geht es in beiden Fällen um dasselbe Grundproblem: Es gelingt nicht oder nur unzureichend, auf das tatsächliche Nutzungsverhalten zuzugreifen. Zwar werden immer öfter die kreativen, sozialen, alltagspraktischen und informativen Potenziale digitaler Medien in Schulen, Medienzentren, Vereinen und Familien gefördert. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche auch für die zentralen Risikofelder virtueller Handlungswelten sensibilisiert. In der Regel findet Medienkompetenzvermittlung jedoch punktuell statt. Nur selten gelingt es Eltern, Lehrer:innen oder Medienpädagog:innen, zu überprüfen, ob die Kinder und Jugendlichen auch in ihrer privaten Internetnutzung medienkompetent agieren. Das liegt auch an fehlenden Ressourcen wie Zeit und Wissen, manchmal fehlt außerdem die Bereitschaft. Insbesondere ist aber zu bedenken, dass digitale Medien für Jugendliche einen wichtigen sozialen Treffpunkt, Rückzugsort und Emanzipationsraum darstellen. Eltern oder Pädagog:innen sind dort oft schlichtweg nicht erwünscht. Dass es diesen jungen Nutzer:innengruppen so gut gelingt, ihr Onlineverhalten vor der Erwachsenenwelt zu verbergen, ließe sich durchaus als Medienkompetenznachweis verstehen.

»Digitale Handlungswelten sind extrem vielfältig.«

Die Vorteile nutzungsbegleitender Medienpädagogik

Dennoch hätte es substanzielle Vorteile, das Internet als medienpädagogischen Handlungsraum zu erschließen. Zunächst einmal wäre wichtig zu wissen, wie genau der jugendliche Alltag in Video-spielen, sozialen Netzwerken oder auf Nachrichtenportalen aussieht. Kein Lehrbuch ersetzt die plastischen Eindrücke eines Influencer-Livestreams auf Instagram, einer Discord-Multiplayer-Lobby oder einer YouTube-Kommentarsektion. Kein Medienkompetenz-Modell vermag die emotionalen Ups and Downs einer kompetitiven E-Sport-Karriere zu antizipieren. Kein fachpsychologischer Vortrag verbildlicht vollständig die umfassenden Verpflichtungen, den Druck und die Verletzlichkeit, die aus dem Management mehrerer Social-Media-Profile und virtueller Freundeskreise erwachsen. Teilweise lassen sich diese Medieninhalte auch ohne speziellen Zugang mitverfolgen und nachlesen. Zu einem echten Verständnis der sozialen und emotionalen Dynamiken, die damit zusammenhängen, braucht es aber tiefere Einblicke, Beobachtungen und Gespräche, ein echtes Dabeisein. Hat man diesen unmittelbaren Einblick in diese jugendkulturellen Black Boxes, wird alles einfacher: die Beschreibung von Chancen und Risiken der Digitalmediennutzung, die Entwicklung und Priorisierung der damit verbundenen Kompetenzprofile sowie das Design und die niedrigschwellige, langfristige Implementierung zielführender medienpädagogischer Unterstützungsangebote. Das Erkenntnispotenzial einer nutzungsbegleitenden Medienpädagogik ist massiv, der damit verbundene Aufwand und die Zugangshürden sind es allerdings ebenso.

Denn ohne die Akzeptanz der Zielgruppe, also das explizite Einverständnis der Kinder und Jugendlichen, wird eine begleitende Medienpädagogik im Digitalen aus berufsethischen und handlungspraktischen Gründen nicht funktionieren. Es wird nicht ausreichen, die bestehenden medienpädagogischen Strukturen mit mehr Geld und zusätzlichem Personal auszustatten. Selbst ein eigenes Schulfach, so spannend dieser Gedanke teilweise erscheint, könnte inhaltlich schnell leerlaufen, wenn es thematisch und emotional nicht an die tatsächlichen Bedürfnisse und Handlungswelten der Heranwachsenden andockt. Um diesen engen Realitätsbezug in der Medienkompetenzvermittlung herzustellen und individuellen Mehrwert zu erzeugen, brauchen wir spezialisierte Fachkräfte und Feldzugänge.

Digital Streetwork als medienpädagogischer Gamechanger

Ein wesentlicher Schlüsselfaktor nutzungsbegleitender und individualisierter Medienpädagogik kann Digital Streetwork werden. Denn die Methoden aufsuchender Straßensozialarbeit wurden speziell dafür entwickelt, schwer erreichbaren Zielgruppen Unterstützung zukommen zu lassen. Der Gedanke liegt nahe, diesen niedrigschwelligen und akzeptierenden Ansatz auch zur pädagogischen Erschließung der digitalen Straße einzusetzen. Warum sollten User:innen, die sozialen An-

schluss suchen oder denen es emotional nicht gut geht, nicht offen sein für digitale Streetworker:innen, die das digitale Umfeld kennen und sich Zeit nehmen, um ein Stück des Weges gemeinsam zu gehen? Im Gaming, in sozialen Netzwerken und selbst auf Nachrichtenportalen bestehen genügend interaktive Funktionen und damit Kontaktmöglichkeiten, um breite Nutzer:innengruppen zu erreichen. Mit der entsprechenden Street Credibility, ohne den erhobenen Zeigefinger und mit der Bereitschaft, längerfristige Beziehungen aufzubauen, dürften aufsuchende Ansätze offener Jugendarbeit auch online funktionieren. Nutzungsbegleitende Medienpädagogik und digitale soziale Arbeit verschmelzen an dieser Stelle.

Als Reaktion auf die harten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Laufe der Coronapandemie haben viele Streetworker:innen in Eigeninitiative mit der Arbeit im Digitalen begonnen. Deutschlandweit wurden mit politischer Unterstützung auch mehrere große Pilotprojekte digitaler Streetwork angestoßen. Wenngleich systematische Evaluationen noch ausstehen, sehen erste Erfahrungsberichte des Berliner Gangway e.V., der kommunalen Jugendarbeit im nordrhein-westfälischen Welper und des Bayerischen Jugendrings (BJR) klar positive Tendenzen. Nicht nur scheinen die digitalen Streetworker:innen von ihren zumeist jugendlichen Zielgruppen im Netz akzeptiert zu werden, auch die Beziehungsarbeit und Notfallhilfe scheint sich bereits mehrfach ausgezahlt zu haben. Berichtet wird immer wieder von einer grundsätzlich großen sozialen Offenheit im Netz. Allerdings, das bestätigen auch die Erfahrungen in Internetsuchtambulanzen, erkennen junge Nutzer:innen direkt, wenn ihr Gegenüber nicht (genau) weiß, wovon er oder sie spricht. Auch Fachleute, die sich mit digitalem Handeln beschäftigen, müssen deshalb medienkompetent auftreten können.

»Medienpädagogik und digitale Sozialarbeit können nur in enger Kooperation nachhaltig profitieren.«

Digital-Streetwork-Pilotprojekte: viele Fragen und erste Erfolge

Die Ausbildung und Rekrutierung digitalaffiner Mitarbeiter:innen ist eine der zentralen Herausforderungen digitaler Streetwork. Es geht aber auch darum, Strategien einer gleichzeitig transparenten und – aus Sicht junger Zielgruppen – coolen Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken zu entwickeln, etwa beim anspruchsvollen Erstkontakt. Wichtig wird außerdem sein, ein leistungsfähiges Netzwerk von Fachstellen aus allen wichtigen Bereichen sozialer, psychologischer und rechtlicher Unterstützung sowohl innerhalb als auch außerhalb der digitalen Welt aufzubauen. Bei der eigentlichen Arbeit im Netz stellen sich datenschutzrechtliche, jugendschutzrechtliche und organisationspolitische Fragen. Ist es beispielsweise in Ordnung, per WhatsApp oder Discord mit den Jugendlichen zu kommunizieren, weil das die gängigen Plattformen sind, wenngleich keine Datensicherheit garantiert werden kann? Darf ein:e digitale:r Streetworker:in Videospiele mit einer Altersfreigabe ab 18 Jahren spielen, ohne zu wissen, wie alt die jugendlichen Mitspieler:innen sind? Sollte er oder sie es im Sinne der Lebensweltorientierung trotzdem tun, auch wenn klar wäre, dass

nicht alle Mitspieler:innen alt genug sind? Und wie lassen sich die kommunalen Zuständigkeiten analoger Jugendsozialarbeit mit dem grenzenlosen und anonymen Netz verbinden, wo keine gezielt regionale Zielgruppenansprache möglich ist?

Insgesamt befindet sich die digitale Streetwork momentan in einer praktischen Pilotphase. Von der Zielgruppe aus gedacht ist das eine gute Nachricht, bemängelt die wissenschaftliche Literatur doch eine weitgehende Untätigkeit auf diesem Feld in den zehn Jahren vor der Pandemie. Wichtige Daten liefern die Pionierprojekte der Amadeu Antonio Stiftung im rechtsradikalen Themenspektrum und die digitale Integrationshilfe des Berliner Projektkontors für Bildung und Forschung Minor. Das Digital-Streetwork-Projekt des BJR wird in Zusammenarbeit mit dem JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis evaluiert. In München betreibt außerdem der Condrops e. V. digitale Streetwork, wissenschaftlich begleitet vom Institut für E-Beratung der TH Nürnberg. Es ist davon auszugehen, dass bereits in Jahresfrist eine solide Datenbasis zu Chancen, Risiken und Erfolgsstrategien der Digital Streetwork besteht.

Quo vadis, Medienpädagogik?

Für die Medienpädagogik wird es anschließend darum gehen, das strukturelle Potenzial der digitalen Streetwork für ihre eigene Arbeit zu bewerten. Ohne spezialisiert ausgebildete Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen werden der Zielgruppenzugang und insbesondere die nutzungsbegleitende Medienkompetenzvermittlung nur schwer umzusetzen sein. Dazu kommt, dass Medienkompetenzen nicht isoliert von der Persönlichkeit und vom sozialen Umfeld der Nutzer:innen betrachtet werden können. Wenn es etwa darum geht, qualitativ hochwertige Nachrichten zu konsumieren, sensibel mit zweifelhaften „Gruschelanfragen“ in sozialen Netzwerken umzugehen oder aus einer Suchtspirale im Gaming auszubrechen, dann muss das pädagogische Angebot medien-, persönlichkeits- und umfeldbezogene Impulse bieten. Auch umgekehrt gilt: Soll Digital Streetwork als Arbeitsmethode der sozialen Arbeit funktionieren, braucht es Spezialwissen über die Webarchitektur, die Funktionslogik, die Nutzungspräferenzen und die individuellen Auswirkungen einer mediatisierten Lebenswelt. Mit guten Argumenten lässt sich deshalb vertreten, dass Medienpädagogik und digitale Sozialarbeit nur in enger Kooperation nachhaltig profitieren können. Spannend ist, ob und wie genau sich das jeweilige Fachwissen auf einer arbeitspraktischen Ebene vernetzen lässt, ohne dabei an Fachtraditionen, pädagogischen Grundverständnissen oder Hoheitsansprüchen zu scheitern. Klar ist aber: Nicht erst im Metaverse sollte es Anspruch einer lebensnahen Medienkompetenzvermittlung sein, auf ihrem eigenen Spielfeld auch präsent zu sein.

Weiterführende Literatur (Auswahl):

- Baacke, D.:** *Medienkompetenz – Begrifflichkeit und sozialer Wandel.* In: A. von Rhein (Hrsg.): *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff.* Bad Heilbrunn 1996, S. 112-124
- Dinar, C./Heyken, C.:** *Digital Streetwork. Pädagogische Interventionen im Web 2.0.* Bericht der Amadeu Antonio Stiftung zum Projekt „//debate“. Berlin 2017. Abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de> (letzter Zugriff: 20.01.2022)
- Kammerl, R./Hauenschild, M./Schwedler, A.:** *Online-Spiele in der Adoleszenz. Entgrenzungspänomene als Prüfstein für die moralische Urteilsfähigkeit.* In: *merz - medien+erziehung*, 3/2015/59, S. 37-42
- Kutscher, N.:** *Mediatisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen der digitalen Gesellschaft für professionelle Handlungskontexte.* In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 2/2015/46, S. 4-20
- Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.):** *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung.* Weinheim/Basel 2020
- Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung:** *Praktische Erkenntnisse aus den Modellprojekten „Neu in Berlin“ und „Migrationsberatung 4.0 - Gute Arbeit in Deutschland“.* In: *Informationsverbund Asyl und Migration e.V./ Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH (Hrsg.): „Digital Streetwork“ in der Asyl- und Migrationsberatung. Wie Geflüchtete soziale Medien nutzen und was daraus für Beratungsstellen folgt.* Beilage zum *Asyl-Magazin*, 7-8/2018, S. 25-27. Abrufbar unter: <https://minor-kontor.de> (letzter Zugriff: 20.01.2022)
- Pritzens, T.:** *Webwork als nützliche Ergänzung zur mobilen Jugendarbeit/ Streetwork.* In: *merz - medien+erziehung*, 3/2011/55, S. 29-33
- Schaumburg, H./Prasse, D.:** *Medien und Schule. Theorie - Forschung - Praxis.* Bad Heilbrunn 2019

Stodt, B./Wegmann, E./Brand, M.: *Geschickt geklickt?! Zum Zusammenhang von Internetnutzungskompetenzen, Internetsucht und Cybermobbing bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.* Düsseldorf 2015

Wiedel, F.: *Digital Streetwork. Zur Notwendigkeit einer aufsuchenden, psychosozialen Medienpädagogik bei exzessiver Internetnutzung am Beispiel des Gaming.* Monografie zur Dissertation an der Universität Passau. München 2022 (im Druck)



Dr. Fabian Wiedel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Digitale und Strategische Kommunikation der Universität Passau und Sprecher der Fachgruppe Medienpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK). Seine Dissertation entwickelt ein praxisbezogenes Modellkonzept digitaler Streetwork im Gaming als Prototyp nutzungsbegleitender Medienpädagogik.

Das Fernseharchiv

Der Fall: *Arabella*

TEXT: CHRISTIAN RICHTER

„Natürlich sind wir an Grenzen gegangen. Das war das Konzept der Sendung.“¹

Das Fazit der Moderatorin Arabella Kiesbauer zum Ende ihrer täglichen Talkshow *Arabella* fiel im Juni 2004 nüchtern und distanziert aus. Vorangegangen war dieser Abrechnung eine turbulente zehnjährige Laufzeit, in der sie das deutsche Fernsehen der 1990er-Jahre maßgeblich prägte.

Als *Arabella* am 6. Juni 1994 um 14.00 Uhr auf ProSieben erstmals zu sehen war, knüpfte die Sendung an den Trend der sogenannten Daily Talks an. Dieses Konzept stammte aus den USA und war zuvor durch *Hans Meiser* (RTL, 1992–2001) und

Ilona Christen (RTL, 1993–1999) in Deutschland etabliert worden.² Obgleich sie sich in diese Tradition einreihete, verstand sich die Sendung dennoch als junge Alternative zu den bisherigen „gediegenen Damen und Herren“³, die sich auf den anderen Kanälen austauschten. Dafür kombinierte man die „freche Moderatorin“ mit dem Tempo, der Bildsprache und dem Look der damaligen Musiksender. Das Ergebnis gefiel zwar der anvisierten Zielgruppe, stieß jedoch erwachsene Zuschauende oft ab. So resümierte „Der Spiegel“, dass Kies-

bauer durch die Gespräche führe „wie eine Mischung aus Schmetterling und Zappelphilipp: bloß nichts vertiefen, bloß keinen Stillstand. Von einer wie betrunken herumzoomenden Kamera umschwärmt, schneidet die Moderatorin bei jeder sich bietenden Gelegenheit kommentierende Gesichter ins Objektiv.“⁴

Die Rechnung ging trotzdem auf, denn in den Anfängen erzielte *Arabella* gewöhnlich Marktanteile über 20 % in der werberelevanten Zielgruppe, was bald zu einer Vielzahl von Nachahmer:innen führte – etwa *Bärbel Schäfer* (RTL, 1995–2002), *Andreas Türck* (ProSieben, 1998–2002), *Birte Karalus* (RTL, 1998–2000), *Ricky!* (SAT.1, 1999–2000) oder *Britt* (SAT.1, 2001–2013).



© ProSieben, Holger Rauner

Die 2000. Sendung *Arabella*: *Arabella goes future*, 13. Dezember 2002

Ein wichtiger Baustein für den Erfolg all dieser Formate war, dass sie häufig Diskussionen über (vermeintliche) Tabus aus den Bereichen „Sexualität“ und „Intimität“ aufnahmen. Insbesondere bei *Arabella* wurde in unzähligen Episoden – die u.a. die Titel trugen wie *Frauen beraten Nieten im Bett*, *Männer sind schwanzgesteuert* oder *Sein kleiner Freund, wie groß muss er sein?* – am frühen Nachmittag freizügig und bildhaft über sexuelle Vorlieben und Praktiken gesprochen.

Diese Entwicklung sorgte für viel Kritik von Zuschauenden, Initiativen, Kirchenvertreter:innen und (selbst ernannten) Jugendschützer:innen. Einer von ihnen war Mathias von Gersdorff, Leiter der „Aktion Kinder in Gefahr“, der immer wieder lautstark Vorwürfe gegen die nachmittäglichen Produktionen formulierte. Er warf ihnen (und ausdrücklich *Arabella*) vor, die Kindheit „kurz und klein zu schlagen“, denn durch die ausführlichen Berichte entstehe „eine wahre Sexualsucht, die schnell zu allen möglichen Perversitäten, bis hin zum Sadismus und zur Kindererschändung, führen kann.“⁵

Derartige Anklagen waren keine Seltenheit und brachten regelmäßig die Landesmedienanstalten oder die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) auf den Plan, die mit zunehmender Häufigkeit einzelne Ausgaben prüften. Darunter befand sich eine Ausstrahlung von *Arabella* am 25. Juni 1997 zu dem Thema: *Im Urlaub will ich nur das Eine*. Mathias von Gersdorff hielt dieser vor, Jugendliche würden darin „richtig angeheizt“, sich anonymen Geschlechtsverkehr und sexuellen Exzessen hinzugeben: „Diese Talkshow sagt ihnen, wie das geht. Sie sagt ihnen, an welchen Orten sie ausschweifende Sexualität erleben können und wie sie dazu kommen.“⁶ Der zuständige Ausschuss der FSF konnte eine solche Gefahr bei exakt dieser Folge allerdings nicht erkennen. Im zugehörigen Prüfgutachten heißt es vielmehr: „Insgesamt appelliert die Sendung an Toleranz: Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse. [...] Die deutlichen Sympathien und Beifallsbekundungen der Jugendlichen und Kinder zeigen, daß die Sympathien einer monogamen Freundschaft/Liebe/Partnerschaft gelten, nicht den indifferenten Verhaltensweisen der Befürworter der Promiskuität.“⁷

Obwohl in diesem speziellen Fall den Anschuldigungen standgehalten werden konnte, war die generelle

Kritik an den Shows nicht gänzlich unberechtigt. Schließlich bewegte sich eine große Anzahl von Folgen von *Arabella* (und ihrer Nachahmer:innen) an der Grenze des Zulässigen – häufig sogar jenseits davon. Für die Ausgabe vom 3. Juli 1997 mit dem Thema *Ich werde terrorisiert* kommt der Ausschuss der FSF beispielsweise zu dem Urteil, dass diese nicht vor 22.00 Uhr gezeigt werden sollte.⁸ *Arabella* Kiesbauer selbst gab nach dem Ende ihrer Sendung zu: „Wir haben sicher themenmäßig oft über die Strenge [sic!] geschlagen – aber das ist wohl rückblickend mit unbändiger jugendlicher Neugierde auf das Leben zu entschuldigen.“⁹

Als die *Daily Talks* im Jahr 1998 immer häufiger mit Abmahnungen und Beanstandungen konfrontiert waren, einigte sich die Branche auf einen gemeinsamen *Code of Conduct*¹⁰ – auch, um einer drohenden staatlichen Regulierung zuvorzukommen. Zu einer vollständigen Entschärfung des Genres führte diese Vereinbarung jedoch nicht. Eher zu einer thematischen Verlagerung, die allerdings ebenso durch den wachsenden Wettbewerb entstand.

Auf dem Höhepunkt der Welle zur Jahrtausendwende, als täglich insgesamt 13 verschiedene Sendungen um das Interesse des Publikums buhlten, setzte eine Wandlung ein, in der nun konkrete zwischenmenschliche Streitigkeiten ins Zentrum rückten, die mithilfe von Vaterschaftstests und Lügendetektoren scheinbar gelöst wurden. In dieser Zuspitzung waren die benötigten Zerwürfnisse vermehrt von Autor:innen arrangiert und von Laiendarsteller:innen vorgetragen. Eine Entwicklung, die *Arabella* Kiesbauer für ihre Talkshow mehrfach öffentlich ablehnte, gegen die sie sich aber nicht dauerhaft zur Wehr setzen konnte. Als der Sender ProSieben entschied, ihr Format angesichts sinkender Quoten in eine Geständnisshow umzuwandeln, in der Schauspieler:innen fiktive Konflikte austragen sollten, endete

die zehnjährige Zusammenarbeit abrupt und wenig glamourös. In ihrer letzten Ausgabe am 4. Juni 2004 erhielt Kiesbauer zum Abschied neben einem Ständchen der *Deutschland sucht den Superstar*-Kandidatin Gracia Baur bloß noch einen großen Teller Sushi. Wohl bekommt's!

Anmerkungen:

1 Festsberg, N. von/Wolf, M.: „Ich fühlte mich wie die Hexe.“ Die österreichische TV-Moderatorin *Arabella* Kiesbauer, 35, über das Ende ihrer Talkshow und den Siegeszug der Fiktion. In: *Der Spiegel*, 23/2004, 28.05.2004, S. 104. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de> (letzter Zugriff: 11.03.2022)

2 Auf die Entwicklung der Talkshows in Deutschland wird ausführlich eingegangen in: **Richter, C.:** *Jenseits der guten Kinderstube. Eine Geschichte des Daily Talks in Deutschland*. Abrufbar unter: mediendiskurs.online

3 Aus einer Pressemitteilung von ProSieben: *Die 2000. Sendung „Arabella“ goes future*. Dezember 2002

4 Der Spiegel: *FERNSEHEN 13. bis 19. Juni*. In: *Der Spiegel*, 24/1994, 12.06.1994, S. 238. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de> (letzter Zugriff: 11.03.2022)

5 Gersdorff, M. von: *Talkshows. Die Furche des Schmutzes für die Heime*. Frankfurt am Main 1998, S. 255 und 261

6 Ebd., S. 162ff.

7 FSF: *FSF-Prüfgutachten Nr. 2324K zu: Arabella Kiesbauer: „Ich werde terrorisiert“*. In: tv diskurs, Ausgabe 5, 2/1998, S. 51–59.

FSF: *FSF-Prüfgutachten Nr. 2326K zu: Arabella Kiesbauer: „Im Urlaub will ich nur das Eine“*. In: tv diskurs, Ausgabe 5, 2/1998, S. 60–61. Beide abrufbar unter: <https://tvdiskurs.de> (letzter Zugriff: 11.03.2022)

8 Ebd.

9 Parke, C.: *TV-Plaudertasche: Arabella Kiesbauer: Sah aus wie Stiefschwester der Kelly Family*. In: *bz-berlin.de*, 31.07.2015. Abrufbar unter: <https://www.bz-berlin.de> (letzter Zugriff: 11.03.2022)

10 *Freiwillige Verhaltensgrundsätze der im VPRT zusammengeschlossenen privaten Fernsehveranstalter zu Talkshows im Tagesprogramm vom 30. Juni 1998 (Code of Conduct)*. In: tv diskurs, Ausgabe 6, 2/1998, S. 90–91. Abrufbar unter: <https://tvdiskurs.de> (letzter Zugriff: 11.03.2022)



Dr. Christian Richter ist Medienwissenschaftler und Referent für Medienbildung am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Sein Forschungsschwerpunkt ist u.a. die Programmgeschichte des Fernsehens.



Mensch + *Maschine*

Wie wir diese Interaktion optimieren können

Werkzeuge und Maschinen haben seit jeher dazu gedient, unsere physischen und kognitiven Möglichkeiten zu erweitern. Sie werden dabei immer weniger von Menschen, sondern mehr und mehr von spezifischen und äußerst intelligenten Computern gesteuert.

Ein Zuhause nennt sich heute Smart Home: Staubsauger und Rasenmäher arbeiten selbstständig, die Heizung fährt hoch, wenn der Mensch per Sprachsteuerung aus der Ferne entsprechende Befehle gibt. Maschinen helfen darüber hinaus in der Forschung, der Medizin, sie kommen auch in der Kriminologie zum Einsatz oder im Internet, wo Suchmaschinen Hassreden in sozialen Netzwerken entlarven oder auf Internetplattformen jugendgefährdende Inhalte filtern.

Daraus ergeben sich nicht nur technologische, sondern auch ethische und psychologische Fragen: Werden Maschinen eines Tages intelligenter sein als der Mensch, der sie erfand? Wo sind ethische Maßstäbe und Grenzen nötig? Könnte ein Roboter nicht nur einen Mitarbeiter ersetzen, sondern gar ein besserer Partner sein? *mediendiskurs* fragt, wie in Zukunft die Interaktion zwischen Mensch und Maschine gestaltet sein wird und welche Vorsorge wir treffen müssen, damit unser Zusammenleben auch morgen vom technischen Fortschritt profitiert und nicht von ihm dominiert wird.

Worin besteht der Unterschied zwischen einem menschlichen Bewusstsein und künstlicher Intelligenz? Wird es Maschinen jemals gelingen, Emotionen zu fühlen, autonom zu entscheiden, gar eigenständig zu philosophieren? Oder ging es bei der Entwicklung von KI am Ende gar nicht um Erkenntnis, sondern um den Willen zur Macht? Diese Fragen stehen im Zentrum zweier preisgekrönter Romane der Schriftstellerinnen [Martina Clavadetscher](#) (für ihre KI-Parabel

Die Erfindung des Ungehorsams erhielt sie den Schweizer Buchpreis 2021) und [Raphaela Edelbauer](#) (für ihre Science-Fiction-Dystopie *DAVE* wurde sie 2021 mit dem Österreichischen Buchpreis ausgezeichnet). Im Gespräch denken die beiden Philosophinnen über die alles entscheidende Grenze nach, die den Menschen noch von der Maschine trennt. Und auch darüber, was es für den Alltag bedeuten mag, sollte diese Grenze in naher Zukunft endgültig verwischt werden.

„KI allein reicht nicht.“

WOLFRAM EILENBERGER IM GESPRÄCH MIT MARTINA CLAVADETSCHER UND RAPHAELA EDELBAUER

Im heutigen Sprachgebrauch beschreiben wir Menschen uns immer mehr wie Maschinen. Nehmen Sie das als Schriftstellerinnen auch wahr?

Edelbauer: Das zieht sich durch die Menschheitsgeschichte: der Mensch als Kreator, der sich immer mit der neuesten Technik identifiziert – er möchte etwas nachbilden, was stark von seinem Selbstverständnis geprägt ist. Zur Zeit der Dampfmaschine war das gar nicht anders als heute.

Hören Sie, Frau Clavadetscher, auch, dass sich metaphorisch in unserem Sprechen über uns etwas verschiebt?

Clavadetscher: Das ist tatsächlich wahr. Ich nehme an, weil der Mensch sich selbst die nächste Maschine ist. Man sieht sich selbst als Werkzeug und muss in unserer Gesellschaft funktionieren. Das wiederum zeigt sich dann in unserer Sprache.

Künstliche Intelligenz ist das Zukunftsthema, das mit allerlei neuen Fakten, aber auch mit allerlei Fantasien überlagert ist. Es gibt jetzt beispielsweise KI-Systeme, die Kunst oder sogar Literatur erschaffen. Auf den Punkt gefragt: Was ist der größte Unterschied zwischen einer KI und Ihnen als Schriftstellerin?

Clavadetscher: Es gibt viele Dinge, die unterschiedlich sind. Ich habe Emotionen und würde einer Maschine absprechen, dass sie Emotionen hat. Ich denke auch noch komplexer, würde ich behaupten. Man nimmt an, dass erst 2040 ein Supercomputer die Leistungsfähigkeit eines menschlichen Gehirns erreichen wird. Gleichzeitig gibt es Dinge, die mich ganz wenig von einem Computer bzw. Programm, das Befehlen folgt, unterscheidet. Auch ich habe ein biologisches Programm – genetisch gesehen. Auch ich bin Befehlen unterworfen innerhalb einer Struktur, die durch Gesellschaft, durch Erziehung, durch Sozialisierung vorgegeben ist.

Ich höre heraus, es gibt mehr Ähnlichkeiten, als uns lieb sein mag. Frau Edelbauer, was ist aus Ihrer Sicht der größte Unterschied zwischen einem KI-System, das Bücher schreibt, und der leibhaftigen Raphaela Edelbauer?

Edelbauer: Der größte Unterschied ist, dass ich einen Körper habe. Ein Körper, also organische Materie, unterscheidet sich in wesentlichen Teilen von anorganischer Materie, denn sie kriecht sich selbst. In der Reproduktion von Genen wird nicht zwischen Anwendung und Regel unterschieden. Das heißt, selbst wenn wir sagen – und das ist auch wieder eine Art Metapher, die sich durch das Technologiezeitalter eingeschlichen hat: Es gibt einen Gencode oder das ist „Information“, handelt es sich in Wirklichkeit um chemische Prozesse, die massiv dadurch geprägt sind, dass sie materienhaft sind und dass es keinen Unterschied gibt zwischen Hardware und Software.

Frau Clavadetscher sagte gerade, dass man 2040 die Rechenkapazität erreichen wird, um Computer zu erstellen, die ein Bewusstsein imitieren können. Ihrem Buch DAVE kann man die These entnehmen, dass es letztlich gar keine Frage von reiner Rechenkapazität ist, sondern auch die Frage, wie Denken überhaupt verstanden wird. Das heißt, Rechenkapazität ist nicht das entscheidende Problem und wer das glaubt, versteht KI-Probleme falsch?



Martina Clavadetscher

Edelbauer: Ja. Das Paradoxe ist, dass ich das in dem Buch anders beschreibe, als es meine persönliche, sozusagen philosophische Auffassung, wie Leben funktioniert, ist. Und was „kreieren“ eigentlich heißt. Das hat mit dem fundamentalen Problem der Beschaffenheit zu tun: Denn Algorithmen können vorausgesehen werden – egal, wie komplex sie sind, und egal, ob wir sie noch verstehen. So entwickelt sich evolutionär das Leben meiner Ansicht nach nicht. Es ist eher massiv vom Zufall geprägt. Ich würde außerdem das Bewusstsein nicht mit dem Gehirn gleichsetzen.

In Ihrem Buch, Frau Clavadetscher, Die Erfindung des Ungehorsams beschäftigen Sie sich mit zwei wesentlichen Fragen. Die eine ist: Können Computer das, was wir können? Sie interessiert aber auch, inwieweit wir uns selbst in unserem Verhalten so geben können oder geben werden, dass wir Computern immer ähnlicher sind. Ihre Idee: Es geht nicht darum, dass die Computer das können, was wir können, sondern wir sind in unserem Verhalten schon sehr viel computerähnlicher, als wir es vielleicht sein müssten.

Clavadetscher: Genau, wir befinden uns in Strukturen und wir sind sehr vielen Befehlen untergeordnet. Ich ging bei meiner Buchidee von körperlichen Puppen aus, die sich immer mehr Richtung Bewusstsein weiterentwickeln. Diesen Schöpfungsakt fand ich wahnsinnig interessant. Was auch damit zu tun hat, dass der Mensch etwas schaffen will, das menschenähnlich ist. Ob das jetzt ein Programm ist, eine KI oder – eben auch sehr körperlich gedacht – ein neues Wesen, welches uns ähnlich ist und uns selbst vielleicht irgendwann übertrifft oder übertreffen könnte. Weitergedacht sehe ich hier eine Art Komik. Es ist wie eine masochistische Selbstverliebtheit, zu denken, dass ich als Mensch so schlau bin, dass ich etwas schöpfen kann, das besser ist als ich und mich dann irgendwann unterjocht. Ich mag dieses Paradoxon ganz gern. Ansonsten war mir das Körperliche im Gegensatz zu diesen Programmen, zu dieser geistlichen Welt, sehr wichtig. Denn was verbindet noch die Dualität zwischen Körper und Geist? Wenn wir Richtung Transhumanismus denken, was ist das dann? Sind das Body-Mind-Schnittstellen?

Dieser Gedanke, dass man sich selbst zum Ebenbild erschafft, hat etwas sehr Narzisstisches. Man kann aber auch sagen, das ist eine theologische Figur: Der liebe Gott hat nichts anderes gemacht, als uns nach seinem Ebenbild zu erschaffen. Diese theologischen oder religiösen Anwendungen sind auch bei Ihnen sehr stark. Würden Sie sagen, das ist eine letzte Positionverschiebung? Was Gott mit uns gemacht hat, das wollen wir jetzt mit den Maschinen machen?

Edelbauer: Nein, ich glaube, es ist eine grundsätzliche theoretische Entscheidung, dass wir Menschen uns als geschaffen verstehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob wir an Matrixfantasien oder Simulationswelten denken und uns selbst als unreal sehen. Dies hat sehr viele Verbindungen zu solipsistischen Diskursen.

Solipsismus heißt, ich bin die einzig denkende Person auf diesem Planeten und alles, was ist, ist Teil meines Bewusstseins.

Edelbauer: Genau: das Fremdseelische abzusprechen oder eben als eine Form von sich selbst entfaltendem Prozess des Lebens zu sehen. Für mich war absolut klar, dass man religiöse Fragen verbinden kann mit KI-Diskursen, aber quasi von der anderen Seite gesehen. Also nicht: Gott hat uns erschaffen und wir erschaffen die Maschinen. Sondern ich stelle die Frage: Ist es überhaupt möglich, Bewusstsein zu erschaffen? Und meine Antwort ist – Nein.

Das ist eine interessante philosophische Frage. Woher weiß ich denn, dass Sie beide nicht auch nur Maschinen sind, die gar kein Bewusstseinsleben haben, sondern nur ein sehr konkretes und komplexes Programm abspulen? Das ist etwas, was die Philosophie von Anfang an begleitet. René Descartes beispielsweise stellte sich schon im 17. Jahrhundert die Frage: Woran lässt sich nicht zweifeln? Wenn man aus dem Fenster schaut, sieht man Menschen, aber woher weiß man, dass diese Menschen keine Roboter sind? Wie kann ich das ermitteln? Frau Edelbauer, ist das ein Zweifel, den Sie im konkreten Leben schon hatten?

Edelbauer: Vor Kurzem ist ein Video von einer Firma viral gegangen, die Hunderoboter herstellt. In dem Video werden Hunderoboter misshandelt. Rational weiß man, dass diese Hunderoboter nichts empfinden. Trotzdem hat die Firma empörende Briefe bekommen. Das sagt viel über uns als Rezipienten aus. Wir entwickeln sogar für Unbelebtes tiefe Gefühle der Empathie. Das ist etwas sehr Gutes, das aber nicht notwendigerweise sagt, dass dieses Geschöpf das spürt. Das ist die eine Antwort, die andere ist: Ich bin eine große Wittgensteinianerin.

Ludwig Wittgenstein, großer Sprachphilosoph des 20. Jahrhunderts...

Edelbauer: Theoretisch ein Sprachphilosoph. Er war aber auch im Privatsprachenargument, also einem Teil der philosophischen Untersuchungen, zu Hause. Darin geht es um Solipsismus, kann ich überhaupt Fremdseelisches erkennen? Kann ich wissen, dass Sie ein Bewusstsein haben? Der geniale Gedanke ist, dass ich sogar bei mir selbst kein Kriterium dafür habe, dass ich Gefühle habe. Die Frage, ob in mir mentale Prozesse stattfinden, ist aber so sehr in die Verhaltenslogik eingeknüpft, dass ich das in einem Umkehrschluss bei anderen gar nicht bezweifeln kann. Diese Frage macht sozusagen gar keinen Sinn.

Da würde ich gerne einhaken. Der Zweifel an der Psyche des anderen, so habe ich Sie verstanden, schlägt notwendig in den Zweifel an meiner eigenen Psyche um. Ihre beiden Bücher lassen den Leser sehr lange im Unklaren, ob die Personen, deren Innenleben geschildert wird, überhaupt selbst Maschinen sind oder nicht. Das ist ein unheimlicher Gedanke: Sobald ich daran zweifle, ob Sie ein Bewusstsein haben, muss ich auch daran zweifeln, ob mein Bewusstsein wirklich ein echtes Bewusstsein ist oder ob ich nicht auch selbst eine Maschine sein könnte.



Raphaela Edelbauer

Clavadetscher: Wir wissen es nicht. Genau wie ich nicht weiß, ob Sie oder Raphaela ein Bewusstsein haben. Wir wissen nicht, wie sich das anfühlt, jemand anderes zu sein. Wir wissen auch nicht, ob mir jetzt quasi eine Maschine gegenüber sitzt, die so perfekt ist, dass man einen Unterschied nicht mehr sieht.

Ich finde, es macht einen Unterschied, ob ich Menschen vor meinem Fenster ein Bewusstsein zuschreibe oder nicht. Der Zweifel, ob das, was die ganze Zeit für mich bewusstes Erfahren ist, nicht auch nur eine Simulation sein könnte, ist doch noch unheimlicher. Sie werden doch nicht frei durch die Welt gehen können, wenn Sie sich die ganze Zeit fragen, ob Sie selbst eine Maschine sind?

Clavadetscher: Ja, und irgendwann kommt der Moment, um zu erkennen: Ich bin eine Schöpfung, ich bin nicht echt. Aber was bedeutet „echt“? Ich bin auch ein Produkt meiner Eltern. Ich wurde auch im weitesten Sinne geschaffen oder hergestellt, um es mal salopp zu sagen.

Edelbauer: Die Frage, ob wir von einem Schöpfer erschaffen sind, muss zu genau denselben Zweifeln führen. Denn wenn Gott uns geschaffen hat, können wir dann überhaupt irgendetwas tun, das nicht vorhergesehen ist? Das wird dann relativ schnell sehr fatalistisch. Mir stellt sich die Frage, wie sinnvoll diese Diskurse sind. Und was gibt es eigentlich für Belege dafür?

In Ihren beiden Werken geht es darum, was der Leib für die KI ist und was die Tatsache, dass wir diese Körper haben, für das, was wir Intelligenz nennen, bedeutet. Ich würde Ihren Schriften entnehmen, dass die KI nicht nur leibfeindlich ist, sondern sie rechnet nicht ein, was der Leib für uns bedeutet.

Edelbauer: Man wirft hier viele Diskurse in einen Topf, wenn man über KI spricht. Ich glaube z.B., dass die Cyborg-Debatte oder Diskussionen zu Robotern oder Singularität drei verschiedene Dinge sind. Bei einem Cyborg verpflanzt man in einen menschlichen Körper technische Elemente. Das ist etwas komplett anderes als eine tatsächlich auf Informationstechnologie allein beruhende KI.

... Weil der Unterschied ist, dass Menschen schon ein Bewusstsein haben. Und wenn man uns etwas implantiert, erweitert man dieses. Aber ob etwas Neues Bewusstsein schafft, ist etwas ganz anderes, würden Sie sagen...

Edelbauer: So ist es. Weil sich auch die Frage stellt, ob es eine fundamentale Trennung zwischen Körper und Seele gibt. Das ist ein sehr weites Feld.

»Der Mensch
ist sich selbst
die nächste
Maschine.«

»Wir entwickeln sogar
für Unbelebtes
tiefe Gefühle der
Empathie.«

Es ist aber auch ein Feld, dass mit Fantasien überformt ist. Nicht zuletzt mit Männerfantasien. Man denkt, wenn man so ein Wesen geschaffen hätte, das einem ganz zur Verfügung stünde, könnte man es nicht nur für sich arbeiten lassen, sondern – und das spielt in Ihrem Buch eine Rolle – es wäre auch sexuell verfügbar. Würden Sie sagen, das sind klassische Verfügungsfantasien?

Clavadetscher: Nicht unbedingt. Ich glaube, das ist immer eine Machtfrage. Die muss ja nicht per se männlich sein. In meinem Buch geht es eher um Vereinsamung, um einen Hyperindividualismus – dass man nicht mehr mit echten Menschen zurechtkommt, unfähig ist, den anderen zu „lesen“. Und es geht um Projektion – dass der Körper eine Hülle ist, die ich füllen kann mit meinen Wünschen. Das ist nicht neu! Jedes Kind hat eine Puppe. Deswegen glaube ich, das ist ein sehr menschlicher Zug und weniger eine Männerfantasie.

Edelbauer: Es gibt eine Denktradition – sehr geprägt von Donna Haraway –, die eine Chance sieht, sich von binären Strukturen zu lösen. Meiner Ansicht nach sind die Utopien, die oft mit Technik verbunden werden, und wie es im Gegensatz in der Realität aussieht, sehr verschiedene Dinge. Es gibt eine Art Heilsversprechen, dass Maschinen die dem Menschen unangenehmen Arbeiten verrichten. In Wirklichkeit zieht der Kapitalismus unendlich schnell nach. Ich glaube, es verschärft soziale Ungerechtigkeiten noch mehr – da diese Technologien wahnsinnig teuer und eine Frage des Zugangs sind. Damit reproduzieren sie noch einmal Machtstrukturen. Ich glaube, es kommt eher zu einer Verschärfung als zu einer Chancengleichheit.

Sie nicken.

Clavadetscher: Ja, ich bin da gleicher Meinung. Das Heilsversprechen an den Fortschritt von KI ist zu groß. Wir müssten einen Schritt zurücktreten und uns fragen, welche Probleme mit KI gelöst werden sollen. Ich verstehe z.B. nicht, warum in Pflegeberufen oder bei der Kindererziehung KIs eingesetzt werden – in Berufen also, wo ganz klar zwischenmenschliche Interaktionen wahnsinnig wichtig sind, während beispielsweise der Banker unersetzbar bleibt. Das ist ein gesellschaftliches Problem, das bisher nicht gelöst wurde. Wir löschen mit KI kleine Brände, was aber die Probleme oft verschärft.

Die Idee, dass die ganzen Arbeiten, die wir als misslich betrachten, irgendwann von Robotern übernommen werden, hat doch auch etwas Befreiendes. Oder ist das ein reiner Verdeckungsdiskurs?

Clavadetscher: Wir wollen genau für diese Arbeiten, die uns unlieb sind, Maschinen. Aber wir müssen uns wirklich fragen, weshalb diese Arbeiten uns unlieb sind. Weil sie schlechter bezahlt sind? Weil wir keine Zeit dafür haben? Weil wir in einem System leben, das es nicht erlaubt, diese Arbeiten zu tun? Weil es nicht wertgeschätzt wird?

Wo sehen Sie das Problem?

Clavadetscher: Dass wir durch das Werkzeug der KI nicht nur Fähigkeiten auslagern, sondern auch Verantwortung. Und wenn dann diese Algorithmen intransparent sind – wir nicht mehr wissen, warum das Programm auf diese oder jene Lösung kommt oder im schlimmsten Fall so *handelt* –, dann haben wir ein Problem. Gleichzeitig ist es eine umgekehrte Aufklärung: Wir gehen wieder zurück in eine Unmündigkeit. Weil ich nicht mehr fähig bin, bestimmte Dinge zu tun. Eine Landkarte zu lesen oder das Beispiel selbst handelnder Systeme – selbstfahrende Fahrzeuge, selbstfeuernde Waffen: Wer wird haftbar gemacht? Wer wird zur Verantwortung gezogen? Man entledigt sich der Fähigkeit und der Verantwortung? Da sehe ich in spezifischen Anwendungsbereichen der KI ein Riesenproblem.

Die Idee, die Sie auch in Ihrem Buch aufgreifen, ist, dass es eine heilsame gottähnliche Intelligenz geben würde, die uns von aller Verantwortung für uns entledigt, weil sie einfach für uns entscheidet. Die größte Technologie wird dafür benutzt, uns freiwillig selbst zu entmündigen?

Edelbauer: Ich halte das für ein eigentlich sehr kindisches Motiv, zu sagen: Wir haben Probleme verursacht, aber anstatt sie zu lösen, vertrauen wir auf den endlosen Fortschritt, der alle Probleme lösen wird. Das hat etwas mit dem Schwinden institutionalisierter Religionen zu tun. Und ich würde es sogar noch ein bisschen verschärfen. Wir brauchen gar nicht warten, bis wir den Algorithmus nicht mehr verstehen, sondern die Entmündigung findet allein schon in einer medialen Betrachtung statt, beispielsweise in einer möglichen Lösung der Klimakrise – durch Auswanderung auf andere Planeten, durch intelligente Technologie, die kein CO₂ mehr ausstößt. Gleichzeitig sind 30 % der Emissionen auf die Kreierung neuer Technologien, Serverfarmen etc., zurückzuführen. Es wird immer akuter und virulenter werden!

Vielleicht positiver gefragt: Was würden Sie für die nächsten 30 Jahre als das Optimum eines Szenarios voraussehen? Wo kann uns die KI wirklich weiterhelfen?

Clavadetscher: KI allein reicht nicht. Selbst wenn wir ein Programm hätten, das die Lösungen für die Klimakrise auf dem Silbertablett präsentiert. Würde der Mensch diese wirklich berücksichtigen, sie ernsthaft in Erwägung ziehen? Es geht nicht um die KI, sondern darum, wie *wir* dieses Werkzeug verwenden werden.

Edelbauer: Dem stimme ich zu! Es gibt wahnsinnig viele positive Beispiele für die Anwendung von KI, wie beispielsweise diagnostische Techniken in der Medizin. Als allerdinglichstes Problem sehe ich aber auch die Klimakrise! Und abgesehen von Technik, die ihren positiven Beitrag bei der Lösung dieses Problems leisten kann, sehe ich keinen Weg, der drum herumführt, dass sich die *natürliche* Intelligenz da weiterentwickelt.

Wenn Sie wählen könnten, würden Sie lieber die Singularität erleben, dass KI wirklich Bewusstsein erlangt, oder mit außerirdischen Lebensformen kommunizieren?

Clavadetscher: Ich würde die Außerirdischen wählen. Das würde das ganze Gefüge der Erde noch einmal durcheinanderbringen.

Edelbauer: Unbedingt! Die Sprachen der Außerirdischen studieren!

Das Interview geht zurück auf ein Gespräch in der *Sternstunde Philosophie* vom 2. Januar 2022 (3sat).

DIE MASCHINE ALS FEIND UND

Lange bestimmten Bedrohungsszenarien die filmische Darstellung der Beziehung zwischen Maschine und Mensch. Aktuell zeichnen sich einige neue Tendenzen ab. Der folgende Beitrag beschreibt die filmhistorische Entwicklung.

Das Unbehagen an der Maschine

TEXT: WERNER C. BARG

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigten Meilensteine der Filmgeschichte wie Fritz Langs *Metropolis* (D 1927) oder Charles Chaplins *Moderne Zeiten* (USA 1936) die Mensch-Maschine-Beziehung zuallererst als ein Arbeitsverhältnis, bei dem der arbeitende Mensch unter dem Joch von Zeit und Mechanik steht. Sinnbild hierfür ist in *Metropolis* der Arbeiter, der in der Tiefe der Megacity die alles bestimmende Herz-Maschine dadurch in Bewegung



Moderne Zeiten

HELFFER

hält, dass er an einem uhrenähnlichen Schaltpult die beiden Zeiger auf die jeweils schnell leuchtenden Glühbirnen schiebt, die auf einer an ein Ziffernblatt erinnernden kreisrunden Apparatur angebracht sind. Der Mensch wird zum Anhängsel der Maschine, unterliegt ihrem Rhythmus. So auch bei Chaplin in jener berühmten Szene, in der der „Tramp“ als Versuchsperson für eine „Essensmaschine“ herhalten muss. Die Maschine läuft aus dem Ruder, wird immer

schneller - und Chaplins Figur kommt kaum hinterher, die zubereiteten Speisen und Getränke aufzunehmen. Komisch oder ernst - ein Unbehagen gegenüber der Macht der Maschinenmechanik und dem unmenschlichen Tempo der Fließbänder prägte schon das frühe populäre Kino und machte das Verhältnis zwischen Maschine und Mensch zugleich zur Projektionsfläche gesellschaftlicher Entwicklungen.

Während z. B. Vsevolod Pudovkin im Kontext des kulturrevolutionären sowjetischen Kinos der 1920er- und frühen 1930er-Jahre u. a. in *Der Deserteur* (UdSSR 1933) oder auch schon in der Schlusssequenz seiner Maxim-Gorki-Verfilmung *Die Mutter* (UdSSR 1926) die Dynamik der Maschine in ambitionierten Bild- und Bild-Ton-Montagen euphorisch begrüßte und mit einem von der kommunistischen Bewegung postulierten gesellschaftlichen Fortschritt konform ging, formulierte Fritz Lang zusammen mit (Drehbuch-)Autorin Thea von Harbou in *Metropolis* hierzu ein skeptisches Gegenbild. Sie zeigen die Konsequenz der Maschinenwelt für das Individuum als Ausbeutungssystem und Entfremdungsprozess. Und diejenigen, die die Maschinen beherrschen – wie der Fabrikant Joh Fredersen (Alfred Abel) und der Erfinder C. A. Rotwang (Rudolf Klein-Rogge) –, werden als Negativfiguren charakterisiert. Rotwang hat einst seine Frau Hel an Fredersen verloren. Er hat den Verlust seiner Frau, die dem Fabrikanten einen Sohn gebar und bei der Geburt starb, nie verkraftet. Er konstruiert Hels Ebenbild als menschenähnliche Maschine. Maria (Brigitte Helm), die in der Unterwelt der Arbeiter den Widerstand gegen die mörderischen Arbeitsbedingungen auf kluge Weise organisiert, ist dem Fabrikanten Fredersen ein Dorn im Auge. Für Sohn Freder (Gustav Fröhlich) ist sie dagegen sein Augenstern. Er ist in die um Gerechtigkeit kämpfende Frau verliebt, muss aber bei einer Versammlung, die er als Fabrikantensohn nur heimlich in der Unterwelt der Arbeiter besuchen kann, feststellen, dass sich die stets besonnene Maria in eine skrupellose Maschinenstürmerin verwandelt hat. Er geht dieser Verwandlung nach und bekommt heraus, was das Publikum schon weiß: Der Erfinder Rotwang hat seiner Menschen-Maschine Hel auf Geheiß Fredersens das Antlitz von Maria verliehen. Die maschinelle Doppelgängerin soll die Pläne der besonnenen Maria durchkreuzen. Doch es kommt anders. Rotwang nutzt die Gelegenheit, sich an Joh Fredersen zu rächen. Er hat den Maria-Roboter auf totales Chaos programmiert, um das Werk des Fabrikanten zu zerstören.

Mensch und Maschine: Ratio ohne Moral?

In Stanley Kubricks legendärem Science-Fiction-Film *2001: Odyssee im Weltraum* (UK/USA 1968) ist aus der marodierenden Menschen-Maschine Hel das allumfassende Computersystem HAL geworden. HAL ist der Bordcomputer eines Raumschiffs, in dem fünf Astronauten zum Jupiter reisen, um dem Ursprung eines schwarzen Monolithen auf die Spur zu kommen, der auf dem Mond gefunden wurde. HAL ist eine perfekte Maschine, die alle Systeme und Lebensfunktionen des Raumschiffs

eigenständig und völlig unabhängig von den beiden Piloten Frank Poole (Gary Lockwood) und Dave Bowman (Keir Dullea) bedient, denn HAL verfügt über eine künstliche Intelligenz. Doch als die denkende Maschine die Fehlfunktion eines Systems ausweist, sich diese Meldung aber als falsch herausstellt, zweifeln die wachhabenden Astronauten an HALs Perfektion und wollen die Maschine teilweise oder sogar ganz abschalten. Die KI reagiert menschlich, fühlt sich in ihrer Existenz bedroht und identifiziert die beiden Astronauten daraufhin als Feinde. HAL wird für Poole und Bowman, aber auch für die drei weiteren sich an Bord im künstlichen Schlaf befindlichen Wissenschaftler zu einer tödlichen Bedrohung.

Kubricks Film nahm 1968 in seiner Zukunftsvision für das Jahr 2001 vorweg, was heutzutage in den Ansätzen von „künstlicher Intelligenz“ (KI) und dem „Internet der Dinge“ in der Alltagsrealität der Menschen erst langsam im Entstehen ist. Luciano Floridi, Professor für Philosophie und Ethik der Information an der Universität Oxford, beschreibt die nahe Zukunft im Verhältnis Mensch-Maschine in seinem Buch *Die 4. Revolution* (2015) folgendermaßen:

„Die mechanische Moderne ist noch auf den Menschen angewiesen. Wir können uns allerdings schon jetzt ein vollautomatisiertes Rechensystem denken, das möglicherweise komplett ohne Interaktionen von Menschen auskommt und dennoch existieren und wachsen kann“ (Floridi 2015, S. 53).

Floridi nennt diese allumfassende und sich von Menschenhand unabhängig weiterentwickelnde Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) „die ultimative Technologie dritter Ordnung“ (ebd.), da hier nicht mehr untergeordnete Technologien (wie Motoren oder Maschinen) durch Menschen, sondern durch Computertechnologien gesteuert werden. Ursprünglich durch den Menschen programmiert, kann diese IKT sich dann eigenständig weiterentwickeln, neue Systeme programmieren und generieren. Kinoregisseure wie Stanley Kubrick haben diese Zukunftsvision in ihren Science-Fiction-Filmen vorausgedacht und in ihren Konsequenzen für die Menschheit zumeist negativ dargestellt. Das Szenario, durch eine intelligente Maschine bedroht zu sein, prägt viele Filme, die sich mit der Mensch-Maschine-Beziehung beschäftigen: In *War Games: Kriegsspiele* (USA 1983) muss das Oberkommando der U. S. Air Force tatenlos zusehen, wie ihr Computersystem den Abschuss der Atomraketen auf Ziele in der Sowjetunion vorbereitet. Der Videogamer David (Matthew Broderick) hatte sich versehentlich eingehackt und mit der Höllenmaschine ein Atomkriegsspiel begonnen, das das Computersystem bitterernst nimmt. Nur durch einen Spieltrick wird der Weltuntergang in letzter Sekunde verhindert. In der einst von US-Erfolgsregisseur James Cameron ersonnenen *Terminator*-Kinoreihe (seit 1984) schickt eine autonom agierende

kriegerische KI aus der Zukunft immer wieder Kampfmaschinen, sogenannte Terminatoren, in die Vergangenheit, um mögliche spätere Anführer des menschlichen Widerstandes gegen die Welt der Maschinen, die in der *Terminator*-Saga nach einem von einer IKT namens Skynet ausgelösten Atomkrieg begann, zu vernichten. So wie einst in *Metropolis* die Menschwerdung der Maschine durch allerlei optische Tricks und Mehrfachbelichtungen von Lang filmisch realisiert wurde, erfindet auch Cameron visuelle Effekte, um die rationalistische Vorgehensweise der Terminatoren zu zeigen. Hierzu versetzt er den Zuschauer in den subjektiven Blick der Kampfmaschinen und zeigt, dass sie in ihrer Wahrnehmung ein ausgeklügeltes System von Augmented-Reality-Parametern besitzen, um gesuchte Personen schnell zu ermitteln und die Situationen, in denen sie sich befinden, nach Bedrohungen abzuscannen. In *Terminator: Dark Fate* (USA/China 2019), dem aktuell letzten Teil der Kinoreihe, kann der Terminator sich über seine Hände sogar mit allen erreichbaren Datennetzen verbinden, diese zu gigantischen Überwachungsapparaturen umfunktionieren sowie Maschinen und Kriegsgewehr in seinem Sinne nutzen.

Was geschieht, wenn die sich selbst organisierenden Maschinensysteme auf der Erde endgültig die Macht übernommen hätten, das wiederum zeigten schon die Wachowskis in ihrem Sci-Fi-Klassiker *Matrix* (USA/Australien 1998). Die Menschheit lebt in mutterleibartigen Kokons und dient den Maschinen als Energiequelle.

In solchen Schreckensvisionen, die die filmische Darstellung der Mensch-Maschine-Beziehung maßgeblich prägten (Barg 2019), aber natürlich auch im Hinblick auf die dramatischen Konfliktstrategien des Spielfilms relativiert zu betrachten sind, manifestiert sich die menschliche Angst vor einer unkontrollierbaren rationalistisch-maschinellen Denkmechanik intelligenter Maschinen, die von jeder Emotion befreit und ausschließlich moralfrei agieren.

James Cameron war es aber auch, der mit dieser negativen Bestimmung des Mensch-Maschine-Verhältnisses ironisch und selbstironisch umging. In *Terminator 2: Tag der Abrechnung* (USA 1991) etwa entfaltet er nicht nur das Kriegsszenario um Skynet, er erzählt auch von der beginnenden Freundschaft zwischen dem jungen John Connor (Edward Furlong) und dem Terminator T-800 (Arnold Schwarzenegger). Er ist vom älteren John, dem Anführer des Widerstandes, zum Schutz von dessen jüngerem Alter Ego aus der Zukunft gesandt worden. Der junge John bringt der erwachsenen Killer-Maschine nicht nur coole Sprüche bei wie den legendären Ausspruch „Hasta la vista, baby“, sondern macht ihn auch mit moralischen Werten vertraut. Den T-800 dazu zu bringen, auf den Hauptzweck seines Daseins, auf das Töten zu verzichten, führt in Camerons Film zu einer Reihe von komischen Situationen, lockert damit das dra-

matische Actiongeschehen auf und erneuert den seit Charles Chaplins *The Kid* (USA 1921) stets publikumswirksamen Erzählmythos von Mann und Kind im Hollywoodfilm. Hier allerdings übernimmt die Rolle des Kindes der junge Mann mit einem schon gefestigten Wertekompass; und die denkende Maschine in Gestalt eines Bodybuilders wird in puncto Wertesystem quasi zum Kind, welches naiv, aber lernfähig ist.

In Grant Sputores *I Am Mother* (Australien 2019) ist das Verhältnis umgekehrt. Hier zieht eine Androidin, die auf „Mutter“ programmiert wurde, nach der Auslöschung der Menschheit ein Menschenkind in einer weitverbreiteten Bunkeranlage völlig isoliert von der Außenwelt groß. Die Erziehung der Roboter-Mutter ist streng, aber empathisch. Sie vermittelt der Tochter (Clara Rugaard) moralische Grundsätze ebenso wie mathematische Formeln. Auf Probleme des Kindes reagiert sie verständnisvoll und nachsichtig. Als die Tochter allerdings eine verletzte Frau (Hilary Swank) von außen in den Bunker hereinlässt, um ihr zu helfen, geraten die Androidin und ihre vermeintlich „gute“ Mission ins Zwielicht.

Regisseur Sputore hinterfragt in seinem Film, ob die Behauptung zutrifft, dass neben der Fähigkeit, rationales Handeln nach moralischen Kategorien abzuwägen, besonders die Entwicklung von Gefühlen und Erinnerungen den Menschen von der Maschine trennt. Er zeigt, dass diese Unterscheidung brüchig wird, wenn Maschinen auf Gefühle hin programmiert werden. Sein Film zeigt aber auch, dass die Berechenbarkeit menschlicher Gefühle an ihre Grenzen stößt, wenn sie mit der vorprogrammierten Ratio der Maschinenwesen in Konflikt geraten.

Maschine und Mensch: das Ringen um Maschinenrechte

In der Sci-Fi-Literatur war es besonders Philip K. Dick, der in seinen Kurzgeschichten, aber auch in seinem Roman *Träumen Androiden von elektrischen Schafen?* (Dick 1968) beschrieben hat, was geschieht, wenn sich denkende Maschinen, humanoide Roboter, auch Replikanten oder Androiden genannt, des Dilemmas bewusst werden, nicht menschlich zu sein, nicht zu wissen, ob die wenigen Erinnerungen und Gefühle, die sie haben, ihnen nur künstlich eingepflanzt wurden oder wirklich von einem wahren Lebenslauf zeugen. Regisseur Ridley Scott hat im Genreklassiker *Blade Runner* (USA 1982) Dicks Roman als Neo-Noir-Thriller vor dem Hintergrund einer futuristischen Großstadt verfilmt und auf den Kampf der Replikanten um ihr eigenes Recht auf Würde und Güte zugespitzt.



Matrix Resurrections

In Michael Crichtons *Westworld* (USA 1973) wie auch in dem gleichnamigen HBO-Serien-Remake (seit 2016) von Jonathan Nolan und Lisa Joy wird die Rebellion der Roboterwesen, die im Vergnügungspark nicht nur im Setting des „Wilden Westens“ den menschlichen Besuchern zur Verfügung stehen müssen, damit diese ihre gesellschaftlich sanktionierten Gelüste wie Mord, Raub und Vergewaltigung vollauf befriedigen können, zynisch und pessimistisch betrachtet. Die humanoiden Roboter lernen am Modell des Verhaltens der gewalttätigen Gäste, sich in ihrem Aufstand genauso grausam, wenn nicht sogar gewalttätiger gegenüber ihren „Schöpfern“ und Gästen zu verhalten.

Autor und Regisseur Alex Garland wiederum verdichtet in seinem Meisterwerk *Ex Machina* (UK 2014) die Maschinenproblematik zu einer filmischen Metapher, um aktuelle gesellschaftliche Genderfragen zu thematisieren. Die humanoide Roboterfrau Ava (Alicia Vikander) überlistet nicht nur ihren Erfinder Nathan (Oscar Isaac), sondern auch den jungen Programmierer Caleb (Domhnall Gleeson), der sie auf Geheiß von Nathan testen soll. So gelingt es ihr schließlich, ein selbstbestimmtes Leben zu beginnen und sich aus den patriarchalen Zwängen zu befreien¹, die ihr durch die beiden Männer – wenngleich auf unterschiedliche Weise – auferlegt wurden: Nathan, dessen Figur deutlich durch die Erfinder-Figur in *Metropolis* inspiriert ist, wird als Kontrollfreak und IT-Macho charakterisiert, der Ava und andere weibliche Replikanten hergestellt hat, um sie als Dienstbotinnen und Liebesdienerinnen zu halten; Caleb erscheint anfänglich als naiver Beschützer Avas, erweist sich dann aber auch als Voyeur und Stalker, dessen Faszination für das Maschinenwesen die Roboterfrau Ava geschickt auszunutzen versteht, um sich am Ende selbst zu befreien.

Und in Maria Schraders Liebeskomödie *Ich bin dein Mensch* (D 2021), gerade als deutscher Beitrag für den Auslands-Oscar 2022 nominiert, versucht der auf Liebhaber programmierte Roboter Tom (Dan Stevens), mit rationalistischer Präzision und aufgesetzten, weil oberflächlich erlernten Liebessprüchen die Forscherin Alma (Maren Eggert) für sich zu gewinnen. Sie soll Tom als Produkttesterin bewerten. Ihr Urteil fällt negativ aus. Sie möchte Tom zurückgeben. Tom fleht die irritierte Alma daraufhin an, sie nicht aufzugeben. Sie würde damit seine Existenz vernichten. So viel Emotion hatte die Wissenschaftlerin einer Sache wie der KI gar nicht zugetraut. Was soll sie tun?

Filmische Zukunftsgeschichten beschwören zunehmend Situationen herauf, die schon bald zum Alltag der Menschheit werden können. Wenn die Visionen von Floridi Wirklichkeit sein werden, wir von IKT umgeben und zu „Inforgs“ (Floridi 2015, S. 130) geworden sind, dann wird es Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben zwischen Menschen und Maschinen,

also nicht nur Menschenrechte, sondern auch Maschinenrechte geben müssen. Je näher wir dieser Mensch-Maschine-Realität kommen, desto häufiger werden Gesellschaftsutopien in Filmen nicht nur multikulturell und multisexuell sein, sondern auch eine größere Diversität zwischen Menschen und intelligenten Maschinen darstellen – so wie in *Matrix Resurrections*, dem vierten Teil der *Matrix*-Saga, in der das negative Bild der Maschinen der ersten drei Teile insofern relativiert wird, als nun in der neu entstandenen Menschenwelt Maschinen zu klugen Helfern der Menschheit geworden sind. Rationalität, Besonnenheit und Bedachtheit der künstlichen Intelligenz von Androiden verbinden sich mit menschlichem Schöpfergeist, mit Kreativität, Gefühl und moralischen Werten. So entstehen blühende Gärten und eine prosperierende Stadt – welche positive Aussicht für die Zukunftsgesellschaft!

Anmerkung:

1 Diese Sicht auf die Ava-Figur in *Ex Machina* verdanke ich dem Impuls von Antonia Matthes im Rahmen des Seminars „Genreanalyse“ im Masterstudiengang Medienwissenschaft der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

Literatur:

Barg, W. C.: *Gute Maschinen, böse Maschinen? Genrespezifische Erzählfunktionen von KI im Kinofilm.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 90, 4/2019, S. 54–61

Dick, P. K.: *Träumen Androiden von elektrischen Schafen?* Frankfurt am Main 2017 (Erstausgabe: 1968)

Floridi, L.: *Die 4. Revolution. Wie die Infosphäre unser Leben verändert.* Berlin 2015



Prof. Dr. Werner C. Barg ist Autor, Produzent und Dramaturg für Film und Fernsehen sowie Honorarprofessor im Bereich „Medienwissenschaft“ der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg leitet er in der Abteilung „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ den Ergänzungstudiengang „Medienbildung“ des Zentrums für Lehrer*innenbildung (ZLB).

Künstlich erschaffene Wesen kennt die Filmgeschichte seit ihren Anfängen. An ihnen wurden und werden vor allem anthropologische und ethische Grundfragen diskutiert, die eine Gesellschaft beschäftigen. Dr. Martin Hennig forscht am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW, Bereich „Gesellschaft, Kultur und technischer Wandel“) der Eberhard Karls Universität Tübingen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Narrative der Digitalisierung (KI, Simulation und Überwachung) in fiktionalen und faktualen Medienkontexten. *mediendiskurs* sprach mit ihm über klassische Narrative, ethische Fragen und das Weibliche im KI-Film.

„Das Weibliche ist oft das Abweichende!“

Über die Repräsentationen von künstlicher Intelligenz im Film

BARBARA WEINERT IM GESPRÄCH MIT MARTIN HENNIG

Der Begriff „künstliche Intelligenz“ (KI) begegnet uns in den verschiedensten Kontexten und ist, ganz allgemein gesprochen, ein Überbegriff für Anwendungen, bei denen Maschinen menschenähnliche Intelligenzleistungen erbringen. Gibt es ein typisches Bild, das wir vor Augen haben, wenn von KI die Rede ist, oder sind die Vorstellungen davon sehr heterogen?

Es gibt sicherlich individuelle Unterschiede, welche Bilder sich bei dem Begriff „KI“ ergeben. Als Medienkulturwissenschaftler kann

ich aber sagen, dass die medialen Repräsentationen von KI nicht allzu divers angelegt sind. Dahin gehend wurde z.B. die filmische Aufbereitung von KI untersucht, aber auch die Frage, was eigentlich passiert, wenn man KI in die Google-Bildersuche eingibt. Oder: Wie sieht es mit Stock-Footage-Datenbanken aus, auf denen man Bilder lizenzfrei herunterladen kann? Welche bildlichen Repräsentationen von KI sind hier vorhanden? Es zeigt sich immer wieder, dass diese Bilder meist sehr ähnlich angelegt sind. Gerade mit Blick auf Diversität haben die Repräsentationen in der Regel

einen ethnischen Bias, d.h., sie sind schlicht weiß und reproduzieren ein bestimmtes Gender. Es ist ja nicht selbstverständlich, dass wir künstliche Intelligenz in eine Kategorie wie Geschlecht einordnen. Auch in Bereichen, in denen KI nicht unbedingt einen Körper hat, aber z.B. sprachlich repräsentiert ist, wie bei digitalen Sprachassistenten, sind ganz bestimmte Standardvarianten von Sprache dominant.

Die von Ihnen erwähnten Assistenzsysteme tragen meist Frauennamen und kommunizieren dementsprechend auch mit Stimmen, die wir Frauen zuordnen würden. Ist das Weibliche auch bei den Repräsentationen von KI im fiktionalen Bereich dominant?

Interessanterweise beobachten wir gerade in den letzten Jahren einen steigenden Anteil von weiblicher KI im Roboter- und KI-Film. Man sollte sich jedoch genau anschauen, in welche Narrative diese jeweils männlich oder weiblich ausgewiesenen Roboter oder Intelligenzen eingebunden sind, denn hier sehen wir, dass wir es häufig mit relativ stereotypen Vorstellungen von „männlich“ und „weiblich“ zu tun haben. Ein typisch „männliches“ Narrativ ist das des männlichen Schöpfers, der seine Vorstellungen auf einen weiblichen Roboterkörper projiziert. Ganz klassisch finden wir das in *Metropolis*, aber auch in neueren Beispielen wie *Ex Machina*. Zudem haben wir Narrative der Machterlangung durch KI, wie in der *Terminator*-Reihe, in der sich ein männlich konnotierter Androide in der Verteidigung hegemonialer Männlichkeit versuchen muss, um die KI zurückzuschlagen. Häufig werden außerdem allgemeine anthropologische Diskurse der Menschwerdung verhandelt. Dabei ist der Protagonist, bei dem die Grenzen zwischen Mensch und KI verwischen, häufig männlich.

Typisch „weibliche“ Narrative sind klassischer Art, wie etwa das Weibliche als Abweichendes. Auch dies finden wir in *Metropolis*, wo an einen weiblich konnotierten Roboter zahlreiche Bedeutungen angelagert sind, die kulturell Abweichendes repräsentieren. In diesem Film der frühen Moderne ist das z.B. konkret eine im damaligen Kontext der Zeit als nicht wünschenswert gedachte Erotik von Frauen, nämlich eine selbstbestimmte Erotik. Eine Frau, die sich nimmt, was sie will, und sich die Männer gefügig macht, wird als problematisch dargestellt. Sie wird dämonisiert und endet schließlich auch auf dem Scheiterhaufen.

Interessant, dass das Weibliche als das Abweichende kontextualisiert wird...

Das zeigt sich auch in weiteren Narrativen: Natürlich gibt es ebenso Erzählungen weiblicher Machterlangung, aber auch hier wird auf klassische kulturelle Bilder mächtiger Frauen zurückgegriffen. Das bekannteste Narrativ ist das der *Femme fatale*, also der Frau, die Macht erlangt, indem sie ihre eigene Erotik und Sexualität funktionalisiert. Deshalb ist sie auch gefährlich für den männlichen Protagonisten und muss gezügelt werden. Zwei weitere Narrative, die wir im Bereich weiblich konnotierter Roboter finden, sind solche, die sich mit Emanzipation beschäftigen – zum einen mit gelingender, zum anderen mit scheiternder Emanzipation. Letztere finden wir im Film *Die Frauen von Stepford*. Gelingende Emanzipation finden wir eher in neueren filmischen Beispielen wie *Ex Machina* oder *Her*. Wir haben es sicherlich auch zunehmend mit Protagonistinnen im Roboterfilm zu tun, weil der Zusammenhang zwischen Macht und Geschlecht für unsere Gesellschaft ein immer virulenteres Thema wird. Und vielleicht lassen sich diese Emanzipationserzählungen mit unseren klassischen Mitteln eben nicht mehr weiter erzählen, sodass wir sie auf die Technologie projizieren, die immer auch die Verheißung in sich trägt, dass man Gesellschaft abseits etablierter biologischer Kategorien neu denken und strukturieren kann – eben auch in der Genderfrage.

Stichwort: Technik als Chance. In früheren Filmen ging es häufig um die Übernahme der Kontrolle über die Menschheit durch KI und damit einhergehend um den Kontrollverlust des Menschen über die Technik. Hat sich das also in neueren Filmen gewandelt?

Ein eher älteres Narrativ ist sicherlich, dass der Kontrollverlust dazu führt, dass man sich von der Technologie vollständig emanzipieren muss, indem man sie verhindert oder vernichtet. In Filmen wie *Vernetzt – Johnny Mnemonic* ist immer die Fiktion enthalten, dass man den Digitalisierungssphänomenen grundsätzlich entgehen kann. In neueren Narrationen ist es hingegen so, dass die Technologie selbst als unhintergebar gesetzt wird. Sie ist gesellschaftlicher Alltag. Nehmen wir als Beispiel die Überwachung. Sie ist überall, und es geht eher um die Frage: Wie müssen sich die Menschen in einer überwachten Gesellschaft verhalten oder in einer Gesellschaft, in der immer die Gefahr besteht, dass die Technik autonom wird? Bei dieser Übertragung der Verantwortung auf das Individuum handelt es sich letztlich um eine neoliberale Idee. Sprich: Du

»Diskurse des künstlichen Menschen werfen immer die Frage auf, was den Menschen menschlich macht.«

musst mit deinen Daten sorgfältig umgehen, das kann keine staatliche Struktur mehr leisten. In einer Serie wie *Black Mirror*, in der Fiktionen ganz verschiedener Technologien gezeigt werden, geht es zentral um die Vermittlung von Menschenbildern, die für eine digitalisierte Gesellschaft als adäquat gedacht werden. Wir haben es hier häufig mit problematischen Jugendkulturen zu tun, die sich grenzüberschreitend und normverletzend verhalten und die lernen müssen, sich regelkonform zu verhalten, weil in einer absolut überwachten Gesellschaft jegliches regelwidrige Verhalten irgendwann auf dich zurückfallen kann.

Das heißt, es werden also nicht nur Gefahren und Grenzen von KI im Modus der Fiktion ausgelotet, sondern auch ethische Fragen diskutiert?

Ganz genau. Man kann grundsätzlich sagen, dass sich KI-Filme nicht primär um KI oder Fragen der Technikgestaltung drehen. Künstliche Intelligenz stammt kulturgeschichtlich von Beispielen ab, die noch gar nicht von KI handeln, wie wir sie heute verstehen, wie etwa vom *Frankenstein*-Motiv, vom *Pygmalion*-Mythos oder von *Pinocchio*. Künstliche Intelligenz dient in der Regel erst einmal der Projektion anthropo-

logischer Grundfragen: Ab wann kann etwas eigentlich Künstliches überhaupt als menschlich gelten? Welche Geschlechtermodelle sind adäquat und welche abweichend oder problematisch? Diese Frage etwa lässt sich gut austarieren, wenn man sie auf etwas nicht Menschliches projiziert. Die Geschlechtermodelle bekommen dadurch allerdings einen universalistischen Charakter, weil sie offenbar nicht nur für die menschliche Sphäre zu gelten scheinen, sondern auch darüber hinaus. Wenn aber menschliche Kategorien plötzlich auf Technik projiziert werden, ist das ein grundsätzliches ethisches Problem, denn hier werden wie gesagt teilweise sehr problematische Vorstellungen und Stereotype vermittelt.

Aber noch einmal konkret zurück zu Ihrer Frage: Man findet in diesen Narrativen auch definitiv Tendenzen der Technikentwicklung. Selbst wenn es nicht um konkrete Fragen der Technikgestaltung geht, kann man sagen, dass künstliche Intelligenz ebenfalls mehr und mehr als etwas Alltägliches thematisiert wird. Im Vordergrund steht eine digitalisierte Gesellschaft, Roboter sind in Alltagsvollzüge eingebettet.

Spannend, dass Sie gerade auch solch frühe filmische Beispiele wie *Frankenstein* oder *Pinocchio* genannt haben.

Solche Diskurse des künstlichen Menschen – und das gilt nicht nur für den Film, sondern auch ganz allgemein – werfen immer die Frage auf, was den Menschen menschlich macht. Wenn wir aktuell z. B. die Frage stellen, welche Arbeitsprozesse in unserer Gesellschaft automatisiert ablaufen und durch KI substituiert werden können, dann muss man sich auch fragen, welche Bereiche legitim eigentlich nur dem Menschen zustehen? Die Idee der Automatisierung von Arbeitsprozessen lässt sich bis zu der Zeit der Aufklärung zurückverfolgen, in der Menschen grundsätzlich als maschinennah gedacht wurden. Damals spielte eine göttliche Belebung der Seele eine eher untergeordnete Rolle. Vielmehr wurden Körperlichkeit und Geist als Folge von komplexen biologischen Vorgängen gedacht. Dieses Denken pflanzt sich bis heute fort.

Kommen wir noch einmal auf die anfangs angesprochenen Gender-Stereotype zurück: Gerade in fiktionalen Formaten wäre KI doch eine großartige Chance, um Gesellschaft ganz abseits der binären Codes zu denken.

Absolut! Natürlich gibt es solche Beispiele auch schon, aber sie sind eben noch recht selten. Nehmen wir noch einmal die Sprachassistentensysteme: Hier ist es virulent und aus kulturkritischer Perspektive völlig unnötig, dass ein so starkes Gendering betrieben wird. Oft wird dann mit Nutzerstudien argumentiert, dass Nutzerinnen und Nutzer z. B. positiver auf weibliche Stimmen ansprechen. Aber das sind natürlich auch Dinge, die sich im Fluss befinden. Nachdem es an diesem Gendering starke Kritik gegeben hat, kann man bei Alexa jetzt auch eine männliche Stimme wählen. Das löst allerdings nicht das grundsätzliche Problem des Genderings. Hier müssten viel weiter gehende Fragen gestellt werden: Wollen wir als Gesellschaft Technik überhaupt in Kategorien wie „männlich“ oder „weiblich“ einordnen? Oder noch breiter gefasst: Wollen wir Technik wie eine soziale Identität behandeln? Hier braucht es einen stärkeren gesellschaftlichen und kulturellen Diskurs, um eben auch einen Wandel herbeiführen zu können. Ein spannendes Beispiel kommt hierzu aus Dänemark: Ein Team aus Kopenhagen hat den ersten genderlosen Sprachassistenten entwickelt: Q soll für mehr Inklusion in der Sprachtechnologie sorgen und liegt von der

© Privat



Stimmelage her genau zwischen „männlich“ und „weiblich“. Q wurde in Zusammenarbeit mit Personen entwickelt, die sich selbst als nonbinär bezeichnen. Inwiefern sich ein solcher Gegenentwurf durchsetzen kann, ist natürlich eine andere Frage.

Was ist Ihre Prognose, wie sich dies zukünftig entwickeln wird?

Man kann das vielleicht mit anderen Diskursen vergleichen, und ich setze einmal den Link auf den Privatheitsdiskurs: Vor 20 Jahren war es noch kein großes Thema, Daten im Internet preiszugeben. Mittlerweile gibt es dafür ein viel stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein und zahlreiche Angebote, die ein datensensibles Agieren möglich machen. Ich bin mir recht sicher, dass auch Diversität ein noch größeres Thema in unserer Gesellschaft werden wird. Digitale Computerspiele, bei denen ein extremes Gendering beklagt wurde, sind mittlerweile viel diverser und richten sich an eine breitere Zielgruppe. Auch in den Entwicklungsstudios selbst wird viel stärker darauf geachtet, dass hier unterschiedliche Arten von Produkten entstehen. Wenn wir demgegenüber von Repräsentationen von Robotern in Stock-Footage-Datenbanken oder in der Google-Bildersuche sprechen, wird es sicherlich noch etwas dauern, bis sich da wirklich etwas verschiebt.

AUF
DEM
WEG
ZU
EINEM
NEUEN
JMStV

Für 2022 haben die Länder eine Reform des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV) angekündigt. Damit soll der technische Jugendmedienschutz auf Smartphones verbessert und vor allem vereinfacht werden. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. In einem Konzeptpapier wurden jedoch Eckpfeiler der geplanten Novelle umrissen. Kernidee ist eine Art One-Button-Lösung. Sie ist für die Situation gedacht, wenn Erwachsene ihr Handy zeitweise Kindern zur Nutzung überlassen wollen. Demnach sollen Erziehungsberechtigte bei Inbetriebnahme ihres Smartphones festlegen können, ob und wie ein Kinderschutzmodus aktiviert werden soll. Alle auf dem Gerät installierten Apps müssten sich nach dieser Einstellung unterordnen und entsprechend ihre gesamten oder nur einen Teil ihrer Inhalte zur Nutzung freigeben. Browser funktionierten darüber hinaus nur, wenn bei ihnen die SafeSearch-Funktion installiert ist.

TEXT: VERA LINSS

Die Pläne des Gesetzgebers lassen viele Fragen offen. Etwa die, wie die Neuerungen mit den technischen Jugendschutzlösungen korrespondieren, die von Inhaltenanbietern, Plattformbetreibern und Herstellern der marktrelevanten Betriebssysteme bereits entwickelt worden sind. Vor diesem Hintergrund kamen am 8. Februar 2022, dem diesjährigen Safer Internet Day, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Medien und Regulierung zu einem medienpolitischen Fachgespräch zusammen.

Internetzugang durch technische Voreinstellung sicher machen

Technische Details zur bevorstehenden Novelle präsentierte Daniel Ettle von der Bayerischen Staatskanzlei. Ettle steht der Politik als technischer Berater zur Seite. „Wir stellen uns vor, dass Jugendschutz einfacher und sichtbarer wird, ähnlich wie ein WLAN-Schalter oder die Taschenlampe im Handy“, sagte Ettle. Über einen passwortgeschützten Schalter solle sowohl der Jugendschutz an sich als auch eine Altersfestlegung aktiviert werden können – abgestuft nach den Altersgruppen 0, 6, 12, 16 und 18. Entsprechende Optionen müssten im Betriebssystem eines Handys angelegt sein. „In jedem Betriebssystem sorgt eine sogenannte API dafür, dass die Apps wissen, wie sie starten müssen. Dabei werden Para-

meter aufgerufen, wie z. B. die Sprache, die Höhe des Akku-standes oder ob es WLAN gibt. Die Hersteller müssten ihre Betriebssysteme um zwei Variablen erweitern: den Jugendschutzmodus generell und das konkrete Freigabealter“, so der Experte. Auf dieser Grundlage und je nachdem, was Erziehungsberechtigte einstellen, würden die Apps dann ihre Inhalte ausspielen. Voraussetzung dafür sei, dass die Apps eine entsprechende noch zu schaffende Schnittstelle vorhielten.

Daniel Ettle wies auf die klare Trennung zwischen Betriebssystem- und App-Anbietern hin. Letztere seien nach wie vor komplett eigenverantwortlich für die auszuspielenden Inhalte. „Vorhandene Jugendschutzsysteme werden nicht eingeschränkt oder verändert“, betonte Ettle und skizzierte verschiedene Szenarien, die eintreten können, wenn Eltern den Jugendschutzbutton auf dem Handy aktivieren. Hat etwa eine App keine Jugendschutzfunktion, würde diese ausgegraut werden und somit nicht mehr bedienbar sein. Händisch könnte die App allerdings in einem Untermenü im Betriebssystem wieder aktiviert werden. Oder: Stellen Eltern im Betriebssystem die Altersstufe 6 ein und eine App kann nur Inhalte von 0 bis 12 ausliefern, dann könnte der Anbieter einen entsprechenden Hinweis einblenden und danach fragen, ob die Eltern ein spezielles Profil anlegen wollen, das ihren Wünschen entspricht.

Keine einfachen Lösungen für komplexe Zusammenhänge

Aktuell existiert auf dem Markt eine große Vielfalt an Lösungen für den technischen Jugendmedienschutz. Wie Dr. Marc Jan Eumann, Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) berichtete, hat die Aufsichtsstelle bereits acht Jugendschutzprogramme sowie über 80 Altersverifikationssysteme positiv beurteilt, mit denen Anbieter ihre Inhalte jugendschutzgerecht zur Verfügung stellen. Die Länder sehen diese Vielfalt an Angeboten jedoch mit Bedenken. „In der Praxis sind sie zu wenig bekannt, vielfach kaum auffindbar oder zu kompliziert und kleinteilig konfigurierbar“, heißt es im Konzeptpapier für einen verbesserten Jugendmedienschutz. Tatsächlich fühlen sich Eltern teilweise damit überfordert, ihren Kindern bei der Nutzung digitaler Medien kompetent zur Seite zu stehen. Das geht z. B. aus dem *Jugendmedienschutzindex* hervor, einer Studie, die im Auftrag der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) vom Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut und dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis erstellt wurde. „Eltern schätzen sich selbst als relativ schwache Ansprechpartner für Kinder ein, weil sie nicht genügend wissen, sich nicht souverän genug fühlen“, so Martin Drechsler, Geschäftsführer der FSM, zu einer zentralen Erkenntnis aus dem *Jugendmedienschutzindex*. „Für uns als Selbstkontrolle besteht die Aufgabe, hier Eltern mehr zu informieren und das, was besteht, transparenter und vielleicht auch einfacher handhabbar zu machen“, kommentierte Claudia Mikat, Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF), diesen Befund.

Könnte also ein niederschwelligerer, einfacherer Zugang, wie von den Ländern geplant, die richtige Antwort sein? „Bei allen Vorzügen des bestehenden Systems kann man schon sagen, dass Eltern schnell an ihre Grenzen geraten können, wenn sie viele verschiedene Voreinstellungen vornehmen müssen, um auf jedem Endgerät den Jugendschutz sicherzustellen“, räumte Claudia Mikat ein. „Von daher kann ich den Wunsch nach einer One-Button-Lösung sehr gut nachvollziehen.“ Dennoch zeigte sich Mikat skeptisch, komplexe Zusammenhänge mit einfachen Lösungen angehen zu wollen und damit möglicherweise schon bestehende und gut funktionierende Schutzsysteme zu gefährden. „Man muss genau schauen, dass man hier das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet.“ Auch Martin Drechsler warnte vor der Vorstellung, wirksamen Jugendschutz durch einfache technische Lösungen herstellen zu können. „Klar kann man immer optimieren“, sagte Drechsler. „Und auf jeden Fall gibt es Luft nach oben, was die Sichtbarkeit und die Bedienbarkeit von Maßnahmen angeht. Aber ich würde davor warnen, zu starr und zu schwarz-weiß daranzugehen. Damit unterschätzen wir die Eltern und auch die Verschiedenartigkeit der Lebenssituationen in den Familien.“ Man müsse genau schauen, was noch fehlt, meinte Claudia Mikat. „Da sollte der Gesetzgeber klar die Ziele vorgeben. Und dann wird man Wege finden, wie man dahinkommt.“ Dr. Marc Jan Eumann kam zu der Einschätzung, dass die Länder mit der geplanten Novelle einen „richtigen Schritt in die richtige Richtung“ gehen.

Stichwort: Dialog

Doch welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine technische Lösung tatsächlich zu einem besseren Schutz führt?

Dr. Guido Brinkel, Leiter Regulierungspolitik Microsoft Deutschland, unterstrich, wie zentral der Dialog zwischen Eltern und Kindern ist. Alle bereits bestehenden Lösungen von Microsoft zielten darauf ab, diese Dialogebene zu schaffen. Wichtig sei zudem, die Lebensrealität von Kindern in den Blick zu nehmen. Diese würden nicht nur eines, sondern mehrere Geräte parallel verwenden. Das mache die Nutzung von technischem Jugendmedienschutz komplex. „Eltern wollen hier z.B. geräteübergreifend agieren. Außerdem geht es nicht nur um Altersbeschränkung, sondern auch um Anreizmodelle, die das Medienzeitmanagement betreffen“, sagte Brinkel. In den vergangenen Jahren seien dafür viele Lösungen direkt aus dem Markt gekommen, einfach weil Eltern es gefordert hätten. Auch Guido Brinkel zeigte Verständnis für den Ansatz von Regulierern und der Politik, den Zugang zu Jugendmedienschutzsystemen niederschwellig zu gestalten. „Ich glaube aber zum einen, dass die bestehenden Lösungen das auch ermöglichen“, sagte der Microsoft-Manager. „Und zum Zweiten denke ich, dass zu einfache Lösungen nicht funktionieren werden. Im Zweifel hieße das, dass man dann diese geräteübergreifende Steuerung nicht hat und auch keine Fernsteuerung der Geräte möglich ist. Und das sind zwei Punkte, die für die Akzeptanz der Eltern, aber auch der Kinder absolut zentral sind.“

Allerdings belegt noch eine weitere Studie die Unsicherheit von Eltern. Im Oktober vergangenen Jahres hat das Google Safety Engineering Center ermittelt, dass sich mehr als 80 % der befragten Eltern in Deutschland um die Onlinesicherheit ihrer Kinder sorgen und sich mehr Unterstützung beim Erlernen des sicheren Umgangs wünschen. „Die Studie hat aber auch ergeben, dass sich gleichzeitig 87 % fit genug fühlen, um ihre Kinder bei der Onlinenutzung zu unterstützen“, erklärte Anika Lampe, Public Policy Senior Analyst (Google Germany). „Sie legen auch gemeinsam mit den Kindern innerhalb der Familie Regeln fest. Und 89 % der befragten Eltern sagen, sie tauschen sich regelmäßig mit ihren Kindern aus und die Umsetzung dieser Regeln funktioniert auch in der Familie.“ Aus Sicht von Anika Lampe klingen diese Aussagen nur scheinbar widersprüchlich. Sie verglich die Onlinenutzung mit der Handhabung von Gefahren im Straßenverkehr. „Ich glaube, kein Elternteil würde sagen, ich Sorge mich nicht um die Sicherheit meiner Kinder im Straßenverkehr. Und auf der anderen Seite werden sie wahrscheinlich genauso mit ihrem Kind darüber sprechen, wie man sich richtig verhält.“ Lampe ist überzeugt, dass das Portfolio, das der Suchmaschinenkonzern anbietet, eine sehr gute Basis darstellt, dass Eltern genau die Schutzeinstellungen vornehmen können, die für ihre Familie die richtigen sind. „Wir haben natürlich ein ureigenes Interesse daran, dass unsere Produkte einfach zu bedienen sind. Wir führen deswegen auch regelmäßig Nutzungsstudien durch und passen die Produkte an, um genau diese Einfachheit sicherzustellen.“

Wie könnte sich die vorgesehene One-Button-Lösung in vorhandene Systeme einfügen? Dr. Stephan Dreyer, Senior Researcher Media Law & Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung, bezeichnete die Pläne der Länder als einen wichtigen Impuls. Die geplante Verpflichtung für Hersteller von Betriebssystemen, einen Kinderschutzmodus einzubauen, hält der Wissenschaftler allerdings nicht ohne Weiteres für umsetzbar. Dass international agierende Konzerne einem nationalen Ansatz sofort Folge leisteten, sei extrem unwahrscheinlich, denn die Kommunikation innerhalb dieser Konzerne sei sehr komplex. Hinzu komme, dass spezifische rechtliche Vorgaben in der Regel nicht funktionierten. „Man muss das unbestimmt und relativ vage halten, damit sich die technischen Spezifikationen am Anbieter ausrichten können, um Rücksicht darauf zu nehmen, wie die Architektur z.B. der bestehenden Softwaresysteme aussieht“, so Dreyer. Man müsse frühzeitig berücksichtigen, welche Anforderungen eine erfolgreiche Implementation von solchen Softwareoberflächen habe. Auch hier sei das große Stichwort: Dialog. „Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass die Anbieter nur widerwillig darauf reagieren. Das hat das NetzDG in den ersten Monaten eindrücklich gezeigt. Weil es eine gesetzliche Meldepflicht gab, wurde die implementiert, aber an vielen Stellen halbherzig und auch eher nicht niedrigschwellig. Man braucht die Anbieter von Beginn an auf seiner Seite“, so Dreyer.

Für Dr. Guido Brinkel lautet die zentrale Frage: Welches Defizit soll der neue Regulierungsansatz eigentlich beheben? Dies müsse im Gesetzgebungsprozess diskutiert werden.

Ebenso zu klären seien technische Fragen. „Was bedeutet dieser Ansatz etwa für eine Konfiguration, bei der auf einem Gerät zwei Eltern-Accounts und zwei Kinder-Accounts mit unterschiedlichen Eltern existieren? Und das zweite Thema ist: Unterminieren die Pläne möglicherweise die bestehenden Lösungen, die es heute schon gibt?“ Brinkel hofft auf eine offene Diskussion, die auch bereits existierende Lösungen reflektiert und einbezieht. „Lassen Sie uns das ganz praktisch und hands on diskutieren. Schauen Sie sich die Lösung aller an, nutzen Sie sie selber auch mal – und dann kann man konkret über das reden, was möglicherweise fehlt. Also nicht abstrakt diskutieren, sondern ganz konkret überlegen: Was heißt so ein Vorschlag in der Praxis?“ Anika Lampe ergänzte: „Uns ist sehr daran gelegen, unsere bestehenden Systeme möglichst andocken zu können. Auch weil wir in den vergangenen Jahren bereits sehr, sehr viel investiert haben.“ Lampe zeigte sich besorgt, dass vieles davon durch die Pläne der Länder obsolet werden könnte.

Politik sieht dringenden Handlungsbedarf

Doch welche Defizite gibt es aus Sicht der Politik beim technischen Jugendmedienschutz? „Ziel des Gesetzgebers ist es, mehr Kohärenz zu erreichen“, sagte Heike Raab, Staatssekretärin in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund für Europa und Medien. Oliver Schenk, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien sowie Chef der Staatskanzlei Sachsen, begründete die geplante Novelle damit, dass der technische Jugendmedienschutz viele Erziehungsberechtigte enorm umtreibe. Er kritisierte, dass die Vielzahl an technischen Jugendmedienschutzangeboten sehr komplex sei und Eltern für jede Anwendung einzelne Einstellungen vornehmen müssten. Für die Erziehungsberechtigten sei das ein nicht zu überwindender Aufwand. „Wir haben festgestellt, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht“, so der Politiker. „Die Wissenschaft, die Verbände, die Technikanbieter – alle sind der Meinung, wir brauchen einen neuen Ansatz, eine einfachere Lösung, die leicht nachvollziehbar ist. Und diese One-Button-Lösung kann eine Antwort sein auf diese Herausforderung.“

Daniel Ettle von der Bayerischen Staatskanzlei beschrieb, wie eine Schutzlücke aussehen kann, die mit der Neuregelung geschlossen werden soll. In seinem Beispiel ging es um den Schutz von Kindern, die kein eigenes Handy besitzen. Vorstellbar sei, dass Eltern einem Minderjährigen ihr Gerät vorübergehend ausleihen, da sie zwischenzeitlich anderweitig beschäftigt sind. Das Kind würde das Handy dann unbeaufsichtigt nutzen. „Und dadurch entsteht eine kurzzeitige Lücke, wo sich das Kind in einem völlig unkontrollierten Internet aufhält und im Endeffekt alles anschauen könnte“, so Ettle. Jürgen Hofmann, Director Policy, Public & EU Affairs und Leiter des Hauptstadtbüros von Sky, überzeugte dieses Beispiel nicht. „Bei den 12- bis 19-Jährigen haben weit über 90 % ihr eigenes Device. Das heißt, dieses Szenario, dass der Vater dem Jungspund mal das Handy in die Hand drückt, ist nicht ganz realistisch.“ Hofmann verwies auf die große Granularität, die der

Sender beim technischen Jugendmedienschutz anbietet und die mit einer wie der geplanten Lösung verloren gehen könnte.

Die Sorge der Anbieter, dass die geplante One-Button-Lösung bestehende Schutzsysteme ins Leere laufen lassen könnte, teilt die Politik nicht. „Diese Bedenken möchte ich ganz klar ausräumen“, so Heike Raab. „Wir wollen die bereits bestehenden guten Ansätze mit neuen Lösungen verknüpfen.“ Auch Überlegungen, dass es schwierig sei, diese technisch zu implementieren, wies die Politikerin zurück. „Ich habe ein hohes Vertrauen darin, dass technische Erweiterungen von Ihnen sehr wohl implementiert werden können“, sagte Raab in Richtung der Anbieter. Auch Oliver Schenk erklärte, er halte den Aufwand für beherrschbar. „Und er führt am Ende zu wesentlich mehr Komfortabilität. Die bestehenden Systeme bleiben auch erhalten, sie werden nur stärker aktiviert. Man kann sich das vielleicht vorstellen wie beim Kauf von Fahrkarten. Statt ein einzelnes, kaufen Sie nun ein Verbundticket, das für das Gesamtsystem funktioniert. Das ist ein deutlicher Fortschritt für alle Beteiligten.“

Die Politiker kündigten ein Anhörungsverfahren zur Novelle an. Man werde sich alle Rückmeldungen genau anschauen. Von diesem Verfahren verspricht sich Claus Grewenig, Vorstandsvorsitzender von VAUNET (Verband Privater Medien), eine Diskussion über Detailfragen der technischen Umsetzung der One-Button-Lösung. „Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns einem vernünftigen Gesamtkonzept verschließen wollen“, stellte Grewenig klar. „Sondern damit, dass wir Sorge haben, dass das, was wir in unserem Verantwortungsbereich leisten, nämlich jeden Inhalt einzeln anzuschauen und differenzierte Altersbewertungen vorzunehmen, durch ein System ersetzt wird, was sehr viel pauschaler ist. Und dass am Ende unsere Leistungen gar nicht mehr nutzbar sind und somit die großen Vorteile nicht aufgewogen werden können“, erläuterte er. „Sie verengen mit diesem Ansatz die Möglichkeit, unsere Angebote zu nutzen. Auch wenn das nicht intendiert ist.“ Grewenig äußerte die Hoffnung, dass die geplante Gesetzesnovelle eine Vorfahrt für die bestehenden technischen Jugendschutzlösungen enthalten wird und verhindert, „dass wir als Anbieter in unserem Verantwortungsbereich auch noch die Programmierung für Schnittstellen von Betriebssystemen übernehmen sollen.“ „Es gibt keine Vorfahrt für die bestehenden Systeme“, stellte Oliver Schenk klar. „Die Gerätehersteller müssen ihren Job machen. Sie müssen diesen Button einführen. Und die App-Hersteller müssen ihre Applikationen anpassen. Sie müssen eine Kommunikation hinbekommen mit dem Ausschalter im Betriebssystem.“



Vera Linß ist Medienjournalistin und Moderatorin.

Die *harten* Inhalte finden sich auf *Web-* *seiten,* nicht in Apps

JusProg ist das einzige nach § 11 JMStV anerkannte Jugendschutzprogramm in Deutschland. 2003 als reiner Windows-Webfilter gestartet, bietet es heute eine ganze Produktfamilie für alle Arten von Endgeräten. Wie sich die Software über die Jahre weiterentwickelt hat, wie die Filterung technisch funktioniert und welche Regelungslücke der sogenannte Betriebssystemansatz der Länder abdecken will, darüber sprach *mediendiskurs* mit Stefan Schellenberg, dem Vorsitzenden des gemeinnützigen Vereins JusProg e.V.

CLAUDIA MIKAT IM GESPRÄCH MIT STEFAN SCHELLENBERG

Laut Gesetz genügt die Existenz eines anerkannten Jugendschutzprogramms, damit Anbieter entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte mit einem passenden age-de.xml-Label online verbreiten dürfen. Ist JusProg also eine Software, die in erster Linie den Unternehmen nutzt?

Nein, JusProg nutzt in erster Linie den Eltern und den Kindern - und seit dem vielen Homeschooling auch verstärkt den Schulen. In den letzten zwei Jahren haben viele Schulen aus dem Digitalpakt und den Coronahilfen Endgeräte angeschafft, die die Kinder für den Onlineunterricht auch mit nach Hause nehmen. Natürlich lassen sich diese Laptops und Tablets nach den Hausaufgaben auch für andere Dinge verwenden, dann allerdings im heimischen WLAN und nicht mehr im gesicherten Schulnetz. Dass Schülerinnen und Schüler auf schulischen Geräten theoretisch auch Pornos gucken können, hat Eltern und Lehrende aufgeschreckt - und wir haben begonnen, nach Lösungen zu suchen, die auch in der FRITZ!Box daheim Bestand haben und die kostenfrei sind, damit Anschaffung und Installation keine langen Prozesse erfordern. Wir haben in kürzester Zeit eine ganze Menge Geld investiert, um entsprechende Lösungen anbieten zu können. Wir müssten das nicht machen, nichts davon steht im Staatsvertrag, aber wir machen es aus Überzeugung.

Wie kommt es, dass es so wenig anerkannte Jugendschutzprogramme gibt?

Die Hürden für eine Anerkennung sind hoch. Im Wesentlichen prüft die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) drei Bereiche ab. Erst einmal ist das die Verlässlichkeit der Filterung: Wie viel Prozent von den Seiten, die für eine Altersgruppe blockiert sein sollten, werden tatsächlich blockiert? Und wie viele Seiten werden blockiert, obwohl sie nicht blockiert werden sollten? Zweitens ist die technische Funktionalität zu gewährleis-

ten. Es reicht nicht, dass die Software läuft, sondern sie muss im jeweiligen Betriebssystem die Inhalte richtig auslesen und die technischen Besonderheiten der einzelnen Betriebssysteme berücksichtigen. Und schließlich geht es auch um die Usability: Eltern müssen die Installation und Konfiguration vornehmen können, ohne sich allzu tief hineinzudenken.

JusProg filtert Webseiten, während die Kinder und Jugendlichen surfen, d.h., für die jeweilige Altersgruppe ungeeignete Inhalte werden nicht angezeigt. Woher weiß JusProg, für welche Altersstufen welche Seiten ungeeignet sind?

Weil JusProg das lernt, dabei kommen verschiedene Technologien und auch Menschen zum Einsatz. Der größte Teil ist die JusProg-Liste. Im Internet gibt es ja Milliarden von Webseiten, die niemand allesamt im Blick haben kann. Deswegen gehen wir einen anderen Weg. Während die Kinder surfen, wird bei uns auf dem Server, komplett anonymisiert, immer nachgefragt, welche Seiten sie aufrufen und ob sie diese Seite nutzen dürfen oder nicht. Diese Information ist für uns eine der Hauptressourcen, um festzustellen, welche Seiten wir uns angucken müssen und welche Priorität sie haben. Eine zweite Ressource ist eine große Liste mit etwa 7.500 einschlägigen Begriffen und Begriffskombinationen, die wir technisiert über eine Schnittstelle regelmäßig bei Google suchen. Die Suchergebnisse schauen wir uns auch an. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht erst mindestens ein Kind ungeschützt eine Seite aufgerufen haben muss, damit diese bei uns im System landet und bewertet wird. Dann gibt es die sogenannten Spider, eine automatisierte Altersklassifizierung auf der Grundlage von Keywords. Dieses System ist mittlerweile sehr ausgefeilt. In geringem Umfang nutzen wir auch künstliche Intelligenz, aber die eigens für diese Anwendung gebaute automatische Altersklassifizierung ist zumindest heute noch besser als das, was KI derzeit kann.

Und schließlich werden die Seiten mit hoher Priorität, die also sehr häufig angeklickt werden, nochmals von Menschen angeguckt, wir nennen sie Netagents. Menschen sehen mehr und können Zusammenhänge besser erfassen und beispielsweise feststellen, ob man es bei bestimmten erotischen Begriffen mit einer Erotik- oder gar Pornoseite zu tun hat oder mit

einer Heimtierseite, bei der es um die Aufzucht von Kaninchen geht, denn hier kommen mitunter die gleichen Begriffe vor.

Können Sie etwas genauer erklären, wie die Spider funktionieren? Es gibt bestimmte Triggerworte und bestimmte Begriffe, die dann in Kombination zu einer Altersklassifizierung führen?

Letztlich ist es ein Punktesystem. Verschiedene Keywords haben verschiedene Punkte und es gibt andere Begriffe, die Minuspunkte haben. Wenn wir bei dem Heimtierbeispiel und der Kaninchenzucht bleiben, dann finden sich dort ein paar Begriffe aus dem Erotikbereich, aber zugleich kommen auch die Worte „Haus-tier“ oder „Aufzucht“ vor, die sich auf einer Pornoseite üblicherweise nicht finden, sodass sich die Punkte ausgleichen. Auch Pro-Ana-Seiten lassen sich so relativ gut von Aufklärungsseiten über Essstörungen unterscheiden. *Ana's Poem* beispielsweise ist ein verherrlichendes Gedicht, das auf fast jeder Mager-suchtseite zu finden ist, aber logischerweise niemals auf Seiten, die vor Magersucht und Pro-Ana-Foren warnen. Derartige Zusammenhänge erkennen wir mit dem Spider-System – und deshalb ist es besser als eine KI, die diese Spezialfälle nicht einordnen kann.

Gibt es noch andere Parameter, die zum Filtern beitragen?

Wir haben die fragFINN- und die BPjM-Liste integriert, die den anderen Listen vorgeschaltet sind: Alles, was auf der BPjM-Liste steht, wird ausgefiltert, alle Inhalte auf der fragFINN-Liste werden angezeigt. Und wir lesen die age.xml- und age-de.xml-Label der Anbieter aus, sodass die Anbieterbewertungen – bzw. bei deutschen Anbietern auch die Freigaben der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) –, wie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vorgesehen, in die Filterentscheidung einfließen. Als letztes Element haben wir die sogenannte On-the-fly-Filterung. Bei Webseiten, die wir nicht kennen, gibt es einen Schnellcheck, der mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit in der Lage ist, eindeutige relevante Inhalte wie Pornos oder drastische Gewaltbilder auszusortieren. Konkret: Ein Kind ruft eine Pornoseite in Kolumbien auf. Wir kennen die Seite nicht, also verzögern wir

den Prozess bis zu 3 Sekunden, das ist die maximale Dauer für diese Schnellprüfung, um doch noch eine Altersklassifizierung ermitteln zu können. Was aber passiert, wenn das nicht in den 3 Sekunden klappt, hängt von der voreingestellten Altersstufe ab. Bei einer Einstellung bis 12 Jahre wird der Inhalt standardmäßig blockiert, wenn innerhalb von 3 Sekunden zu der Seite nichts recherchiert werden kann. Ab 12 Jahren wird die Seite standardmäßig angezeigt. Nach dem On-the-fly-Check geht die Domain ganz normal in die automatische Altersklassifizierung. In aller Regel werden wir sie dann erkennen. Und beim nächsten Aufruf eines Kindes ist eine problematische Seite dann bereits normal ohne Schnellcheck blockiert, auch wenn sie aus dem fernen Kolumbien stammt. Schließlich gilt: Die Eltern können White- und Blacklisten selbst pflegen, wenn sie das wollen. Die Eltern sind die höchste Instanz in der Entscheidung, was ihre Kinder sehen sollen und was nicht, das ist uns sehr wichtig.

» Die Eltern sind die höchste Instanz. «

Wie sieht die Zusammenarbeit von JusProg und anderen Unternehmen im Bereich der Suchmaschinen aus? JusProg unterstützt den Safe-Modus von Google, YouTube, Yahoo!, DuckDuckGo, Bing u. a. Was bedeutet das?

Das ist eine technische Zusammenarbeit. Es ist so, dass diese Unternehmen selbst eine Safe-Search-Suchfunktion eingerichtet haben, die wir nun von außen aktivieren können – egal, ob das Kind bei diesen Anbietern registriert ist oder nicht. Das heißt: Wenn der Safe-Search-Modus über JusProg aktiviert ist, wird er überall angewendet, auf den genannten Seiten und auf noch einigen mehr. Die Eltern können das natürlich pro Webseite konfigurieren. Ein Kind kann sich unter einem falschen Nutzernamen anmelden oder andere Umwege versuchen – es wird bei jedem Klick wieder in den Safe-Modus geschaltet.

Nach wie vor kritisiert die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die eingeschränkte Effektivität von JusProg. Was genau vermisst die Aufsicht?

Die KJM vermisst Dinge, die derzeit technisch oder datenschutzrechtlich nicht möglich sind. Wenn Daten beispielsweise – aus gutem Grund – verschlüsselt sind, kann man nicht an jeder Stelle alles filtern und auslesen. Wir können bei allen Produkten, z. T. mit wirklich sehr ausgefeilten technischen Tricks, die Domains filtern. Aber wir können nicht in allen Fällen einzelne Seiten erkennen, die im Verschlüsselungsbereich liegen, das kann niemand, ohne die Verschlüsselung datenschutzkritisch aufzubrechen. Ein anderer Kritikpunkt ist der vermeintlich fehlende Eingriff in Apps. Wir sind so weit, dass Apps über JusProg Altersstufen identifizieren können, um so selbst in den Safe-Modus zu schalten – wir sind dabei allerdings auf die Mitarbeit der Apps angewiesen. Wenn also eine Video-App erkennen soll, dass hier ein Kind vor dem Bildschirm sitzt und Videos abrufen muss, muss diese App sich öffnen für das Auslesen von Altersstufen – ein großes deutsches Fernsehunternehmen dockt derzeit bei JusProg an diesem Ansatz an und zeigt, dass es funktioniert. Wenn seitens der Anbieter aber die Bereitschaft nicht besteht, können wir nicht von außen in eine App hineinregieren und dort irgendwelche Funktionen steuern. Auch das kann technisch niemand.

Der sogenannte Betriebssystemansatz der Länder will diese Lücke schließen und die Funktionen von Apps ähnlich wie beim Hell-Dunkel-Modul im Handy steuern. Setzt die Idee eines zentralen Jugendschutzschalters auch die Zusammenarbeit mit den App-Anbietern voraus?

Selbstverständlich. Es braucht den App-Anbieter, sonst wird es nicht gehen. Ich sagte es schon: Man kann technisch nicht von außen in Apps hineinregieren – und das ist auch sinnvoll. Es ist technisch naiv zu glauben, dass sich mit einer Betriebssystemeinstellung plötzlich in den Apps automatisch irgendetwas ändert, das funktioniert auch nicht beim Hell-Dunkel-Beispiel. Die Information kommt vom Betriebssystem: Das Auto fährt gerade durch einen Tunnel. Aber ob eine App auf diese Information reagiert oder nicht, ob die Leuchtkraft des Handys gedimmt wird oder Ähnliches, das entscheidet die App. Und so ähnlich wird es auch mit Jugendschutzeinstellungen sein. Vom Betriebssystem kommt die Information, dass hier ein 7-Jähriger unterwegs ist, aber ob und wie die App darauf reagiert und ob sie die Alterseinstufungen für ihre Inhalte vorhält, ist Sache des Anbieters. Man wird sehen, wie groß der Einfluss auf Anbieter ist, die nicht in Deutschland ansässig und nicht an den JMStV gebunden sind. Ein anderes großes Problem ist, dass der neue Ansatz nur einen Schalter vorsieht – aber keine Lösung für Geräte, die von mehreren Kindern verschiedener Altersstufen genutzt werden – und auch die Privatsphäre der Kinder verletzt, weil die Eltern dauernd an deren Gerät müssen. Und zum Dritten ist das wieder so eine einsame Deutschland-Insel-Idee, die keine guten bestehenden Jugendschutzsysteme integriert – von JusProg über IARC bis zu den Family-Funktionen der Betriebssystemanbieter.

Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen JusProg und Apps im Fall von TV-Anbietern?

Das funktioniert so, dass in einer Online-mediathek oder auf einer Website mit VoD-Angeboten bei Abruf eines Inhalts über JusProg die Altersstufe des Nutzers abgefragt und dann entsprechend entschieden wird, welche Videos angezeigt werden und welche nicht – und das nicht nur in Apps und auf Smart-TVs, sondern auf allen Endgeräten. Konkret: In dem Moment, wo

das Kind eine Webseite aufruft, werden im Hintergrund Abfragen nach den Altersstufen gestartet. Je nachdem, was JusProg rückmeldet, also welche Altersstufe blockiert wird, kann die Mediathek oder die Website die Altersstufe ermitteln und die entsprechenden Videos anbieten. Diese Abfrage im Hintergrund dauert nur einen Bruchteil von Sekunden. Oder aber die App fragt die Altersstufe direkt beim JusProg-Jugendschutzprogramm ab. Die Voraussetzung ist, dass die Eltern JusProg installiert und ein Kinderprofil angelegt haben.

Kommen wir zu JusProgDNS. Es handelt sich dabei nicht um eine Filtersoftware, sondern um einen Nameserver, eine Art Telefonbuch für das Internet, in dem die Domainnamen wie jugendgefährdend.de mit einer IP-Adresse verbunden sind. Das Prinzip ist nun, dieses Verzeichnis gegen den JusProg-Nameserver auszutauschen, in dem entwicklungsgefährdende Inhalte blockiert sind. Das heißt: Es kann nur die ganze Domain ausgefiltert werden und einzelne Inhalte darunter können nicht differenziert betrachtet werden?

Zunächst: JusProgDNS ist schon eine Software, die aber auf dem Server stattfindet. Auf den Endgeräten muss man nur eintragen, welcher Nameserver abgefragt werden soll. Wir sind damit in der Performance sehr viel schneller und das Ganze ist wesentlich leichter einzurichten, auch in Netzwerken, weshalb die Schulen das jetzt sehr viel nutzen. Im Moment kaufen wir fast im Wochentakt einen Server hinzu, um den Anfragen der Schulen gerecht zu werden. Aber es stimmt: Bei Nameservern basiert die ganze Filterung auf Domains und Subdomains. Wir können keine einzelnen Inhalte filtern, es sei denn, der Anbieter selbst will reagieren, indem er etwa einen Safe-Modus bereitstellt. Dann können wir über das Nameserver-Verfahren rückmelden: „Hallo, hier ist ein Kind unterwegs. Schalte bitte in den Safe-Modus.“ Und genau das machen wir bereits bei Google, YouTube, Bing, Yahoo! u. a. Aber wenn die Website selbst keinen Safe-Modus anbietet, kann JusProgDNS nur sagen: „geht“ oder „geht nicht“.

Perspektivisch könnte es also sein, dass es von bestimmten Webseiten Kinderversionen gibt, deren Adresse man mit age.xml hinterlegen kann. Wenn ein Kind dann die Erwachsenenversion aufruft, wird automatisch die Kinderversion angeboten?

So ungefähr. Damit es noch leichter geht, bauen wir derzeit für WordPress, das mittlerweile bei knapp der Hälfte der Webseiten weltweit eingesetzte Betriebssystem, ein kostenfreies Plug-in, mit dem auch Menschen, die von Technik wenig Ahnung und auch kein Geld für die Programmierung haben, es einfach installieren und ihre Website in den Safe-Modus setzen können. Eine solch einfache Lösung wird häufiger nachgefragt, z. B. von Sexarbeiterinnen oder Sexarbeitern, die Webseiten betreiben und Kinder vor diesen schützen wollen.

Wie beurteilst Du den Betriebssystemansatz der Länder? Ist die Idee technisch realisierbar und ist sie sinnvoll?

Es kommt immer auf das Detail an, aber der Grundansatz ist realisierbar. Ein Betriebssystem kann Daten bereitstellen, z. B. eine Altersstufe, und Apps können diese Daten auslesen. Das ist technisch machbar. Wie viel Aufwand die Umsetzung erfordert, hängt von der App ab. Man muss sich auch fragen, ob man dies deutschen Anbietern zumuten möchte. Schließlich gibt es kaum problembelastete deutsche Apps und die deutschen Inhalteanbieter nutzen und entwickeln bereits die verschiedensten Jugendschutzfunktionalitäten und sind eigentlich nicht diejenigen, die der Gesetzgeber hier adressieren muss. Die größten von Kindern genutzten Apps haben ihren Unternehmenssitz im Ausland. Es geht eher darum, möglichst einfache Maßnahmen für diese Anbieter zu ermöglichen und sie zu einer freiwilligen Umsetzung zu motivieren. Bei der Frage nach dem Sinn muss man vor allem sehen: Der Ansatz zielt auf Apps, wir haben damit noch keine Lösung für das freie Internet. Wenn man aber die Inhalte betrachtet, die Eltern berechtigterweise Sorgen machen - z. B. Pornografie, Gewaltvideos oder die Verherrlichung von Magersucht -, dann stellt man fest, dass diese wirklich relevanten Themen nicht in Apps, sondern im freien Internet stattfinden. Wir dürfen die Eltern daher auch nicht mit einer vermeintlich einfachen Jugendschutzlösung in falscher Sicherheit wiegen. Die

wirklich harten Inhalte finden sich alle auf Webseiten. Ebenso wie eine reine Browser-Lösung ist also auch eine allein auf Apps bezogene Lösung nicht hinreichend. Es macht ja keinen Sinn, wenn eine Video- oder Social-Media-App blockiert wird, die Seite über den Browser aber problemlos aufgerufen werden kann – dafür brauchen wir dann doch wieder ein Jugendschutzprogramm. Ob Aufwand und Nutzen bei dem Ansatz im Verhältnis stehen, ist also fraglich. Und auch bei dem neuen Ansatz ist ein wirksamer Schutz der Kinder und Jugendlichen ohne ein anerkanntes Jugendschutzprogramm wie JusProg nicht erreichbar.

» Jugendschutz muss möglichst weltweit, aber mindestens europäisch gedacht werden.«

Sind technische Jugendschutzlösungen auch für die sozialen Netzwerke denkbar, die mit herkömmlichen Mitteln nicht zu greifen sind?

Es könnte ein Ansatz sein, dass die sozialen Netzwerke Informationen darüber erhalten, was die Eltern erlauben und was nicht – und dies entsprechend umsetzen. Eltern könnten beispielsweise der Registrierung in einem sozialen Netzwerk zustimmen, was die EU-

Datenschutzgesetze bereits fordern, ein öffentliches Profil, individualisierte Werbung oder Videos ab 16 Jahren für ihr Kind aber ablehnen. Das EU-geförderte Projekt „euCONSENT“ arbeitet an dieser Kernidee, dass Altersverifikation und elterliche Zustimmung, man nennt es Parental Consent, vereinfacht und zwischen den Anbietern übertragbar werden. Eine Prüfung, ob Eltern tatsächlich zu einem Kind gehören oder zumindest alt genug für eine Elternschaft sind, erfolgt nur einmalig und muss nicht bei jeder Webseite wiederholt werden. Diese Lösung arbeitet ohne eine in Sachen Datenschutz problematische zentrale Datenbank, sondern komplett dezentral. JusProg ist einer der Projektpartner von „euCONSENT“ und genau für dieses Themenfeld zuständig. Ein anderer Ansatz wäre, auch für soziale Medien einen Safe-Modus vorzusehen, innerhalb dessen verschiedene Risiken gar nicht erst vorkommen. Dieser könnte dann wieder über age.xml gesteuert und von Jugendschutzprogrammen aktiviert werden, ohne dass Eltern in jedem Einzelfall Einstellungen bei der Webseite, der App oder auf dem persönlichen Endgerät des Kindes vornehmen müssten.

Gibt es etwas aus dem EU-Projekt, das wir für unsere Regulierung in Deutschland lernen können?

Mehrere Dinge. Erstens: Jugendschutz muss möglichst weltweit, aber mindestens europäisch gedacht werden. Zweitens: Mit Freiwilligkeit und wirtschaftlichen Anreizen geht unglaublich viel. Wenn etwas europaweit oder gar weltweit gilt, ist die Bereitschaft sehr viel höher, Dinge zu implementieren, die es den Nutzerinnen und Nutzern leichter machen. Und drittens: Mitunter ist weniger mehr. Eine deutsche Insellösung wird nicht viel Verbreitung finden. Ein System, das aus deutscher Sicht vielleicht nicht perfekt ist, aber dafür breit installiert wird, schafft in der Summe viel mehr Jugendschutz.

Leonhardt Appel ist Tester im Qualitätsmanagement der International Age Rating Coalition (IARC), einem Zusammenschluss von Jugendschutzinstitutionen verschiedener Länder zur Altersbewertung von Onlinespielen und Apps. Er hat mit ATLAS (Artificial Intelligence Testing, Learning And Scraping) ein KI-Tool entwickelt, welches für die Recherche nach

falsch eingestuften Apps Methoden des Machine Learning einsetzt, um solche Angebote schneller und in größerer Zahl zu entdecken. Am Beispiel von ATLAS und IARC wird deutlich, wie sich Algorithmisierung und der Einsatz von KI im Jugendmedienschutz sinnvoll mit dem gesellschaftlichen Diskurs und der Arbeit in Gremien verschränken lassen.

TEXT: CLAUDIA MIKAT UND CHRISTINA HEINEN

Es geht darum, die schwarzen Schafe zu finden!

Seit 2013 ist die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) Teil der IARC. Vor dem Hochladen einer App in einen Store füllen Programmentwickler*innen einen IARC-Fragebogen aus. Auf Grundlage ihrer Antworten wird automatisiert ein Alterskennzeichen vergeben – basierend auf der in jedem Land unterschiedlichen, kulturspezifischen Auswertungsmatrix. Der Fragebogen wird nur einmal ausgefüllt, die nach den gegebenen Antworten errechneten Einstufungen können jedoch von Land zu Land unterschiedlich sein, d.h. ein und derselbe Inhalt kann in Deutschland zu einer anderen Einstufung führen als beispielsweise in den USA oder in Brasilien. In Deutschland ist die Spruchpraxis der Gremien der USK Grundlage für die Auswertungsmatrix des Frage-

bogens. Dieser wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und kann bei neueren Entwicklungen auch angepasst werden. So finden sich beispielsweise die im novellierten Jugendschutzgesetz (JuSchG) erwähnten In-App-Käufe oder Nutzerinteraktionen schon seit jeher im Fragebogen und werden als Deskriptoren ausgespielt. Gleichzeitig wurde das System im vergangenen Jahr aber auch darauf vorbereitet, auf eine neue Spruchpraxis reagieren zu können. Beim Erstellen der Ratings kommt es in seltenen Fällen zu Fehleinschätzungen aufgrund von – meist versehentlich gegebenen – falschen Antworten der App-Entwickler*innen, z.B. aufgrund von kulturellen Missverständnissen. In den Bereichen „Sex“ (Indien: sehr streng, USA: streng, Deutschland:

liberal), „Gewalt“ (Deutschland: streng, USA: liberal) und „Drogen“ (Australien: sehr streng) sind die Unterschiede in der Bewertung besonders groß. In Deutschland hat das von der USK verantwortete Qualitätsmanagement der IARC die Aufgabe, falsche Ratings zu entdecken und zu korrigieren, indem Tester*innen falsch eingestufte Apps identifizieren und in Folge den Fragebogen erneut, diesmal korrekt, ausfüllen. Sämtliche IARC-Institutionen in den beteiligten Ländern erhalten daraufhin eine Nachricht über das berichtigte Rating und können dieses – entsprechend den kulturellen Anpassungen mithilfe ihrer länderspezifischen Auswertungsmatrix – übernehmen.

Machine Learning

Die Idee, ATLAS zu entwickeln, entstand aus der konkreten Arbeit im Qualitätsmanagement: Neben der Prüfung der Topdownloads, der meistgespielten Onlinespiele und beliebtesten Apps, zufälligen Stichproben und dem Filtern von Spielen und Apps nach verdächtigen Stichwörtern beinhaltet die durchaus zeitaufwendige Suche nach falschen Ratings, dass Tester*innen sich in Stores umsehen. Dort fahnden sie nach offensichtlichen Ungereimtheiten, einem Action-Shooter-Spiel beispielsweise, bebildert mit Waffen und Ego-Shooter-Perspektiven, mit einer Freigabe ab 0 Jahren. Da bestimmte Auffälligkeiten sich zwar sehr klar benennen lassen und wiederkehren, die Suche nach ihnen aber wie gesagt aufwendig und zeitraubend ist, entstand die Überlegung, eine künstliche Intelligenz nach diesen Mustern suchen zu lassen. Gelernt hat ATLAS das sogenannte Targeted Testing, die zielgerichtete Suche nach falschen Ratings, mit 40.000 korrekt klassifizierten Apps der Altersstufen 0-18 und den dazugehörigen Bildern und Texten aus den Stores. Das Besondere des Machine Learning ist dabei, dass die KI nicht nur wie einfache Algorithmen nach bekannten Mustern sucht, sondern in großen Datenmengen eigenständig neue, teilweise auch nur für Computer sinnhafte Muster erkennt, die dann zum verbesserten Aufspüren falscher Ratings genutzt werden.

Grobe Verstöße entdecken

Einer der Grundsätze des Qualitätsmanagements ist es, sich vorrangig auf grobe Jugendschutzverstöße zu konzentrieren. Um die Entdeckung unzulässiger Inhalte zu gewährleisten, wurde ein System von Alerts bei bestimmten Antworten und Antwortkombinationen im Fragebogen entwickelt. Dazu die Geschäftsführerin der USK Elisabeth Secker: „Wenn

ein Entwickler angibt, unzulässige Inhalte in seinem Spiel zu haben, bekommen wir einen Alarm und schauen uns das an.“ In 98 % der Fälle sei der Alarm unbegründet, der Entwickler habe die Frage missverstanden und den Bogen falsch ausgefüllt, aber man wolle in diesem Bereich der unzulässigen Inhalte eine möglichst hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit gewährleisten. Leonhardt Appell unterstreicht: „Es geht darum, die schwarzen Schafe zu finden. Wenn irgendwo auf der Welt ein Entwickler angibt, seine App enthalte sexuelle Gewalt in Verbindung mit Minderjährigen, wird ein Alarm ausgelöst - und wir reagieren.“

Gleichzeitig, so Elisabeth Secker, würden aber auch die Stores wie z.B. der Google Play Store sehr sorgfältig darauf achten, dass rechtswidrige Inhalte von ihrem Angebot ausgeschlossen bleiben. Weitere Alerts würden bei sich widersprechenden Antwortkombinationen ausgelöst. Diese Automatisierungen im Qualitätsmanagement ließen sich über einfache Algorithmen bewerkstelligen.

Der Fokus im Qualitätsmanagement liegt auf groben Verstößen, aber auch Over Rating ist ein Thema. Dazu Elisabeth Secker: „Wichtig ist, dass das System nachvollziehbar bleibt. Deshalb korrigieren wir auch Einstufungen nach unten.“

Technologischer Sprung

ATLAS wird zur Vorauswahl beim zielgerichteten Testen eingesetzt. Zu diesem Zweck erfolgt ein Abgleich des Ratings mit Bildern und Texten, die das Spiel im Store bewerben. ATLAS liest dabei Bilder (Image Recognition) und Texte (Natural Language Processing) aus, analysiert diese und trifft eine Vorhersage, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Bilder und Texte zum Rating passen bzw. dass es sich um ein falsch eingestuftes Spiel handelt. Dabei liegt die KI in 85-90 % der Fälle mit ihrer Prognose richtig.

Grenzen sind erreicht, wenn es um Feinabstufungen etwa zwischen einer Freigabe ab 16 gegenüber einer Freigabe ab 18 Jahren geht. Diese stark kontextabhängige, feine Differenzierung im Bereich höherer Altersfreigaben findet sich in den Bildern nicht wieder. ATLAS nimmt eine automatisierte Vorauswahl möglicherweise kritischer Titel vor, die im Anschluss durch Tester*innen bei der USK händisch überprüft werden. Inzwischen wird Leonhardt Appells KI auch international von allen IARC-Institutionen eingesetzt. Bis Ende 2021 wurden durch ATLAS 500.000 Apps und 2,3 Mio. Bilder gescannt, über 5.000 Apps werden Tag für Tag von ATLAS geprüft.

Elisabeth Secker betont, dass die IARC eine Spruchpraxis mit dahinter liegenden Kriterien abbilde, die sich über die Jahre entwickelt habe. Beirat und IARC-Ausschuss profitieren auch von der Gremienarbeit der USK, durch die sie auf neue Phänomene und Themenschwerpunkte aufmerksam werden, wie z.B. die Casino-Apps als Trend der letzten Jahre. Dies ist wichtig mit Blick auf eventuelle Anpassungen des Fragebogens. Nach dem neuen Jugendschutzgesetz kann IARC nun auch der zuständigen Obersten Landesjugendbehörde zur Anerkennung vorgelegt werden und Anbietern von Spieleplattformen die rechtskonforme Erfüllung der Kennzeichnungspflicht ermöglichen.



Claudia Mikat ist Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).
Christina Heinen ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der FSF.

Abschied vom Echsen- menschen



KOLUMNE VON MICHAEL EBMEYER

Erstaunlich ist die Karriere der Echsenmenschen. Oder Reptiloiden, wenn wir uns ein bisschen geschwollener ausdrücken wollen. Woran mag es liegen, dass unter allen Vorstellungen von böartigen Aliens ausgerechnet diese eine so tief ins kulturelle Gedächtnis der „westlichen Welt“ eingesickert ist? Echsenhafte Außerirdische, die menschliche Gestalt annehmen. Oder menschenähnliche Wesen mit Reptilien-Features. Vor knapp 100 Jahren begannen sie, Pulp-Magazine und fantastische Erzählungen zu bevölkern, breiteten sich dann rasant in Comic, Film und Fernsehen aus und wimmeln heute hemmungslos im Internet und vor allem in den Köpfen von Verschwörungsbegeisterten. Die Echsenmenschen sind aus dem Konspiranoia-Baukasten nicht mehr wegzudenken. Denn anstatt sich mit überlegener Feuerkraft die Erde untermantel zu machen, traten sie den beschwerlichen Weg in die Politik an.

Doch ehe wir ihnen dorthin folgen, bleiben wir kurz bei der Frage: Was macht die Reptiloiden so reizvoll? Freudianisch lässt sich da gewiss einiges herausholen, zumal die frühen literarischen Erscheinungsformen der Spezies oft als „Schlangenmenschen“ auftraten. Ein zeitgenössischer Abkömmling dieser Unterart, Harry Potters Widersacher Voldemort, hat sogar alle Verkaufsrekorde im Reptiloiden-Segment gebrochen.

Diesseits der Metaphorik des Unbewussten aber vermute ich, dass die Echsen uns faszinieren, weil sie uns einerseits taxonomisch recht fern stehen und wir ihnen andererseits mit zunehmendem Alter immer ähnlicher sehen. Gerade bei betagten weißen Männern bricht sich oft das Reptilienartige Bahn. Wer denkt z.B. beim Anblick von Mick Jagger und Keith Richards nicht an ehrwürdige Krokodile oder unverwüstliche Leguane?

Für weniger erfreuliche Exemplare wird gerne das Bild vom Dinosaurier bemüht. Das ist allerdings ein perfides, aus purem Neid geborenes Bild und sei daher energisch zurückgewiesen. Schließlich dominierten die Dinosaurier den Planeten, den wir Erde nennen, fast 200 Mio. Jahre lang, ohne ihre Lebensgrundlage zu zerstören. Da musste schon mindestens ein Asteroid einschlagen.

Und wie war es damals eigentlich mit den Aliens? Gab es sie noch nicht? Haben sie sich für die Dinosaurier nicht interessiert? Oder tappen wir da nur im Dunkeln, weil die Kontakte in keiner für uns nachvollziehbaren oder bis heute erhaltenen Form aufgezeichnet worden sind? Ach, oder – Stichwort: „Asteroid“ – war die globale Katastrophe an der Kreide-Paläogen-Grenze am Ende das Werk grausamer Außerirdischer? Aber zu welchem Zweck? Einfach, weil sie es konnten? Womit wir wieder bei der Politik wären. Und beim Krieg, der angeblich ihre Fortsetzung mit anderen Mitteln ist (seit Putins Überfall auf die Ukraine wird ja ständig Clausewitz zitiert, als könnte das irgendwie weiterhelfen). Stichwort: „Kaltblütigkeit“: zumindest auf sprachmagischer Ebene wohl ein Anzeichen dafür, dass Reptiloide tatsächlich höchste Staatsämter bekleiden.

Und doch ist es dringend an der Zeit, uns das Echsen-Einmaleins abzuschminken. Zumal das Thema dieser *mediendiskurs*-Ausgabe nicht Mensch/Reptil lautet, sondern Mensch/Maschine. Und weil es hier ja um Medien geht, müssen wir gerade in beklemmenden Zeiten wie diesen auch die Fans alternativer Fakten direkt ansprechen und bei ihrer Ehre packen, falls sie eine haben. Also großes Erwachen, bitte schön: Der Echsenmensch ist eine False-Flag-Kategorie. Liebe Verschwörungsgemeinde, ihr habt euch die ganze Zeit an der Nase herumführen lassen. Beispielsweise Angela Merkel. Anstatt euch die Kuppen wund zu tippen, ob die Ex-Kanzlerin von Reptiloiden ferngesteuert oder selbst heimliches Reptil ist, mal Hand aufs Herz: Wer es ihr nach Fukushima oder im September 2015 noch immer nicht abnehmen wollte, musste ihr doch spätestens bei ihrer Musikauswahl zum Großen Zapfenstreich zugestehen, dass sie ein eigenständig handelnder Mensch ist.

Na schön, dann die Merkel halt nicht, mögen einige knirschen. Aber der Verdacht, dass zumindest mächtige weiße Männer in Wahrheit Echsenmenschen sind, bleibe bestehen. Drückte sich nicht Donald Rumsfeld um eine klare Antwort, als ihn anno 2011 ein mittlerweile wegen seiner Neigung zum sexuellen Übergriff aus der Öffentlichkeit verschwundener Comedian mehrmals fragte, ob er und Dick Cheney „Lizard People“ seien? Und wer, wenn nicht ein bössartiger Alien, würde heute noch einen Krieg anfangen?

Antwort auf die zweite Frage (die erste möge in den Tiefen des Raumes verhallen): ein enthemmter Cyborg.

Na, wie hört sich das an? Wenn wir schon eine Referenz aus den Sphären der fantastischen Literatur oder der Science-Fiction brauchen, um geopolitische Sauereien einzuordnen, dann doch besser diese als der Reptilienquark.

Auch beim Cyborg-Bild steht uns, wenn wir wollen, Sigmund Freud zur Seite. Für ihn war – zur gleichen Zeit, als in „Weird Tales“ die ersten Schlangemenschen auftauchten – der moderne Mensch ein „Prothesengott [...], recht großartig, wenn er alle seine Hilfsorgane anlegt.“ Freud verwies obendrein darauf, „daß diese Entwicklung nicht gerade mit dem Jahr 1930 A.D. abgeschlossen sein wird. Ferne Zeiten werden neue, wahrscheinlich unvorstellbar große Fortschritte auf diesem Gebiete der Kultur mit sich bringen, die Gottähnlichkeit noch weiter steigern.“

War es Botox, Cortison oder ein unbekanntes Drittes, das Wladimir Putins Antlitz zur aufgedunsenen Kriegsverbrechervisage erstarren ließ? Hängt die unwahrscheinliche Gesichts- und Haarfarbe oder auch das zwanghaft-faschistoide Blöken eines Donald Trump mit einer verhängnisvollen Schwäche für Wurmkuren zusammen? All dies soll uns herzlich egal sein. Ganz gleich, welchen Massenmörder oder Autokraten-Horrorclown wir uns anschauen, stets wird uns eine Variation des Themas „Allmachtswünsche von Prothesengöttern“ begegnen.

Der Cyborg als Mensch mit Maschinenanteilen konkretisiert sich, wo er an der Macht ist, zum Menschen mit Maschinerie. Sein Wort setzt schweres Gerät in Gang, bis hin zu Vernichtungswaffen. Sein verlängerter Arm ist die Armee. Je

mehr er optisch zum Waran oder Alligator auszuhärten scheint, desto größer seine Lust am Potenzial seiner Prothesen. Aber ebenso wenig wie der vermeintliche Echsenmensch ein Reptil ist, ist der Cyborg tatsächlich eine Maschine. Und nichts an ihm ist außerirdisch. Verbietet kein wacher Verstand das Gespinnst von der extraterrestrischen Einmischung, so tut es jedenfalls der Krieg. Noch die tödlichsten Prothesengötter sind ganz von dieser Welt. Und ebenso, wie sie keine Aliens sind, können wir leider auch nicht „Galaktika, vom fernen Stern Andromeda“ (na, wer erkennt die Referenz?) rufen, um uns ihrer zu entledigen. Das müssen wir Menschen schon selbst schaffen.



Michael Ebmeyer ist Schriftsteller und Übersetzer. Er lebt und arbeitet in Berlin.

True Crime tritt oft mit dem Anspruch auf, „nur die Fakten“ über Verbrechen und Ermittlungen zu berichten. Doch das Genre sendet seinem Publikum widersprüchliche Signale: Schnittstellen zu Erzählmustern und ästhetischen Konventionen fiktionaler Crimeformate erlauben eine ambivalente Rezeption, die die Bezüge zur Wirklichkeit in den Hintergrund treten lässt.

WIDER- SPRÜCH- LICHE SIGNALE

Notizen zur Rezeption von True Crime

TEXT: JAN HARMS

T rue Crime – das sagt ja schon der Name – handelt von *wahren Verbrechen*. Damit scheint das Genre, das in den letzten Jahren kaum mehr aus der Populärkultur wegzudenken ist, ein äußerst klares Verhältnis zu Wirklichkeit und Wahrheit zu haben. Die Literaturwissenschaftlerin Jean Murley stellt fest: „True crime is a genre that claims a strict and tidy relationship with ‚reality‘ or ‚truth‘, and many of its creators and consumers believe it to depict just the facts“ (Murley 2008, S. 13). Aber so simpel, einfach „nur die Fakten“ zu zeigen, ist die Lage natürlich nicht. Mögen True-Crime-Formate zwar bisweilen diesen Anspruch hegen, so stellen sie – wie alle dokumentarischen Formen – selbstverständlich keinen direkten Zugriff auf die Wirklichkeit dar, sondern transformatieren die Geschehnisse vielmehr in ein Narrativ (vgl. Balke 2017, S. 2ff.). So führt auch Murley weiter aus: „[T]rue crime always fictionalizes, emphasizes, exaggerates, interprets, constructs, and creates ‚truth‘, and any relationship to the facts is mediated and compromised“ (Murley 2008, S. 13).

Medialisieren, Konstruieren, Fiktionalisieren: Aus dieser Transformation von Verbrechen, Ermittlungen und Gerichtsverfahren ergibt sich eine Spannung zwischen faktuellem, dokumentarischem Erzählen und Schnittstellen zur Fiktion. True-Crime-Serien, so im Folgenden die These, senden widersprüchliche Signale. Verstehen sie sich einerseits explizit als dokumentarisch, so erlauben sie implizit doch auch eine distanzierende Rezeption mit narrativen und ästhetischen Parallelen zu fiktionalen Formen.

Dabei soll selbstverständlich nicht behauptet werden, dass ein maßgeblicher Teil der Zuschauer:innen True Crime für bloße Fiktion hielte oder dass die Rezeption von True Crime insgesamt auf einen einzelnen Nenner zu bringen wäre – dazu sind die aktuellen Ausprägungen in Fernseh-, Streaming-, Podcast- oder Printformaten zu vielseitig. Stattdessen soll exemplarisch anhand der beiden Serien *The First 48* und *Unsolved Mysteries* aufgezeigt werden, wo diese parallel zu ihrem offenbar eindeutig dokumentarischen Charakter auch Ansätze für eine fikionalisierende Rezeption bieten.

Eine Frage der Rezeption

Die Uneindeutigkeit von True Crime zwischen Fakt und Fiktion ist kein neues Phänomen. So lässt sich schon für Truman Capotes oftmals zum Urtext des Genres stilisiertes Buch *In Cold Blood* von 1965 eine Unsicherheit diesbezüglich feststellen. Denn die Innovation, die dem Text zugeschrieben wird, liegt in der widersprüchlichen Form der Non-Fiction Novel oder des Tatsachenromans: Dem Zeitgeist eines New Journalism folgend, schwankt Capote zwischen journalistischem und literarischem Schreiben und produziert so einen „Borderline-Text“ des faktualen Erzählens (vgl. Klein/Martínez 2009, S. 4). In seinen Schilderungen eines brutalen Mehrfachmordes nutzt Capote – wie ihm insbesondere von Kritiker:innen vorgehalten wurde – Mittel, die typischerweise mit Fiktion assoziiert sind. So gibt er etwa private Gespräche oder gar Gedanken wieder, die zwar einem allwissenden Romanerzähler, nicht aber einem realen Autor zugänglich sind. Mag hierdurch der Wahrheitsgehalt im Hinblick auf die genaue Wiedergabe der Wirklichkeit doch mindestens zweifelhaft werden, so wird vor allem eine klare Trennung zwischen „bloßen Fakten“ und ausschmückender Fiktion für die Leser:innen unmöglich.

Zeigt *In Cold Blood* die verschwimmende Grenze am Beispiel eines kanonischen True-Crime-Textes besonders anschaulich, so beschäftigt sie Theorien des Dokumentarischen aber auch auf sehr grundlegender Ebene. Denn selbst wenn postmoderne Extrempositionen, die eine Unterscheidung zwischen Fakt und Fiktion vollständig verwerfen, nicht von allen geteilt werden, so besteht doch ein Konsens, der mindestens anerkennt, dass das Dokumentarische nicht als inhärente Eigenschaft von Texten oder (Bewegt-)Bildern zu verstehen ist.

Eine mögliche Lösung für dieses „Problem“ des Dokumentarischen kann gefunden werden, indem es als ein *Rezeptionsmodus* verstanden und der Fokus somit auf die Seite der Rezipient:innen gelenkt wird. Eine solche Pragmatik des Dokumentarischen, die beispielhaft für den Dokumentarfilm etwa Frank Kessler entwirft, nimmt ihren Ausgangspunkt in der zunächst vielleicht banal scheinenden Feststellung, dass ein Publikum „einen Film dann als dokumentarisch auffasst, wenn oder

solange [es] an dessen dokumentarischen Charakter glaubt“ (vgl. Kessler 1998, S. 66). Daraus folgt, nicht mehr danach zu fragen, ob ein Film nun dokumentarisch oder fiktional ist, sondern in den Blick zu nehmen, weshalb er auf die eine oder andere Weise *rezipiert* wird.

Zwischen Reality-TV und Police Procedural: *The First 48*

Ein einfaches Mittel, um die Rezeption in die eine oder andere Richtung zu lenken, können sogenannte Paratexte sein, also etwa Titel, Genrezuordnungen oder auch Marketing (vgl. ebd., S. 66f.). Wenn beispielsweise *In Cold Blood* nicht nur mit dem Label der Non-Fiction-Novel, sondern auch mit dem Untertitel *A True Account of a Multiple Murder and Its Consequences* versehen ist, kommuniziert dies zunächst einen klaren Anspruch auf einen Wirklichkeitsbezug des folgenden Textes – ein Anspruch, der dann wiederum durch die erwähnten Stilmittel der fiktionalen Erzählung unterlaufen wird.

Ganz ähnlich wie der Untertitel von Capotes Tatsachenroman kann der Vorspann der US-True-Crime-Serie *The First 48* als Rezeptionsanweisung verstanden werden, die zunächst deren dokumentarische Qualitäten unmissverständlich unterstreicht. So heißt es hier: „These are not actors“ und „There is no script“ – was dann nur einen Schluss zulässt, nämlich: „This is real.“ Keine Schauspieler:innen und kein Drehbuch, das bedeutet die maximale Abgrenzung von fiktionalen Formen der Fernsehunterhaltung. Doch natürlich zeigt auch *The First 48* nicht einfach die Realität, sondern transformiert die Ermittlungen in eine episodisch-serielle Struktur, die Ansatzpunkte für eine fikionalisierende Rezeption liefert.

The First 48 läuft seit 2004 in über 20 Staffeln und ist in Deutschland auch auf dem Pay-TV-Spartensender Crime+Investigation sowie im Streamingangebot von RTL+ zu sehen. Neben dem dokumentarischen Anspruch erklärt der Vorspann auch Prinzip und Titel der Serie: Die Chancen zur Lösung eines Mordfalles halbieren sich, falls die Ermittlungen in den titelgebenden ersten 48 Stunden nach der Tat noch keine substanziellen Anhaltspunkte liefern. *Am Tatort mit den US-Ermittlern* – so der deutsche Untertitel – begleitet in jeder der knapp 45-minütigen Folgen die Arbeit der Polizei in unterschiedlichen amerikanischen Städten bei ein oder zwei Mordfällen.

Der Zeithorizont von 48 Stunden strukturiert die Geschehnisse dabei zu einem spannungsreichen Narrativ, das klar auf ein Ziel ausgerichtet ist und die Ermittlungsarbeit in beinahe aristotelischer Einheit von Ort und Zeit auf die entscheidenden Momente verdichtet. Diesen Ablauf betont ein immer wieder eingblendeter Countdown, der die verstreichenden Stunden seit der Tat rückwärts zählt und der als ästhetisches Mittel wohl

auch Assoziationen zur fiktionalen Serie *24* aufruft, die nur drei Jahre vor *The First 48* gestartet war. Insbesondere nähert sich *The First 48* mit dem zielgerichteten Aufbau aber den Erzählmustern des Police Procedural an.

Serien dieses Genres – etwa die des erfolgreichen *Law & Order*-Franchise – erfreuten sich in den 1990er- und 2000er-Jahren großer Beliebtheit und laufen z.T. bis heute. Auf oftmals stark formalisierte Weise erzählen sie aus der Perspektive von Polizist:innen über die Aufklärung von Verbrechen. Beginnend bei der Tat, erstreckt sich die Erzählung über das Sammeln von Beweisen, die Vernehmung von Zeug:innen und Verdächtigen bis hin zur Lösung des Falles. Daraus ergeben sich Überschneidungen mit narrativen Mustern und Szenarien in *The First 48*, orientieren sich doch sowohl die fiktionalen Serien als auch das dokumentarische Format an den Ermittlungsprozeduren der Polizei. Der Ablauf wird dabei von beiden auf ähnliche Weise zeitlich verdichtet, inklusive dramaturgischer Mittel wie Cliffhangern vor den Werbepausen. So wie Zuschauer:innen beim Schauen eines fiktionalen Police Procedural bereits vorab mit dessen Erzählweise vertraut sind, so kann dieses Vorwissen auch in der Rezeption von True Crime die Erwartungen formen. Diese löst *The First 48* durchaus ein, wird doch hier die überwiegende Zahl der Fälle – so suggeriert es die Serie zumindest – oftmals tatsächlich im Rahmen der 48 Stunden gelöst.

Doch gleichzeitig finden sich innerhalb der Serie auch Signale für eine entgegengesetzte Rezeption. Zu Beginn und Ende jeder Folge weist eine – wohl aus rechtlichen Gründen notwendige – Einblendung darauf hin, dass die gezeigten Personen bis zur Verurteilung als unschuldig zu gelten haben. Diese Einschränkung widerspricht der Eindeutigkeit, mit der zuvor die Ermittlungsergebnisse als Abschluss des Falles präsentiert wurden. Es stehen sich also zwei Rezeptionshinweise gegenüber: Explizit wird unterstrichen, dass die realen Personen nicht vorzuverurteilen sind, während gleichzeitig die Erzählkonventionen eine Lösung des Falles suggerieren – etwa wenn zu sehen ist, wie ein Verdächtiger in Handschellen zum Gefangenentransporter geführt wird.

Hier zeigt sich, dass eine fiktionalisierende Rezeption von True Crime ethische Fragen des Erzählens nicht aufhebt. Nicht nur werden Verdächtige für ein Fernsehpublikum potenziell fälschlich als Täter:innen inszeniert, auch wird ein bestimmtes Bild von Polizeiarbeit reproduziert. Wie in vielen Police Procedurals – und durchaus anders als in einigen True-Crime-Serien, die die Arbeit der Ermittlungsbehörden auch kritisch beleuchten – haben Polizei, Forensik und Staatsanwaltschaft in *The First 48* einen privilegierten, unzweifelhaften Status (vgl. auch Murley 2008, S. 125f.). Die dokumentarische „Strahlkraft“ der Serie kann hier stereotype Konventionen fiktionaler Narrative bekräftigen.

Zwischen Fahndungsaufruf und ästhetischer Abstraktion: *Unsolved Mysteries*

Die Bezüge zwischen dokumentarischen Serien wie *The First 48* und Erzählmustern fiktionaler Formate entstehen auch durch mediale Kontexte. Denn weder im linearen Fernsehprogramm noch auf Streamingportalen steht True Crime für sich allein: Die Programmierung von Spartenkanälen wie RTL Crime oder die Vorschlagsalgorithmen von On-Demand-Angeboten stellen fiktionale und faktuale Crimeformate nebeneinander.

Die Rolle eines solchen Kontextes zeigt sich auch am Beispiel der Serie *Unsolved Mysteries*, die mit einigen Unterbrechungen von 1987 bis 2010 vom US-Sender NBC produziert wurde, bevor Netflix sie 2020 neu aufgelegt hat. Wie der Titel bereits deutlich macht, stehen ungelöste und mysteriöse Fälle im Zentrum der Serie, die sie mit einem stilbildenden Mix aus Interviews mit Angehörigen und Expert:innen, Archivaufnahmen und nachgestellten Szenen rekonstruiert. Mit dem Reboot soll einerseits die Stimmung des Originals beibehalten und gleichzeitig eine Modernisierung vorgenommen werden. So bewirbt Netflix *Unsolved Mysteries* als eine Produktion „[v]on den Schöpfern der legendären gleichnamigen Dokumentarserie und den Produzenten von *Stranger Things*.“ Schon das Marketing kann also ein widersprüchliches Signal für die Rezeption verstanden werden, wird damit doch gleichzeitig die dokumentarische Natur des Vorbildes betont und der personelle Bezug zu einer fiktionalen Serie hervorgehoben.

Stranger Things ist dabei nicht nur ein inhaltlicher Bezugspunkt – thematisiert *Unsolved Mysteries* im Original wie in der Neuauflage neben Verbrechen auch vermeintlich übernatürliche Phänomene wie Ufo-Sichtungen und Geistererscheinungen –, sondern auch ästhetische Referenz. Die Serie steht für die Konventionen eines „Netflix-Stils“, in den sich nun auch *Unsolved Mysteries* einfügt. So wird den fiktionalen wie dokumentarischen „Premium“-Produktionen des Streaminganbieters oftmals sowohl ein hohes Level an Komplexität zugeschrieben, als auch ein gewisser „Look“ nachgesagt (vgl. auch Walters 2021, S. 32f.).

Diese ästhetische Angleichung zeigt sich deutlich in den nachgestellten Spielszenen. Bezeugen die Interviews die Realität der Fälle, so verfolgen die Reenactments weniger den Anspruch, die Gegebenheiten exakt wiederzugeben, sondern versuchen eher, Impressionen davon zu vermitteln (vgl. ebd.). Ein atmosphärischer Soundtrack, geringe Tiefenschärfe und mysteriös-dunkel ausgeleuchtete Szenen geben hier einen abstrahierten Eindruck vom Geschehen. Anders als etwa *The First 48*, wo das Gefühl entstehen kann, „live“ und direkt bei der Aufklärung von Verbrechen dabei zu sein, stellen die hochgradig stilisierten Bilder von *Unsolved Mysteries* ihre künstliche Gemachtheit geradezu aus.



Dazu trägt auch eine zeitliche Distanz von teilweise mehreren Jahrzehnten zu den nacherzählten Fällen bei. Mit Kostümen und Requisiten reinszenieren die Reenactments historische Szenarien, die den dokumentarischen Charakter der Bilder damit weiter in den Hintergrund treten lassen. Auch geografische oder kulturelle Differenz kann den Rezeptionsvorgang beeinflussen, etwa durch den Transfer der Serie von den USA nach Deutschland: So dürften die Ansichten aus Verhörräumen und Polizeibüros, von amerikanischen Polizeiautos und -uniformen insbesondere für ein deutsches Publikum fikionalisierend wirken, weisen diese doch auf eine Erzählwelt hin, die die meisten Zuschauer:innen hierzulande vor allem als Setting fiktionaler Filme und Serien kennen dürften.

Doch ebenso wie bei *The First 48* steht am Ende jeder Folge von *Unsolved Mysteries* ein Widerspruch zur Rezeption als reine Fiktion: Eine Einblendung weist auf die Kontaktdaten der Polizei sowie auf die Website *unsolved.com* hin, an die man sich mit Informationen zu dem bislang ungelösten Fall wenden kann. Neben die distanzierende Wirkung der stilisierten Reenactments tritt also die zumindest theoretische Möglichkeit, die Wirklichkeit durch konkrete Handlungen zu beeinflussen, wenn es schon im Trailer heißt: „[Die Macher] zählen auf dich, um neue rätselhafte Fälle zu lösen.“ Mit der Hoffnung, durch Teilhabe der Rezipient:innen am Rätsel neue Hinweise zu erhalten, nehmen diese gewissermaßen selbst die Rolle von Ermittler:innen ein (vgl. ebd., S. 28). Damit schließt *Unsolved Mysteries* einerseits an Formate wie *America's Most Wanted* oder dem in Deutschland schon früh etablierten televisuellen Fahndungsauftrag in *Aktenzeichen XY... ungelöst* an, zugleich integriert True Crime aber auch Formen einer aktiven Rezeption, die unter dem Stichwort der Partizipationskultur paradigmatisch für ein digital vernetztes Publikum stehen (vgl. Horeck 2019, S. 4ff.).

Kein Schutz vor Kritik

Die Rezeption von True Crime – so zeigt der flüchtige Blick auf *The First 48* und *Unsolved Mysteries* – muss sich nie ganz festlegen. Als populärkulturelle Unterhaltung integriert sich das Genre in einen Kontext fiktionaler Crimeformate, an deren Konventionen und Ästhetiken es sich immer wieder annähert. So erlauben auch explizit dokumentarische Serien, einen fikionalisierenden Blickwinkel einzunehmen. Dieser kann jedoch nie vollständig beibehalten werden, schieben sich doch immer wieder Elemente des Dokumentarischen in den Vordergrund, die den Bezug zur Wirklichkeit ins Gedächtnis rufen.

Es ist dieses Spannungsverhältnis, das wohl auch wesentlichen Anteil an jenem Unbehagen hat, welches das Genre bisweilen auslöst – zielt Kritik an ihm und

seinem Publikum doch oft gleichzeitig in zwei konträre Richtungen: Einerseits impliziert ein Hinweis wie der oben zitierte von Murley eine Naivität des Publikums, das sich der Konstruiertheit von True Crime nicht bewusst ist und die dramatisierten Darstellungen für eine neutrale Präsentation „bloßer Fakten“ hält. Andererseits häufen sich insbesondere in letzter Zeit Stimmen, die True Crime und seinen Rezipient:innen eine Vergessenheit für das reale Leid von Opfern und Angehörigen vorwerfen, den Bezug zur Realität also gerade auszuklammern und die Erzählungen als bloßes Entertainment zu sehen.

Die aufgezeigten Ansatzpunkte für eine fikionalisierende True-Crime-Rezeption entbinden damit keinesfalls von solchen ethischen Fragen. Vielmehr rücken unlängst die fiktionalen Konventionen, auf die auch True Crime zurückgreift, in den Fokus, wenn etwa vor dem Hintergrund der Black-Lives-Matter-Proteste zunehmend die Frage aufkommt, wie der unkritische Blick auf die Arbeit der Polizei in Crimeserien die öffentliche Wahrnehmung formt (vgl. Curtis 2021, S. 89ff.). Der Rückgriff auf Mittel der Fiktion festigt im Fall von True Crime nicht nur Stereotype und verzerrte Darstellungen von Verbrechen, sondern kann auch ganz reale Konsequenzen für konkrete Personen haben, die sich als Gegenstand einer solchen Erzählung wiederfinden. Es gilt also – wie hier nur angedeutet werden konnte –, einen kritischen Blick auf die Erzählmuster und Ästhetiken zu richten, mit denen True Crime von wahren Verbrechen berichtet (vgl. Biressi 2001, S. 32).

Literatur:

- Balke, F.:** *Theorie des Dokumentar- und Essayfilms*. In: B. Groß/T. Morsch (Hrsg.): *Handbuch Filmtheorie*. Wiesbaden 2017, S. 1-18
- Biressi, A.:** *Crime, Fear and the Law in True Crime Stories*. Houndmills/Basingstoke 2001
- Curtis, R.:** *Die Verzeichnung der Polizeiarbeit in US-Serien*. In: *POP. Kultur und Kritik*, 1/2021/10, S. 88-92
- Horeck, T.:** *Justice on Demand. True Crime in the Digital Streaming Era*. Detroit 2019
- Kessler, F.:** *Fakt oder Fiktion? Zum pragmatischen Status dokumentarischer Bilder*. In: *montage AV. Zeitschrift für Theorie und Geschichte audiovisueller Kommunikation*, 2/1998/7, S. 63-78
- Klein, C./Martínez, M.:** *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*. In: C. Klein/M. Martínez (Hrsg.): *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*. Stuttgart/Weimar 2009, S. 1-13
- Murley, J.:** *The Rise of True Crime. Twentieth Century Murder and American Popular Culture*. Westport, Connecticut/London 2008
- Walters, E.:** *Netflix Originals. The Evolution of True Crime Television*. In: *The Velvet Light Trap*, 2021/88, S. 25-37



Jan Harms ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medien- und Kulturwissenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie assoziiertes Mitglied im Graduiertenkolleg „Das Dokumentarische. Exzess und Entzug“ an der Ruhr-Universität Bochum. Er hat in Köln Medienkulturwissenschaft und Kunstgeschichte studiert und arbeitet aktuell an seiner Dissertation zu einer Evidenz in seriellen True-Crime-Formaten.

Unsere Machbarkeitsstudie *Technik für den digitalen Jugendschutz: Automatische Erkennung von Sexting und Cybergrooming* von 2018 hat untersucht, wie Methoden des maschinellen Lernens dabei helfen können, den Schutz von Minderjährigen in digitalen Räumen zu verbessern. Dabei ging es um zwei Fragestellungen: Können Sexts, also erotische bzw. sexualisierte Selfies, auf Smartphones automatisiert erkannt und somit potenziell auch verhindert werden? Kann Cybergrooming automatisiert erkannt werden, indem das Alter der Chatpartner erkannt oder ein bereits auffällig gewordener Teilnehmer wiedererkannt wird? Beide Themen stehen im Zusammenhang: Sexts von Minderjährigen können das Ergebnis von erfolgreichem Cybergrooming sein, bei dem ein Erwachsener einen Minderjährigen in einem Chat unter Vortäuschung einer falschen Identität zu entsprechenden Aufnahmen überredet. Beide Sachverhalte sind also Aspekte der Gefährdung Minderjähriger, wobei Sexts von Minderjährigen auch ohne Cybergrooming entstehen können und eine Gefährdung dann primär durch eine unkontrollierte Weiterverbreitung erfolgen kann.

Maschinelles Lernen im Jugendschutz

TEXT: MARTIN STEINEBACH

Lokale Sexting-Erkennung durch maschinelles Lernen

Die von uns untersuchten Mechanismen zum Aufdecken und Eindämmen solcher Phänomene stammen aus der auf Deep Learning basierten Bildverarbeitung sowie aus dem Natural Language Processing (NLP). Beides sind Ausprägungen des maschinellen Lernens, welche in den vergangenen Jahren eine signifikante Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit erfahren haben. Tatsächlich sind die oben genannten Fragestellungen erst durch maschinelles Lernen ausreichend erfolgreich adressierbar geworden: So gibt es schon lange Ansätze, Nacktheit durch Algorithmen automatisiert zu erkennen. Diese sind immer wieder daran gescheitert, dass Bilder komplex und unstrukturiert sind. Ein Ansatz, der beispielsweise Pixel in einem Bild zählt, welche Hautfarben darstellen, kann auf vielfältige Weise scheitern: Bilder können durch Über- und Unterbelichtung untypische Farben haben, Haut erscheint dann plötzlich eher weißlich grau statt rosa. Unproblematische Strandfotos können einen hohen Anteil an Hautfarben aufweisen. Pornografische Inhalte müssen nicht unbedingt einen großen Anteil nackter Haut aufweisen. Natürlich kann hier versucht werden, durch eine Analyse der Bilder oder das Erkennen von Bildobjekten eine Verbesserung der Erkennungsleistung zu erreichen. In der Praxis war vor maschinellem Lernen das Erkennen von Nacktheit durch Software aber immer unzureichend und wies hohe zweistellige Fehlerraten auf.

Durch maschinelles Lernen wurden hier sehr schnell Verbesserungen erzielt, bei denen die Fehlerraten im niedrigen einstelligen Bereich sind. Die Modelle, die neuronale Netze von vorgegebenen Beispielbildern ableiten, sind besser in der Lage, auch bei komplexen Bildern mit Störungen zurechtzukommen und korrekte Einschätzungen abzugeben. So können entsprechende Verfahren inzwischen sehr gut einen Menschen vom Bildhintergrund abgrenzen. Sie unterscheiden beispielsweise erfolgreich eine Strandszene von einer Aufnahme eines Schlafzimmers, weil sie für beide Ausprägungen genug Beispiele mit entsprechender Annotation zur Verfügung haben.

In unserer Studie war die Aufgabe ausschließlich, das von der Smartphone-Kamera erzeugte Foto hinsichtlich von Nacktheit zu analysieren. Die Grundidee war dabei, dass Eltern ihren minderjährigen Kindern zwar ein Smartphone zur Verfügung stellen, auf diesem aber vorher Mechanismen aktivieren, welche Nacktaufnahmen verhindern. Die Kinder würden somit daran gehindert, Nacktaufnahmen von sich zu erstellen und zu verbreiten. Technisch ist diese Erkennung hier allerdings nicht auf die Kinder beschränkt: Auch der Versuch, eine andere nackte Person zu fotografieren, würde scheitern – ebenso wie das Abfotografieren von Bildern aus Magazinen oder von Kunstwerken, die Nacktheit zeigen. Allerdings ist es natürlich möglich, das Erkennen um einen biometrischen Faktor zu erweitern und damit dem Smartphone beizubringen, nur Fotos von Personen zu verhindern, die es vorher angelernt bekommen hat.

Grenzen der Automatisierung

Das Erkennen von Nacktheit ist in manchen Fällen nicht ausreichend. Würde man versuchen, mit einem entsprechenden Verfahren allgemein kinder- oder jugendpornografische Inhalte zu erkennen, müsste auch das Alter der auf den Bildern gezeigten Personen korrekt geschätzt werden. Erst aus der Kombination von Nacktheit und dem Unterschreiten einer Altersgrenze würde dann eine Erkennung entsprechender Inhalte entstehen. Und die Herausforderungen sind oft noch komplexer. So muss in manchen Fällen erkannt werden, ob die Bildinhalte eine erotische Aussage haben, was wiederum ein interpretierendes Verständnis von Bildern voraussetzt. Eine Unterscheidung, ob auf einem Foto ein harmloser Badeurlaub oder Missbrauch gezeigt wird, ist sonst für eine automatische Einschätzung nur schwer zu erreichen und somit fehleranfällig. Dabei würden Fehler eben genau in diesen Grenzbereichen auftreten: Bilder, die nicht oder nur wenig bekleidete Kinder zeigen.

An dieser Stelle entsteht dann ein grundlegendes Problem, welches je nach Design der Anwendung, in der die Erkennung eingesetzt wird, substantielle Auswirkungen haben kann. In der jüngeren Vergangenheit gab es eine Reihe von Aktivitäten, die anstrebten, Kinderpornografie automatisiert auf Endgeräten zu erkennen. Im Gegensatz zu dem Vorgehen in unserer Studie war hier aber der nächste Schritt, verdächtige Bilder von Menschen beurteilen zu lassen. Die Lösung war also kein Filter, der anstrebt, Konsum und Verbreitung illegalen Bildmaterials zu unterbinden, sondern ein moderierter Meldemechanismus, der letztendlich mit der Übergabe der Bilder als Beweismittel bei Polizeibehörden enden sollte. Demzufolge steigt das Risiko, dass fremde Personen private Aufnahmen begutachten, abhängig von den Motiven der Fotos, die der Besitzer eines entsprechend ausgestatteten Smartphones macht. Der Skiurlaub wird eher keinen Alarm auslösen, ein Strandurlaub vielleicht schon eher.



Vielfältige Herausforderungen

Die Erkennung von Kinderpornografie wird bereits lange automatisiert betrieben, insbesondere auch von der Polizei im Rahmen der massenhaften Sichtung von Datenträgern. Dabei muss aber unterschieden werden, ob es sich um ein Wiedererkennen bereits bekannter Bilder anhand von Hashverfahren handelt oder um ein Einordnen von vorher unbekanntem Bildern als Kinderpornografie auf Basis von maschinellem Lernen. Die Fehlerraten sind hier sehr unterschiedlich. Bei Hashverfahren kann je nach Methode ein Fehler ausgeschlossen werden oder die Fehlerrate liegt im Promillebereich. Maschinelles Lernen weist hier noch immer Fehler im Bereich von Prozenten auf. Bei einer großen Menge von Bildern führt dies schnell zu einer hohen Wahrscheinlichkeit zahlreicher Fehler.

Erwähnt werden muss auch, dass maschinelles Lernen bzw. die Klassifizierung durch maschinelles Lernen angreifbar ist. Durch spezielle Verfahren lässt sich die Einordnung eines trainierten Netzes verschieben. Ein Bild, welches einen Hund zeigt, wird dann als Bild einer Katze erkannt. Dies geschieht durch das gezielte Hinzufügen von Rauschmustern, welche so aufgebaut sind, dass sie eine Fehlerkennung auslösen. Mit solchen Angriffen wäre es möglich, sowohl harmloses Material als Kinderpornografie als auch Kinderpornografie als harmlos einordnen zu lassen. Hier ist allerdings der Zugang zum trainierten Netz notwendig, welches zur Einordnung verwendet wird. Dieser kann bei einer lokalen Lösung auf einem Smartphone leichter erreicht werden als bei einer Serverlösung.

Cybergrooming

Neben der bisher diskutierten Erkennung von Nacktheit war auch Cybergrooming ein Thema der Studie. Hier können verschiedene Ansätze verfolgt werden, die alle auf NLP basieren, welches in unserem Fall die Vereinigung aus computergestützter Linguistik und maschinellem Lernen darstellt.

Zum einen kann versucht werden, durch Analyse von in einem Chat geschriebenen Texten das Alter des Verfassers einzuschätzen. Dies geschieht durch Autorenprofilierung. Der Computer lernt hier, wie Vertreter verschiedener Altersgruppen üblicherweise schreiben, und kann dann vorliegende Texte mit dem Erlernten vergleichen. Einfluss können hier beispielsweise der Wortschatz oder die Komplexität der Sätze haben. Eine grobe Einordnung genügt hier, denn die Aufgabe ist es, Angaben in einem Nutzerprofil mit der Einschätzung durch die Maschine zu vergleichen. Eine Person, die vorgibt, 12 zu sein, aber von der Maschine als Mitte 40 eingeordnet wird, ist auffällig. Ob ein Kind 12 oder 14 Jahre alt ist, sich die Maschine also um wenige Jahre irrt, wird in den meisten Fällen unwichtig sein. Eine relevante Grenze könnte hier höchstens die Volljährigkeit mit 18 Jahren darstellen. Das in unserer Studie umgesetzte Verfahren verschätzt sich um rund fünf Jahre, was in vielen Fällen ausreichend genau sein dürfte.

Zum anderen kann aber auch versucht werden, eine bestimmte Person anhand ihres Schreibstils zu erkennen. Das ist dann die Autorschafts-attribution. Das Szenario wäre hier, eine Person, die bereits aus einer Chatplattform ausgeschlossen wurde und sich unter einem falschen Namen wieder anmeldet, anhand ihres Schreibstils wiederzuerkennen. Hier ist eine höhere Genauigkeit notwendig als bei der Einschätzung des Alters, da es ja um die Erkennung einer bestimmten Person geht. Der von

uns untersuchte Ansatz wies Fehler zwischen 5 und 20 % auf. Bei einer großen Anzahl von Nutzern kann dies zu einer problematischen Fehleinschätzung und demzufolge zu zahlreichen Fehlalarmen führen. Eventuell kann dieses Verfahren aber eingesetzt werden, um Verdachtsfälle in einem Forum zu betrachten: Löst eine Alterserkennung Alarm aus, kann mit der Attribution geprüft werden, ob die stilistischen Merkmale zu einem bereits auffällig gewordenen ehemaligen Teilnehmer passen. Ebenso könnte hiermit der Verdacht weiterverfolgt werden, dass sich ein Nutzer parallel unter mehreren Namen im Forum anmeldet, um seine Aktivitäten zu verschleiern.

Einsatzmöglichkeiten

Ob die oben genannten Methoden dabei helfen können, Minderjährige im digitalen Raum zu schützen, ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Insbesondere sollte neben der technischen Machbarkeit auch der Datenschutz betrachtet werden. Ob beispielsweise der Kampf gegen Kindesmissbrauch einen Zugriff auf eigentlich private Aufnahmen auf den Endgeräten von Nutzern rechtfertigt, ist eine ethische und juristische Frage, die Entwickler von Technologie nicht beantworten können und auch nicht sollten. Was aber die Technik beisteuern kann, sind Alternativen und Handreichungen zum besseren Verständnis der technischen Grenzen und Risiken.

Unsere Studie hat beispielsweise gezeigt, dass eine Erkennung von Nacktheit problemlos lokal auf einem Smartphone durchgeführt werden kann. Ein Hochladen auf einen Server zur Analyse ist nicht notwendig. Das ermöglicht einen deutlich höheren Grad an Privatheit. Ebenso kann die Erkennung aber auch in einem Forum (und damit dann wieder auf einem Server) geschehen und dazu verwendet werden, Nacktaufnahmen, die von Nutzern hochgeladen und geteilt werden, zu unterdrücken. Der erste Ansatz verhindert dann das Entstehen von Sexts, der zweite nur deren Verbreitung. Die Erkennung von Cybergrooming hingegen wird eher auf den Plattformen der Betreiber umsetzbar sein. Nur dort können Beiträge eines Nutzers aus mehreren Chats zusammengefügt werden, um eine gute Grundlage für eine Analyse hinsichtlich des Alters zu bieten. Und nur hier könnten stilistische Eigenschaften eines Autors zur Wiedererkennung gespeichert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Maschinelles Lernen kann auf vielfältige Weise helfen, den Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum zu erhöhen. Je nach Ansatz erfordert dies die Integration in Endgeräte oder Plattformen. Ein technisches Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren ist eine notwendige Grundlage für eine Diskussion, die allerdings keinesfalls rein technisch geführt werden sollte.



Prof. Dr. Martin Steinebach ist Abteilungsleiter für Media Security und IT Forensics am Fraunhofer SIT. Er studierte Informatik und promovierte mit dem Thema digitaler Audiowasserzeichen. Steinebach leitet zahlreiche Projekte zu IT-Forensik und Big-Data-Sicherheit.

„Die mediale Erzählung hinkt progressiven Entwicklungen hinterher.“

CHRISTINA HEINEN IM GESPRÄCH MIT CHRISTINE LINKE



© Tom Wagner

Femizide füllen ganze Sendereihen, und die schöne, auch im Tod noch sexuell attraktive Frauenleiche ist ein ebenso klassischer wie perverser Topos. Obwohl Gewalt gegen Frauen auch im deutschen Fernsehen allgegenwärtig ist, wurde sie bis vor Kurzem noch nie quantifiziert. *mediendiskurs* sprach mit Dr. Christine Linke, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Studiengang Kommunikationsdesign und Medien an der Hochschule Wismar, über die Ergebnisse der Studie *Geschlechtsspezifische Gewalt im Deutschen Fernsehen*.



Gewalt gegen Frauen ist ein stark marginalisiertes Thema. Wie kam es dazu, dass Sie die Studie durchführen konnten?

Die MaLisa Stiftung, insbesondere Karin Heisecke, die sich seit Jahren gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen engagiert, hat das Thema angeregt. Im Vorfeld habe ich schon zusammen mit Elizabeth Prommer vom Institut für Medienforschung an der Universität Rostock Studien zur audiovisuellen Diversität, zur Sichtbarkeit der Geschlechter und zur Alterssichtbarkeit durchgeführt. Aus der Diversitätsstudie gab es ein repräsentatives Sample, welches wir nutzen konnten und von dem ausgehend wir Sendungen aus der Pre-Primetime und der Primetime aus dem Jahr 2020 im Hinblick auf die Frage der Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt untersucht haben. Im Unterschied zu den gut quantifizierbaren Fragen der Diversität, der Ethnizität und der Sichtbarkeit der Geschlechter ist Gewalt gegen Frauen jedoch komplizierter, man braucht einen stärker qualitativ ausgerichteten Ansatz, muss sich die inhaltliche Ebene der Erzählweise und der Handlung genauer anschauen.

Zunächst einmal muss man definieren, was geschlechtsspezifische Gewalt ist.

Für die Definition haben wir uns sehr stark an der Istanbul-Konvention orientiert, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Konvention ist der Dreh- und Angelpunkt für die gesellschaftliche Debatte um Gewalt gegen Frauen. Wir haben uns in Anlehnung daran darauf verständigt, unter geschlechtsspezifischer Gewalt psychische, physische und sexuelle Gewalt zu fassen, welche gegen jemanden gerichtet wird aufgrund des Geschlechts. Dabei bildet Gewalt gegen Frauen und Kinder den Schwerpunkt, aber auch Darstellungen von Gewalt gegen Trans-Menschen und gegen Männer kamen im Sample vor.

In der Istanbul-Konvention wurde erstmals anerkannt, dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat und dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden. Das scheint mir der wichtigste Punkt zu sein:

Gewalt gegen Frauen wirkt sich auf alle Frauen und auf alle Menschen aus, die aufgrund ihrer Identität oder sexuellen Orientierung davon betroffen sind – nicht nur auf die, die unmittelbar physisch oder psychisch Opfer sind.

Es geht um einen strukturellen Mechanismus, der unterdrückt, marginalisiert, diskriminiert und gewaltvolle Muster fortschreibt. Wenn es Medien gelingt, diese strukturelle Dimension sichtbar zu machen, Gewalt gegen Frauen eben nicht als Einzelfall erscheinen zu lassen, dann können sie einen wichtigen Beitrag zur Überwindung leisten. Leider geschieht das nur sehr selten, da gibt es noch viel Raum für einen besseren Umgang mit der Thematik.

Es geht Ihnen also nicht darum, dass weniger Gewalt gegen Frauen im Fernsehen gezeigt werden sollte, sondern darum, dass die Art der Darstellung sich verändern sollte?

Genau. Dass Gewalt pauschal aus dem Fernsehen verbannt werden soll, halte ich für eine realitätsfremde Forderung. Eine lineare Wirkung – weniger Gewalt im Fernsehen führt zu weniger Gewalt in der Realität – gibt es nicht. Gewalt, Unterdrückung, Machtverhältnisse sind leider Bestandteile von Gesellschaft, und um diese zu beseitigen, muss es darüber Debatten geben, die sich auch in den Medien wiederfinden. Entscheidend ist, wie Gewalt im Fernsehen erzählt wird. Als Wissenschaftler*innen ist es sowieso nicht unser Ansatz, zu sagen: „Die Medien müssen...“ Aber natürlich wollen wir – ausgehend von unserer Analyse – Probleme aufzeigen.

*Sie haben im Vorfeld der Studie viele Gespräche geführt mit Menschen, die in der Anti-Gewalt-Arbeit tätig sind, in Frauenhäusern z.B., oder auch mit Journalist*innen, die sich kritisch mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Was sagen diese Expert*innen zu der Frage, wie Gewalt gegen Frauen angemessener dargestellt werden könnte?*

Vorabhinweise, sogenannte Triggerwarnungen, werden von Expert*innen – im Unterschied zu vielen Medienschaffenden – als sehr sinnvoll und als große Hilfe für Betroffene gesehen, damit diese frei entscheiden können, mit was sie sich beschäftigen – oder eben nicht. Kritisch gesehen wurde auch, wie bestimmte stereotype Handlungsstränge und Erzählweisen dazu beitragen, die strukturelle Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch auszublenden und die Gewalt damit gleichzeitig zu individualisieren und zu

normalisieren. Wünschenswert wäre, dass neben der in der Regel sehr weitgehend ausgeblendeten Perspektive der Betroffenen auch Lösungsansätze, Hilfsangebote und Möglichkeiten der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt aufgezeigt werden – das war in den von uns untersuchten Sendungen leider fast gar nicht der Fall, auch nicht bei Informationssendungen.

In welchen Formaten wird Gewalt gegen Frauen am häufigsten gezeigt?

In der Fiktion, vor allem im Krimi. Von den Sendungen, in denen mindestens eine Gewalttat gegen Frauen vorkommt, waren 26 % Krimis. An zweiter Stelle stehen Spielfilme aus der typischen Primetime-Unterhaltung, Agenten- oder Actionfilme. Insgesamt betrachtet haben wir in ca. einem Drittel der untersuchten Sendungen Darstellungen oder Thematisierungen von geschlechtsspezifischer Gewalt gefunden, natürlich auch in Nachrichten und Informationsformaten.

Wie wird geschlechtsspezifische Gewalt dargestellt?

Die Perspektive der Betroffenen wird leider nur sehr selten sichtbar. Darstellungen geschlechtsspezifischer Gewalt werden im Krimi nicht nur auf der Ebene des zu lösenden Falles gezeigt, sondern häufig benutzt, um z.B. die Ermittlerin zu charakterisieren, als gebrochen oder als besonders tough, weil sie von der Gewalt gegen sie scheinbar unbeeindruckt einfach weitermacht. Diese Frage ist uns wichtig: Wofür – in dramaturgischer Hinsicht – dient die Erzählung geschlechtsspezifischer Gewalt? Ist man sich der Verantwortung für ein gesellschaftlich sehr wichtiges Thema bewusst und geht es entsprechend sensibel und differenziert an – oder benutzt man Darstellungen von Gewalt gegen Frauen einfach nur, um den Thrill zu steigern? Wir möchten die Branche dafür sensibilisieren, welche einfachen Möglichkeiten es gibt, geschlechtsspezifische Gewalt angemessener darzustellen. Die Zusammenarbeit der Polizei mit Frauenhäusern wird im Krimi fast nie gezeigt. Die mediale Erzählung hinkt progressiven Entwicklungen in der Gesellschaft deutlich hinterher. Es wird meistens offenbar zu wenig recherchiert, sich zu stark auf eingeschliffene Erzählmuster verlassen.

Wie oft kommt in den Programmen die Perspektive der Betroffenen vor?

Erschreckend selten, nur in 8 % der Fälle, kommen Betroffene selbst zu Wort und wird ihr Erleben für die Zuschauenden nachvollziehbar. In 51 % kommt die Perspektive der Betroffenen nur randständig vor. In 12 % der Fälle kommt geschlechtsspezifische Gewalt vor, wird von den Betroffenen und ihrem Umfeld aber gar nicht als solche identifiziert. Dadurch wird Gewalt gegen Frauen normalisiert, wenn man sie nicht einmal als solche adressiert. Zusammenfassend kann man sagen: In 63 % der Programme wird die Perspektive der Betroffenen nur unzureichend oder gar nicht sichtbar.

Warum wird die strukturelle Dimension von Gewalt gegen Frauen so wenig sichtbar?

Bislang fehlte offenbar in den meisten Produktionen die Sensibilität, diese Ebene überhaupt mitzudenken. Der Blick auf systemische Ursachen jenseits des Einzelfalles kommt selbst in der Mehrzahl der Informationsformate nicht vor. Dabei ist es nicht schwer, diese strukturelle Dimension darzustellen, an journalistische Formate könnte man z.B. eine Statistik anhängen, die deutlich macht, dass das keine Einzelfälle sind. Wir hoffen, dass sich das in Zukunft ändert, auch im Bereich der Fiktion. Dazu müssen etablierte Erzählmuster und Produktionsroutinen durchbrochen werden. Eines der wenigen positiven Beispiele, die wir in unserem Sample gefunden haben, ist *Lena Lorenz*, eine ZDF-Serie um eine Hebamme. Die Folge *Teufelskreis* beschäftigt sich mit häuslicher Gewalt – allein, dass dieser Begriff auftaucht, ist schon eine kleine Sensation. Die betroffene Schwangere wird in den Fokus genommen, ihr wird Hilfe angeboten, aber man entscheidet nicht über ihren Kopf hinweg, sondern lässt sie ihren eigenen Weg gehen. Die Beziehungsgeschichte – wie kam es dazu? – wird in den Blick genommen, und es wird eine Perspektive des Umgangs mit häuslicher Gewalt entwickelt. Es wird gezeigt, wie die Betroffene es schafft, aus der Gewaltspirale hinauszukommen. Bei dieser Sendung ist ein guter Umgang mit der Thematik gelungen, weil recherchiert und die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt wurde.



Jubiläen

TEXT:
GERD HALLENBERGER

Egal, ob das Leben ein Fluss ist wie ein Fluss oder einfach nur dahinfließt: Das Leben impliziert Bewegung, Veränderung. Aber Bewegung und Veränderung vollziehen sich oft so langsam, dass wir gar nicht merken, ob oder wo sich etwas verändert. Sicher, gelegentlich gibt es einschneidende Ereignisse, Brüche, volatile Prozesse, sei es in unserer kleinen privaten Welt oder der großen Welt um uns herum, von der wir zugleich ein Teil sind. Der Normalfall ist jedoch das Normale, der Alltag, die Routine, scheinbar ist jeder Tag wie der andere. Aber der Fluss ist vielfältig strukturiert: Es gibt Arbeitstage und Wochenenden, es gibt religiöse und säkulare Feiertage (wie den Ersten Mai), Brauchtum (wie etwa Karneval), den Sommerchlussverkauf und die Urlaubszeit. So hat jedes Jahr eine Struktur, und aus einem ganz einfachen Grund ist auch kein Jahr wie das andere. Unsere Lebenszeit ist endlich, wir werden geboren, erwachsen und sterben schließlich. Vor diesem Hintergrund werden Jubiläen wichtig: individuell, gesellschaftlich – und auch medial.

Bei Jubiläen geht es letztlich um profane Zahlenmystik im Alltagsgebrauch – was auch immer der Gegenstand ist, jede durch die Zahl 5 teilbare jährliche Wiederkehr eines Ereignisses eignet sich heute im Prinzip dazu, feierlich begangen zu werden. Zwar werden die Zahlen 10, 25, 50 und 100 bevorzugt, aber auch das 35-jährige Bestehen einer Firma oder ein 70. Geburtstag qualifizieren sich als Jubiläum. Jedes Jubiläum hat eine doppelte zeitliche Perspektive, es verweist auf den Ausgangs- und den Erinnerungspunkt. Einerseits informiert es, wann etwas oder jemand in die Welt gekommen ist, andererseits zeigt es, dass dies heute noch von Interesse ist. Wir alle leben zwar im Jetzt, Jubiläen weiten jedoch den Horizont, sorgen für temporale Perspektivierung. Das kann aus verschiedenen Gründen äußerst nützlich sein, kulturell wie ökonomisch. Jubiläen können überraschen: Was denn, in der Bundesrepublik Deutschland gab es erst 1984 Privatfernsehen? Was denn, die erste kommerzielle Filmvorführung fand schon

1895 statt? Medienjubiläen erinnern daran, wie sehr sich unsere Medienlandschaft in relativ kurzer Zeit verändert hat. Und gleichzeitig daran, wie viel trotz aller Veränderungen doch gleich geblieben ist.

Medienjubiläen sind natürlich keine Besonderheit elektronischer Medien, auch in der Welt des Gedruckten werden Jubiläen gerne gefeiert. So freute sich der „Manchester Guardian“ 1921 auf eine für Tageszeitungen typische Weise über sein 100-jähriges Bestehen – mit einer umfangreichen Beilage zu seiner Geschichte plus einer Reproduktion der ersten Ausgabe. Die „Süddeutsche Zeitung“ leistete sich 1995 zu ihrem 50. Jubiläum gleich eine Chronik in Buchform, eine Ausstellung und einen Katalog zur Ausstellung. Schriftstellerinnen und Schriftsteller können sogar auf drei Wegen zu Jubiläen gelangen – über ihren Geburtstag, den Todestag oder das Ersterscheinungsdatum wichtiger Werke. Der jeweilige Anlass transportiert nicht nur die kulturelle Leistung und Bedeutung des oder der Gefeierte(n) in den Wahrnehmungshorizont der Gegenwart, er hat auch erhebliche ökonomische Relevanz. Jubiläen ermöglichen Verlagen beispielsweise die Veröffentlichung von Sonderausgaben, Werkeditionen und Neuübersetzungen. Vergleichbares gilt auch für neuere technische Medien.

Ebenso wie Spotify den Erwerb von Musik auf physischen Trägern für viele Menschen überflüssig gemacht hat, sorgen Netflix und Wettbewerber sowie Onlinemediatheken für einen massiven Absatzrückgang bei DVDs und Blu-ray-Discs.

Einen von relativ wenigen Hoffnungsschimmern im Kampf gegen die Übermacht des Streamings bieten Jubiläen. Die Hoffnung richtet sich dabei weniger auf das Gewinnen neuer Publikumsgruppen als auf den Sammlermarkt. Wer sich für die jeweiligen Filme oder Musikalben interessiert, kennt sie bereits und hat sie – vor allem, wenn es um Musik geht – oft auch schon einmal käuflich erworben. Jubiläen bieten aber die Chance, das Vertraute in modernisierter Form und mit attraktiven Beigaben ein weiteres Mal anzubieten. Dass diese Idee funktionieren kann, hat sich schon bei der Ablösung der Vinylplatte durch die CD in den 1980er-Jahren gezeigt – sehr viele Musikfans kauften die gleichen Platten gerne erneut, jetzt als kleine silberne Scheiben, wenn sie denn ein paar Bonustracks oder zusätzliches Bild- und Textmaterial im begleitenden Booklet bekamen.

Geht es um Filmreihen, werden heute zu Jubiläen gerne Sammeleditionen herausgebracht, die vorher oft nur einzeln erhältlich gewesene Filme bündeln (plus Bonusmaterial), etwa zu 50 Jahren *James Bond*. Im Falle von Musik sollen Fans dagegen bevorzugt durch umfangreiche Materialsammlungen zu einzelnen Veröffentlichungen begeistert werden: Zum 50. Jubiläum der letzten LP der Beatles, *Let It Be*, gab es eine Neuauflage mit fünf CDs, einer Blu-ray-Audiodisc und einem Bildband. Das 50. Jubiläum des Kultalbums *In the Court of the Crimson King* der Band King Crimson wurde sogar mit einer Box gewürdigt, die neben neuem Druckmaterial gleich 20 CDs, vier Blu-ray-Discs, eine DVD und eine Audio-DVD enthielt. Jubiläen sind auch für das Fernsehen in mehrfacher Hinsicht interessant: Erstens laden sie dazu ein, durch Wiederholungen, Sondersendungen oder Zusammenschnitte alten Sendematerials an wichtige Produktionen, Medienumbrüche oder herausragende Fernsehpersönlichkeiten zu erinnern. Zweitens sind sie aus monetären Gründen nicht zu unterschätzen – was man schon im Archiv hat, muss nicht neu produziert werden. Drittens haben Jubiläen für das Publikum einen besonderen Reiz: Fast alle heute lebenden Menschen sind mit dem Fernsehen groß geworden – die einen schon, die anderen noch. Jubiläen veranschaulichen, welchen großen Anteil an unserer eigenen Biografie unsere Medienbiografie hat.

Geburtstagsshow sind wie eine Zeitreise in unsere Vergangenheit, in eine Zeit, als wir noch jünger waren, vielleicht sogar: jung. Wenn das ZDF Thomas Gottschalk zu seinem 70. Geburtstag mit einer großen Show „Happy Birthday, Thomas Gottschalk!“ zuruft, geht es auch ein Stück weit um uns selbst – darum, dass für viele von uns Thomas Gottschalk ein medialer Lebensbegleiter war, für manche länger, für manche kürzer. Und zum Glück sind wir alle noch da.



Dr. habil. Gerd Hallenberger ist freiberuflicher Medienwissenschaftler.

„Inhaltswarnungen können den entsprechenden Rahmen liefern!“

Im November 2021 veröffentlichte das British Board of Film Classification (BBFC) eine neue Studie über Rassismus und Diskriminierung in Filmen und Fernsehsendungen. 70 Teilnehmende, darunter vor allem Menschen, die direkt von Diskriminierung betroffen sind, wurden nach ihrer Meinung zur Alterseinstufung von Szenen in aktuellen und älteren Inhalten befragt. *mediendiskurs* sprach mit dem Direktor des BBFC, David Austin, über die Motivation für die Studie und die wesentlichen Ergebnisse.



Gab es einen konkreten Anlass für das BBFC, die Studie über Rassismus und Diskriminierung durchzuführen?

Nicht direkt, aber wir haben wahrgenommen, dass soziale Bewegungen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in den letzten zwei Jahren eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Themen bewirkt haben. Viele Organisationen, darunter auch VoD-Plattformen, haben auf unterschiedliche Weise darauf reagiert und sich bemüht, das Publikum zu informieren und vor ungewollten Inhalten zu schützen. Als britische Aufsichtsbehörde für Film und Video ist es unsere Pflicht, die Sorgen der Menschen im Vereinigten Königreich ernst zu nehmen und ihre Erwartungen in unsere Alterseinstufungen und Inhaltsempfehlungen einfließen zu lassen. Wir haben deshalb diese Studie durchgeführt: um herauszufinden, was die Menschen im Vereinigten Königreich über Fragen der Diskriminierung in Filmen, Serien, Musikvideos usw. denken, wie wir ihrer Meinung nach Altersfreigaben für diese Inhalte vergeben und das Publikum am besten über diese Themen informieren können.

Warum sind in der Studie die Bevölkerungsgruppen überrepräsentiert, die als besonders betroffen von Diskriminierung gelten? Haben Sie den Meinungen und Antworten dieser Gruppe eine erhöhte Bedeutung beigemessen?

Wir wollten verstehen, wie diejenigen, die direkt von Rassismus betroffen sind, über die Darstellung ihrer Gruppe in Filmen denken, aber wir haben die Meinung aller gewichtet. Das haben wir in ähnlicher Weise schon in früheren Forschungen gemacht, z.B. im letzten Jahr bei einer Studie über Darstellungen von häuslicher Gewalt und der Frage nach den Konsequenzen für die Klassifizierung. Bei solchen Themen arbeiten wir dann vor allem mit Bewertungsinformationen.

Welche neuen Erkenntnisse gibt es in Bezug auf die Wahrnehmung von Diskriminierung?

Diskriminierung ist seit Langem einer der zentralen Aspekte bei der Alterseinstufung und ein Thema, das wir bereits in früheren Forschungsprojekten untersucht haben – zuletzt im Rahmen unserer Forschung zu den Leitlinien für 2019, bei der verschiedene Formen von Diskriminierung, einschließlich Rassismus und Trans-Themen, in unterschiedlichen Kontexten untersucht wurden. Wie schon 2019 zeigt auch das aktuelle Forschungsprojekt, dass die Menschen in Großbritannien Diskriminierung – insbesondere Rassismus – mit großer Sorge begegnen, und zwar sowohl in der Gesellschaft als auch in den Medien. Einige Menschen meinen allerdings, dass man Kindern durchaus Beispiele von Rassismus und Diskriminierung zeigen sollte, um sie auf das wirkliche Leben vorzubereiten, in dem sie diesem Verhalten begegnen werden. Andere wollen dagegen Kinder so lange wie möglich vor einer diskriminierenden und rassistischen Realität abschirmen und schützen. Beide Gruppen, insbesondere Eltern, wünschen sich aber Inhaltswarnungen, damit sie fundierte Entscheidungen über ihren Medienkonsum treffen können.

Wie bewerten Sie üblicherweise Inhalte mit diskriminierenden Aussagen und inwieweit verändert sich die Praxis durch die Studienergebnisse?

Wir bewerten stets den Kontext, in dem die filmisch aufbereiteten Vorfälle erscheinen, und berücksichtigen die verschiedenen Faktoren, die zu einer höheren oder niedrigeren Alterseinstufung führen können. Gewalttätiges und bedrohliches Verhalten oder die Verwendung einer besonders beleidigenden Sprache verstärken etwa ein diskriminierendes oder rassistisches Verhalten. Eine klare Verurteilung des Verhaltens, Sympathie mit den Opfern oder ein dokumentarischer oder historischer Hintergrund können dagegen als „mildernde“ Faktoren wirken, die dazu beitragen, die

Szene in einen Deutungsrahmen zu setzen und ihr möglicherweise einen pädagogischen Mehrwert zuzugestehen.

Ein großer Teil unserer Arbeit besteht nun darin, ältere Filme und Fernsehsendungen zu sichten. Diese Inhalte werden entweder neu aufgelegt oder zum ersten Mal in den Kinos gezeigt. Es ist eine Herausforderung, diese potenziell „veralteten“ Titel anhand der aktualisierten Vorgaben in unseren Leitlinien zu bewerten. Deshalb wollten wir herausfinden, was die Zuschauerinnen und Zuschauer über ältere Filme und Serien denken, inwieweit sie dieses Material in den geschichtlichen Kontext einordnen, ob sie der Meinung sind, dass es restriktiver eingestuft werden sollte, und welchen Wert Inhaltswarnungen für sie haben.

Was sind die zentralen Ergebnisse?

Die Forschung zeigt, dass das Publikum sehr gut in der Lage ist, ältere Filme und Fernsehsendungen als „ein Produkt ihrer Zeit“ zu erkennen. Dies macht beleidigendes oder potenziell schädliches Verhalten nicht unproblematisch, ist aber wichtig, um die Absicht dahinter einzuordnen und sich zu distanzieren. Die Befragten sind nicht unbedingt der Meinung, dass ältere Inhalte eine höhere Altersfreigabe benötigen, aber sie legen großen Wert auf Inhaltswarnungen, damit sie die potenziell verletzenden Inhalte bewusst wahrnehmen und sich gegebenenfalls entziehen können, besonders wenn sie diese mit jüngeren Familienmitgliedern ansehen. Inhaltswarnungen können den entsprechenden Rahmen liefern, um missverständliche Interpretationen oder eine eventuelle Vorbildwirkung zu verhindern. Ein wichtiges – und ermutigendes – Ergebnis der Studie ist schließlich das Maß an Empathie, das die Menschen im Vereinigten Königreich für Menschen aufbringen, die Diskriminierung erfahren. Selbst in Fällen, in denen sich Befragte durch einen gezeigten Film oder Clip nicht persönlich verletzt fühlten, schätzten sie das Verhalten als potenziell verletzend für andere ein. Auch dies zeigt, wie wichtig Bewertungsinformationen sind, wenn es darum geht, das Publikum, vor allem Familien, zu informieren und ihnen eine Orientierung zu geben, was richtig für sie und ihre Kinder ist.

Informationen über die Bewertungsgründe werden in Großbritannien auf den Filmplakaten veröffentlicht. Wo platziert man sie im Onlinebereich und wie sehen dort die Informationen aus?

Informationen zu jedem klassifizierten Inhalt werden auf unserer Website und in unserer App veröffentlicht. Für Onlineinhalte ist das BBFC satzungsgemäß nicht zuständig. Die Regierung prüft allerdings derzeit, ob eine Alterseinstufung wie in Deutschland auch auf Plattformen vorgeschrieben werden sollte, aber bislang sind Altersfreigaben nicht verpflichtend. Doch wenn Sie z.B. auf Netflix/UK gehen, werden Sie dort 100 % der Inhalte mit einer BBFC-Klassifizierung und BBFC-Bewertungsinformationen finden.

Bei Darstellungen von Rassismus, Diskriminierung oder häuslicher Gewalt werden Triggerwarnungen in Deutschland diskutiert. Empfiehlt das BBFC bei bestimmten Inhalten solche Warnhinweise?

Man kann sagen, dass die Altersfreigabe mit der Information über den Inhalt bereits eine Art Triggerwarnung ist. Wenn es zum Inhalt beispielsweise heißt: „Darstellung von Magersucht“, „Selbstverletzung“ oder „Drogen“, dann weist man die Zuschauerinnen und Zuschauer eben darauf hin, bevor sie den Film sehen. Im Kino erscheint vor dem Film eine schwarze Karte mit der Bewertung und den Angaben zum Inhalt. Auch auf der DVD-Verpackung kann man die Altersfreigabe und die Inhaltsinformationen sehen. Auf Netflix werden diese Informationen in den ersten Sekunden eingeblendet, was aber nicht obligatorisch ist.

Wie ist die Information über Inhalte im Fernsehen geregelt?

Das BBFC ist für Fernsehinhalte außerhalb von Plattformen nicht zuständig. Meine persönliche Erfahrung ist, dass es oft angesagt wird, wenn eine Sendung Inhalte enthält, die einige Zuschauer als verstörend empfinden könnten. Manchmal werden auch Warnhinweise gegeben oder es wird auf weitere Informationen auf einer Website oder eine Organisation verwiesen, die sich mit dem Thema befasst.

Kommen wir zurück zu der Studie und zu den Beispielen, die Sie verwendet haben. Welche Filme haben Sie den Teilnehmenden beispielsweise zum Thema „Rassismus“ gezeigt?

Wir haben eine Reihe von Filmen und Fernsehsendungen verwendet, z.B. *Horrible Histories*, eine Sendung, die Kindern auf lustige Art und Weise Geschichte vermittelt, und zwar die Folge über die Bürgerrechtsbewegung in den USA der 1960er-Jahre. Ein anderes Beispiel ist der Film *Won't You Be My Neighbor*, in dem es um den Rassismus in den USA der 1950er-Jahre geht. In beiden Fällen sprachen sich die Eltern für eine Inhaltsinformation aus, um über das Gesehene aufzuklären, es für ihre Kinder einzuordnen oder um diesen Inhalt einfach noch ein oder zwei Jahre lang zu meiden. Für beide Elterngruppen ist wesentlich, darüber selbst zu entscheiden.

Gab es auch Fälle, bei denen man sich eine andere Altersfreigabe gewünscht hat?

Die meisten Befragten waren mit den Einstufungen des BBFC im Allgemeinen zufrieden, aber es gab auch Stimmen für eine andere Alterseinstufung. Dem Film *Won't You Be My Neighbor* haben wir wegen des rassistischen Inhalts eine 12 gegeben. Hier sprachen sich viele für die niedrigere Freigabe PG¹ aus, weil Rassismus und Diskriminierung in dem Film durch den dokumentarischen Kontext und die antirassistische Botschaft stark relativiert und in der Wirkung abgemildert werden. Das Biopic *Race* dagegen, ein Film über den amerikanischen Leichtathleten, der als Schwarzer bei den Olympischen Spielen 1936 in Deutschland antrat, wurde von uns wegen der positiven Geschichte mit PG bewertet, obwohl das N-Wort darin vorkommt. Hier meinten die Teilnehmenden, sie würden sich so unwohl mit diesem Wort fühlen, dass sie eine Freigabe ab 12 Jahren angemessener fänden. Das ist ein deutliches Ergebnis der Studie: Unter bestimmten Umständen kann eine Freigabe PG trotz des N-Wortes möglich sein, aber grundsätzlich werden Inhalte mit dem N-Wort mindestens ab 12 klassifiziert.

Nach welchen Kriterien haben Sie die Filme für die Studie ausgewählt?

Wir haben zunächst nach Material gesucht, das den Punkt illustriert, nach dem wir fragen wollen – also Rassismus. Wir haben ein Archiv mit Hunderttausenden von Filmen und Fernsehsendungen und somit eine Menge Inhalte, aus denen wir Beispiele auswählen können. Bei den konkreten Fällen handelt es sich dann meist um schwierige Entscheidungen, also Inhalte, die zwischen zwei Alterskategorien lagen, die öffentlich diskutiert wurden oder zu denen es viele Rückmeldungen oder Beschwerden gab. Bei *Race* beispielsweise ist uns die Entscheidung seinerzeit nicht leichtgefallen, eben wegen des N-Wortes. Jetzt, drei oder vier Jahre später, haben wir die britische Öffentlichkeit dazu befragt und wissen nun, dass wir in Zukunft einen Film dieser Art besser mit einer 12 einstufen sollten.

Haben Sie in der Studie noch andere Aspekte von Rassismus thematisiert?

Ein weiteres Thema, das wir untersucht haben, ist die angenommene ethnische Identität. Heute würden wir argumentieren, dass jede Form von Blackfacing beleidigend und inakzeptabel ist, aber in der Wahrnehmung der Zuschauenden ist entscheidend, ob die Darstellung respektvoll oder herabsetzend ist. Die Darstellung von Alec Guinness, der in *Lawrence of Arabia* einen Araber spielt, wird von den Teilnehmenden beispielsweise als respektvoll eingeschätzt, weil die Figur aufrichtig und ehrenhaft erscheint. Mickey Rooney's Darstellung eines Japaners in *Breakfast at Tiffany's* wirkt dagegen grotesk und ist eine Stereotypisierung der japanischen Person. Die Teilnehmenden wollen hier keine veränderte Altersfreigabe, aber Hinweise auf die rassistische Stereotypisierung bzw. die angenommene ethnische Identität des Schauspielers. Das wird das BBFC von nun an umsetzen.

Das Interview ist in der englischsprachigen Version mit dem Titel „Rating information can provide the appropriate framework!“ abrufbar unter: mediendiskurs.online.

Anmerkung:

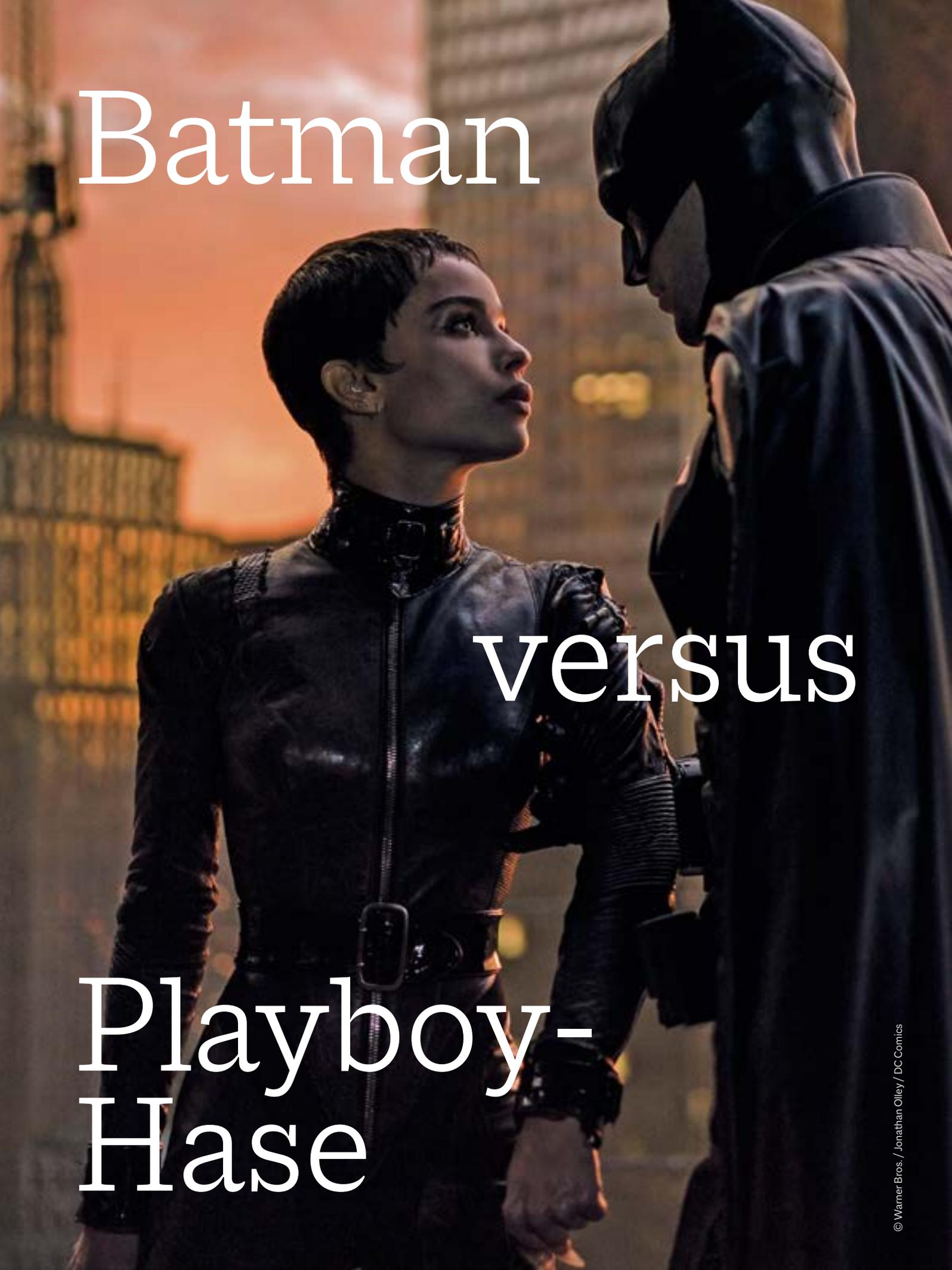
¹ PG (Parental Guidance = Elterliche Begleitung) meint, dass der Inhalt für jede Altersgruppe erlaubt ist. Eltern werden aber darauf hingewiesen, dass manche Szenen für Kinder unter 8 Jahren nicht geeignet sind.

Weiterführende Informationen:

BBFC: *BBFC release research findings into classification of racism and discrimination in films and TV.* London 2021. Abrufbar unter: <https://www.bbfc.co.uk>

BBFC: *Discrimination Research.* London 2021. Abrufbar unter: <https://darkroom.bbfc.co.uk>

BBFC: *Discrimination Research 2021.* London 2021. Abrufbar unter: <https://darkroom.bbfc.co.uk>

A promotional image for the movie 'Batman Returns'. It features Batman on the right, wearing his iconic black cowl and cape, looking down at Catwoman on the left. Catwoman is wearing her black, form-fitting, high-collared suit. They are standing in a cityscape at sunset, with warm orange and yellow light in the background. The text 'Batman' is at the top left, 'versus' is in the middle right, and 'Playboy-Hase' is at the bottom left.

Batman

versus

Playboy-
Hase

Sexismus und Rassismus in Filmen zeigen sich manchmal mehr, manchmal weniger subtil. Und die Darstellung kann je nach Kontext selbst ermächtigen - oder Vorurteile und Verhaltensmuster festigen.

TEXT: JENNI ZYLKA

Teuflische Insulanerinnen

Im Herbst letzten Jahres wurde der Film *Sadomona – Insel der teuflischen Frauen* der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zur Prüfung vorgelegt. Abgesehen davon, dass nichts und niemand im Film „Sadomona“ heißt und dass das imaginäre Kofferwort somit einer verschwitzten Fantasie von deutschen Verleihern in den 1970ern entwachsen sein muss, in der sich „teuflische“, aber geile Frauen auf einer Insel tummeln und dabei sadomasochistische Assoziationsketten anstoßen, handelt es sich bei dem 1974 entstandenen US-Film um ein klassisches Martial-Arts-Sexploitation-Produkt. Im Original heißt er *Policewomen* – die rothaarige Protagonistin mit dem sprechenden Namen „Lacy Bond“ ist zwar eigentlich Justizvollzugsbeamtin. Ihr tat- und schlagkräftiges Verhalten beim Ausbruch einiger weiblicher Gefangener qualifiziert sie jedoch zu Beginn der Story für einen Job als Undercoveragentin in einer („teuflischen“) Frauenbande, die auf einer Insel residiert und ihr Schmutz-Unwesen treibt.

Mit der Hilfe ihres Kollegen und einer weiteren schwarzen Undercoveragentin kann Bond die Anführerin der Gang unschädlich machen. Bis dahin braucht es allerdings einige sogenannte „cat fights“, ein verniedlichender Ausdruck für sich prügelnde Frauen, deren Ringkämpfe in diesen und ähnlichen Genres oft mit Fingernägeln und Haareziehen entschieden werden. Nicht selten schleichen die Bikini tragenden Kombatantinnen dabei katzengleich umeinander herum und zeigen ihre „Krallen“.

Der „male gaze“ gestern und heute

Sadomona kann man also bei einer entsprechenden Schwäche für Retrotrash interessiert betrachten, und auch die Musik ist großartig. Aus Jugendschutzsicht bereitete der Film jedoch Probleme. Der unterschwellig bis ausgestellt inszenierte Sexismus zeigte sich in der durch eindeutigen „male gaze“ geprägten Kameraarbeit (fragmentierte, düftig bekleidete, normschöne, junge weibliche Körper, Blickachsen auf sexualisierte Körperteile, illustrativer anstatt narrativer Einsatz von Körperbildern) sowie in einer zwar nach außen hin selbst ermächtigenden Botschaft, die in der Grundstruktur jedoch konservativ und misogyn angelegt ist: Frauen, die sich selbst verteidigen (müssen), werden bewundert – aber im gleichen Atemzug objektiviert, sexualisiert und nicht ernst genommen. Tatsächlich schaffen es Bond und ihre Kollegin Pam Harris, gespielt von der ehemaligen „Playboy Playmate of the Month“ Jeannie Bell (1969 war sie die zweite Woman of Color auf dem Centerfold), nicht, die Mission ohne die Hilfe von Bonds neuem Freund erfolgreich zu beenden. Und den wiederholten Kamerablick auf das eng anliegende „Black Power“-T-Shirt, das Harris trägt, darf man ebenso ambivalent einstufen: Hier ging es der Regie und der Kamera (Lee Frost, Paul Hipp) garantiert nicht ausschließlich um Solidarität mit der schwarzen Bürgerrechtsbewegung.

Ein modernes Beispiel für eher subtilen Sexismus, der in der Jugendschutzdebatte keine Rolle spielt, ist Matt Reeves' *The Batman* (USA 2022). In Deutschland wurde der Film von bislang ungefähr 1 Mio. Menschen über 12 Jahren gesehen, in den USA, wo er eine PG-13-Jugendfreigabe erhielt, spielte er fast 800 Mio. Dollar ein. Die Alterseinstufung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der internationalen Jugendschützer:innen (in Großbritannien bekam er ein „Rating 15“) bezieht sich in der Begründung ausschließlich auf den Einsatz von Gewalt (siehe BBFC 2022): „Scenes include people in states of terror and distress after being placed in elaborate death traps. The tone is frequently dark and menacing, and includes scenes of gun threat and acts of terrorism“, heißt es bei den Kolleg:innen, dazu kämen Kampfszenen und „electrocutions“, ebenso die „strong language“, die sich in Worten wie „prick“, „dick“, „son of a bitch“, „God“, „hell“, „Jesus“ und „Christ“ äußere. „Son of a bitch“, „Hurensohn“, präsentiert dabei eine verdrehte Logik: Es ist anscheinend gesellschaftlich desaströser, wenn die Mutter eines Menschen als Sexarbeiterin ihr Geld verdient, als wenn der Vater eines Menschen für Sexarbeit bezahlen muss, weil niemand ihn unentgeltlich anfassen möchte (sonst gäbe es vermutlich das Schimpfwort „Freierstochter“). Der Terminus „Hurenbock“, einst eine altmodische Beleidigung gegenüber Freiern, hat es bezeichnenderweise nicht in die Moderne geschafft.

Die Szene, in der die unabhängige Kämpferin Catwoman/Selina Kyle, gespielt von Zoë Kravitz, in die Handlung eingeführt wird, beinhaltet dabei auf der visuellen Ebene all die unterschweligen Sexismen, die auch schon bei *Sadomona* zu beobachten waren: Die Kamera schwenkt von Kyles hochhackigen Lederstiefeln langsam über ihren Minirock bis hin

zum Lackbustier – und folgt damit der Blaupause für einen abschätzenden Blick eines heteronormativen männlichen Publikums. Sie balanciert ein Tablett mit Drinks für die bösen Männer und Batman und knickt beim Servieren wie ein Playboy-„Häschen“. Bruce Wayne alias Batman (gespielt von Robert Pattinson) dagegen ist meist nicht nur angezogen, sondern (inklusive Cape und Maske) verhüllt, selten wird sein Körper ohne die fetischähnliche Schutzuniform gezeigt – und seine Bewegungen dienen größtenteils dem Kampf. Der szenenimmanente und durch den im Mainstream üblichen „male gaze“ begründete Sexismus in dieser Darstellung einer weiblichen Heldin ist in vielen (wenn auch nicht mehr in allen) Fällen subtil jedoch mit einer Behauptung der „starken Heldin“ verknüpft. Vielleicht werden bei Filmen wie *The Batman* darum Gewaltverherrlichung und Ängstigung als jugendschutzrelevante Kriterien betrachtet, latent sexistische Darstellungen jedoch nicht als sozialetische Desorientierung.

N-Wörter im Wandel der Zeiten

Im eingangs erwähnten *Sadomona*-Beispiel gesellen sich zum Sexismus von filmischen Antagonist:innen rassistische sprachliche Beleidigungen, die sich auf die Herkunft verschiedener Frauen und ihre Hautfarbe beziehen (u.a. das N-Wort), sowie die als Herabwürdigung gemeinte Nutzung des Wortes „Nutte“, dem bei seinem Einsatz die Prämisse vorausgeht, Prostitution/Sexwork sei in jedem Fall eine verabscheuungswürdige Tätigkeit. Eine mögliche selbstbestimmte Ausübung dieser bezahlten Dienstleistung ist in diesem Bild nicht einmal als Idee enthalten. Der FSF-Ausschuss votierte für Schnitte auf der Sprachebene, um die genannten Begriffe zu entfernen.

Im Gutachten, für das ich verantwortlich war, bezog ich mich ansonsten auf eine Distanzierung durch das deutliche Lokalkolorit der 1970er-Jahre und ordnete den Film im Bereich der TV-Historie ein. Doch natürlich ist diese „Historie“ unsere Historie. Wir kommen nicht nur aus, sondern befinden uns noch immer in einer Zeit, in der struktureller Rassismus nicht einfach durch das Herausschneiden besonders deutlicher rassistischer Beleidigungen verschwunden ist. Genauso wenig wie struktureller Sexismus.

Denn ein Film wie *Sadomona* mag in seiner antiquierten sexistischen und rassistischen Überdeutlichkeit lachhaft sein. Die Sensibilisierung gegenüber jeglichen Diskriminierungsformen – von noch immer vorhandenen, unterschweligen Sexismen bis hin zu sogenannten „Mikrorassismen“, die etwa den Ausschluss nicht weißer Menschen aus den Empfindungen und Erfahrungen einer weißen Mehrheitsgesellschaft aufgrund von subtilen, auf rassistisch-kolonialistischen Verständnissen basierenden Zuschreibungen beinhalten (wie es die UdK-Kunst-Dozentin und „Missy Magazine“-Autorin Karina Griffith beschreibt: „Es muss schwer für dich im Winter sein“ [Griffith 2018]) – ist noch nicht ausreichend erfolgt. Und gilt – im Gegensatz zum klar definierten Ängstigungs- oder Gewaltverherrlichungskriterium – im Jugendschutz bislang als kaum relevant: Unter bestimmten Voraussetzungen darf man, so lautet die Argumentation, böse Menschen zwecks Charak-

terzeichnung böse handeln lassen. Wenn also – zumindest bei Fällen, die sich an ein erwachsenes Publikum richten, dem die Problematik bewusst ist – ein klarer Antagonist das N-Wort gegenüber einem „guten“ Helden benutzt, ist das als Anklage von Rassismus zu lesen.

Dysphemismus-Tretmühle?

Ähnlich wird in Fällen von Selbstbezeichnung argumentiert: Beim Beispiel der 2020 der FSF vorgelegten, im Jahr 2018 vom schwarzen Regisseur und Drehbuchautor Tyler Perry inszenierten flachen Romantic Comedy *Nobody's Fool* ist die Sprachebene durchsetzt von politisch unkorrekten, vulgären und despektierlichen Ausdrücken und einer starken Sexualisierung. Das N-Wort in seiner beleidigendsten Form wird mehrfach von den schwarzen Protagonist:innen sowohl als Eigenbezeichnung als auch als Beleidigung benutzt. Die Respektlosigkeiten sind anscheinend ironisch gemeint, eventuell wird mit dem häufigen Gebrauch des N-Wortes sogar eine Dysphemismus-Tretmühle angestrebt: Der negativ konnotierte Ausdruck soll so eine Bedeutungsverbesserung erfahren. Zumindest in diesem Fall urteilte der FSF-Ausschuss, dem ich ebenfalls angehörte, jedoch aufgrund von sozialetischer Desorientierung gegen die anvisierte Freigabe im Tagesprogramm. Denn ein kindliches (mehrheitlich weißes) Publikum, darin waren wir uns einig, könnte schlichtweg wahrnehmen, dass die N-Beleidigung ein gebräuchliches Wort unter jungen (schwarzen) Menschen ist.

In den USA hatte der Film ein R-Rating ab 17 Jahren bekommen, die FSK hatte dagegen ähnlich wie die FSF auf die kontextualisierte Einschätzung von Kindern ab 12 Jahren gesetzt: „Häufig kommt es zu vulgärer und sexualisierter Sprache, aber dies kann von Zuschauern ab 12 Jahren in den Kontext der überdrehten Komödienhandlung voller Klamauk eingeordnet werden, die nichts mit ihrer eigenen Lebenswelt zu tun hat“ (FSK 2018). Videoclips und Songs von schwarzen Menschen beinhalten eh seit Jahrzehnten die genannte Selbstbezeichnung – sie per Tonzensur herauszupiepen, wie es im US-amerikanischen Fernsehen üblich ist, verstärkt eher die Aufmerksamkeit. Und ist angesichts der hohen Anzahl sowieso sinnlos.

Das N-Wort als Trauma

Nach einer anderen Überzeugung reproduziert der Gebrauch dieser Beleidigung jedoch immer und überall Rassismus – ganz unabhängig von seinem Kontext. Die portugiesische Autorin, Psychologin und Künstlerin Grada Kilomba schrieb 2009 in einem Essay für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): „[...] das N-Wort ist kein neutrales Wort, es ist ein weißes Konzept – ein Begriff, der mich in eine koloniale Ordnung zwingt. Der Begriff ‚N.‘ soll alle südlich der Sahara lebenden AfrikanerInnen kategorisieren und wurde während der europäischen Expansion erfunden. Das N-Wort ist also in der Geschichte der Versklavung und Kolonisierung situiert, d.h. es ist ein Begriff, welcher mit Brutalität, Verwundung und Schmerz einhergeht. Diese Erfahrungen werden in der Psychoanalyse als Trauma definiert“ (Kilomba 2009). Das

Verbot von Beleidigungen wie dem N-Wort wäre somit weit mehr als das Beachten von Political Correctness: Die Einschätzung als potenziell traumatisierend würde in die entwicklungspsychologische Wirkung gehen – und wäre somit jugendschutzrelevant. Doch nicht weißen Rapper:innen, Künstler:innen und Regisseur:innen wird Kilomba den Gebrauch des Wortes nicht verbieten können. Und die Selbstbezeichnung in einem Land wie Deutschland mit seiner leichtenblauen, deutsch sozialisierten Mehrheitsgesellschaft wird seltener vorkommen als in einem Land mit einer größeren Black Community.

Selbstermächtigung oder Entrechtung?

Ähnlich ist es bei Gewalt gegen Schwächere, im Speziellen gegen Frauen: Reproduzieren die Bilder von brutalen männlichen Tätern, die weibliche Opfer quälen und töten, klassische und falsche Mann-Frau-Atavismen und beeinflussen sie Jugendliche (im kinderfreundlichen Tagesprogramm wird man diese Bilder sowieso nicht sehen) in ihrer Entwicklung? Oder wecken sie Bewusstsein und Aufmerksamkeit für dieses reale Problem, sodass die Zuschauer:innen ihr eigenes Handeln dahin gehend überdenken und in Bezug auf die Vielfältigkeit von misogynen Gewalt sensibilisiert werden?

Nach einer Studie, die die Hochschule Wismar gemeinsam mit der Uni Rostock – gefördert von der UFA GmbH und der MaLisa Stiftung – im Jahr 2021 durchführte (Linke/Kasdorf 2021) und die über 450 Stunden Material der Sender Das Erste, ZDF, RTL, RTL II, VOX, ProSieben, SAT.1 und kabel eins aus dem Jahr 2020 zwischen 18.00 und 22.00 Uhr analysierte, kommt geschlechtsspezifische Gewalt in rund einem Drittel der Sendungen vor, am häufigsten in fiktionalen Programmen wie Krimis. Das Augenmerk liegt dabei – wenig verwunderlich bei Whodunit-Narrativen – selten auf den Betroffenen dieser Gewalt (sofern sie noch leben). Die Studie merkte an, dass das deutsche Fernsehen, anders als der Jugendschutz, selten in Triggerwarnungen auf die Darstellung von Gewalt hinweist und kaum Hilfsangebote für Betroffene bietet (siehe auch das Interview mit Christine Linke in dieser Ausgabe, S. 73ff.).

Doch eine etwaige entwicklungspsychologische Wirkung solcher Reproduktionen von Gewalt war nicht das Thema dieser Studie. Um eine Aussage dazu zu treffen, sind die Kontexte schlichtweg zu unterschiedlich: Die Wirkung einer Darstellung von Gewalt gegen Schwächere ist mehrfach denkbar. Sie kann, wenn die Story in diese Richtung geht, durchaus Selbstermächtigung propagieren, aufbauen – und ermutigen. Sie kann aber auch Vorurteile und Verhaltensmuster festigen.

Der Jugendschutz muss also nach wie vor im Zweifelsfall abwägen: John Lennons nach einem Interview-Zitat seiner Ehefrau geschriebene Zeile „Women is the N... of the world“ steht in einem anderen Kontext als die Selbstbezeichnung einer Gruppe schwarzer Held:innen und muss wieder anders betrachtet werden als der Gebrauch des Wortes als eindeutige Diskriminierung von Nichtweißen durch Weiße.

Die umgedrehte Gewaltspirale

Bei der bildlichen Repräsentation von Gewalt, Rassismus und Sexismus kommt es dagegen stark auf die Darstellung an: Gewalt und Sexismus erfahren nur eine Verherrlichung, wenn sie selbstzweckhaft ausgespielt werden. Dass sie existieren, dass sie Menschen (und Beziehungen) definieren, wird man jedoch nicht durch Verschweigen (oder Schnitte) ändern. Ein Teil der Lösung, die aber nicht vom Jugendschutz, sondern von den Filmschaffenden und Programmgestalter:innen verwirklicht werden muss, könnte sein, statt der negativen mehr positive Beispiele zu verankern. Anstatt die Anfänge von späteren, meist als „psychopathisch“ und oft als elternlos und traumatisiert gezeichneten Serienmördern zu erklären – und damit Gewaltspiralen anzuziehen, wie bei Superheld:innen-Epen gerade en vogue –, könnte man mehr Heldenreisen umdrehen.

Ein Film wie der ab 12 Jahren freigegebene, das Thema „Gewalt“ zuweilen drastisch veranschaulichende Western *The Sisters Brothers* von Jacques Audiard zeigte 2018 beispielsweise einen männlichen Helden, der von der Gewalt kommt (gemeinsam mit seinem Bruder arbeitet er als Kopfgeldjäger), der aber im Laufe des Films den Frieden erlernt. Der Saulus wandelt sich zum Paulus. Am Ende kehrt er zurück zu seiner Mutter. Damit ist sogar das Familientrauma überwunden.

Literatur:

BBFC: 15. *What you need to know about The Batman*. In: BBFC, 02.03.2022.

Abrufbar unter: <https://www.bbfc.co.uk>

FSK: *Nobody's Fool. Freigabebeurteilungen 2018*. Abrufbar unter: <https://www.spio-fsk.de>

Griffith, K.: *Hä, was sind denn Mikroaggressionen? Unser Glossar gegen die Panik vor Wörtern. Diesmal: Mikroaggression*. In: Missy Magazine, 27.06.2018. Abrufbar unter: <https://missy-magazine.de>

Kilomba, G.: *Das N-Wort*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 03.06.2009. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de>

Linke, C./Kasdorf, R.: *Präsentation der Studie „Geschlechtsspezifische Gewalt im Deutschen Fernsehen“*. Wismar 2021. Präsentation: Hochschule Wismar, 04.01.2022. Abrufbar unter: <https://www.hs-wismar.de>



Jenni Zylka ist freie Autorin, Moderatorin, Filmkuratorin, Journalismusdozentin und Geheimagentin. Sie arbeitet für Radio, Print- und Onlinemedien, u. a. Spiegel Online, „taz“, „Tagesspiegel“, „Rolling Stone“, WDR, RBB, Deutschlandradio, Berlinale, Filmfest Emden, Filmfest Dresden und Akademie für Mode und Design. Sie veröffentlichte bei Rowohlt und Suhrkamp.

Politik+Recht

Aufsätze

Kindliche Mediennutzung und elterliche Sorge

Die Verfasserin Dr. Karina Grisse betrachtet in ihrem Beitrag die gesetzlich festgeschriebene „elterliche Sorge“ in Bezug auf die Mediennutzung ihrer Kinder (§ 1626 BGB „Elterliche Sorge, Grundsätze“). Zunächst erörtert sie, welche Rechten und Pflichten die elterliche Sorge beinhaltet und dass sich die Ausübung dieser am Kindeswohl zu orientieren hat. Grisse listet des Weiteren anschaulich auf, welche Gefahren sich bei der Mediennutzung für die jeweilige Entwicklungsstufe eines Kindes ergeben, so beispielsweise kindeswohlgefährdende Inhalte und exzessive Mediennutzung. Um ihrer Aufsichtspflicht zu genügen, könnten Eltern technische Mittel nutzen, beschreibt die Autorin und listet übersichtlich bereits verfügbare Tools und ihre Funktionen auf. Abschließend widmet sich Grisse der rechtlichen Überprüfbarkeit der elterlichen Sorge; es gelte die Maßgabe, dass familiäre Beziehungen möglichst wenig „verrechtlicht“ werden sollen. Der Staat müsse allerdings dann eingreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Grisse benennt hier Beispiele aus der Rechtsprechung, in denen Aufsichtspflichtverletzungen zu einem familiengerichtlichen Eingreifen geführt haben.

Quelle:

Grisse, K.: *Elterliche Sorge und Aufsichtspflichten bei der Nutzung digitaler Medien durch Kinder.* In: Neue Zeitschrift für Familienrecht (NZFam), 5/2022, S. 189

Notwendigkeit einer staatsfernen Jugendmedienschutzaufsicht?

Prof. Dr. Matthias Cornils widmet sich in seinem Beitrag der Fragestellung, inwieweit der Jugendmedienschutz staatsfern organisierten Aufsichtseinrichtungen zu überlassen ist. Zunächst erörtert Cornils, was sich hinter dem Grundsatz „Staatsferne des Rundfunks“ verbirgt; er legt in diesem Zusammenhang u. a. die Ebenen- und Kompetenzneutralität des Staatsfernegebots dar. Schließlich gibt er einen Überblick über die nach geltendem Recht staatsfernen/staatlichen Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz. Ebenso begutachtet Cornils die einschlägige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des BVerfG (Stichwort: „Mutzenbacher-Entscheidung“) und diskutiert die Frage der sachgesetzlichen Notwendigkeit einer staatsfernen Jugendmedienschutzaufsicht. Cornils kommt zu dem Schluss: „[Auch] der Jugendmedienschutz unterliegt nicht dem Staatsfernegebot rundfunkverfassungsrechtlicher Prägung; er darf, muss aber nicht staatsfern organisierten Aufsichtseinrichtungen anvertraut werden.“

Quelle:

Cornils, M.: „Staatsferner“ Jugendmedienschutz als Verfassungsgebot: ein Missverständnis. In: Die Öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften (DÖV), 1/2022, S. 1f.

Urteil/Beschluss

BVerfG-Beschluss zu Böhmermanns Schmähgedicht - ohne Begründung

Nach sechsjähriger gerichtlicher Auseinandersetzung hat Jan Böhmermann vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Niederlage erlitten. 2019 hatte der Satiriker Verfassungsbeschwerde gegen zwei Urteile Hamburger Gerichte eingelegt. Mit diesen Urteilen waren weite Teile seines Schmähgedichts über den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan verboten worden. Die bis jetzt ungeklärte Rechtsfrage zielte darauf ab, ob der Kontext des Gedichts, der Fingerzeig auf den Umgang des autoritären Staatsmannes mit der Meinungsfreiheit, geeignet ist, den Beitrag als noch zulässige Satire einzuordnen.

Weder die Öffentlichkeit noch Böhmermann selbst erhalten eine Antwort auf die Frage, denn das BVerfG gibt der Verfassungsbeschwerde nicht statt. Und dies mit lediglich 14 Wörtern: „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine Aussicht auf Erfolg hat.“ Dazu ist das BVerfG gesetzlich legitimiert, so bestimmt § 93d Abs. 1, S. 3 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) schlicht: „Die Ablehnung der Annahme der Verfassungsbeschwerde bedarf keiner Begründung.“ Es sei verwunderlich, dass das BVerfG die Beschwerde nicht angenommen habe, so Rechtsanwalt Dr. Felix W. Zimmermann, Verfasser des Beitrags (LTO, 10.02.2022). So habe die damit befasste 2. Kammer des Senats die Sache an den „gesamten“ 1. Senat abgegeben. Dieser habe extra Stellungnahmen von Fachgesellschaften und Institutionen eingeholt, u.a. vom Deutschen Journalisten-Verband, dem ZDF und von der Bundesrechtsanwaltskammer. Überwiegend hätten sich die Befragten für die Stattgabe der Beschwerde ausgesprochen. Doch ohne selbst zu entscheiden, habe der 1. Senat den Fall an die 2. Kammer zurückgegeben, die sich schließlich für eine Nichtannahme entschieden habe.

Der weitgehend begründungslose BVerfG-Beschluss stößt auf deutliche Kritik. So führt der 1993 implementierte § 93d BVerfGG bei juristischen Laien, aber auch bei Fachleuten zu Unverständnis. Angedachtes Ziel der Bestimmung: Entlastung des mit „Bürgerbeschwerden“ überladenen BVerfG. Die Bremische Justizsenatorin Claudia Schilling hat nach der Entscheidung des BVerfG im Fall Böhmermann eine Begründungspflicht auch bei Nichtannahme-Beschlüssen vorgeschlagen. Wesentlich sei, das BVerfG als Bürgerrecht zu stärken. Gleichmaßen könne dies nicht ohne eine personelle und organisatorische Förderung des Gerichts erfolgen, so Schilling.

Die Rufe nach einer Begründungspflicht sind nicht neu. Die Verfechter einer entsprechenden Verpflichtung führen u. a. an, dass eine begründungslose Entscheidung rechtsstaatsfeindlich sowie europarechtswidrig sei. Auch, dass bei der Bürgerin/beim Bürger der Eindruck einer willkürlichen Machtausübung entstehen könnte. Befürworter des § 93d fürchten hingegen eine Überlastung des Gerichts. Ohne die Begründungspflicht habe das Gericht die Kapazität, sich ausführlich mit denjenigen Beschwerden auseinanderzusetzen, die verfassungsrechtlich relevant seien und deren Bearbeitung dazu dienen könne, das Verfassungsrecht weiterzuentwickeln.

Da diese Diskussion schon seit Jahren ausführlich geführt werde, glaubt Journalist Eckhard Stengel (LTO, 14.02.2022) nicht an ein erfolgreiches Unterfangen der Bremischen Justizsenatorin. Diese hat jedoch erklärt, ihren Vorschlag auf den kommenden Konferenzen der Justizministerinnen/der Justizminister zu debattieren.

Quellen:

Stengel, E.: *BVerfG-Beschluss zu Böhmermann: Justizsenatorin fordert Begründungspflicht für das BVerfG.* In: LTO online, 14.02.2022.

Abrufbar unter: <https://www.lto.de>

SZ/saul/kast: *Kunst- und Pressefreiheit: Böhmermann verliert vor Bundesverfassungsgericht.* In: Süddeutsche Zeitung, 10.02.2022.

Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de>

Zimmermann, F. W.: *Verfassungsbeschwerde nicht angenommen. Böhmermann scheitert vor BVerfG.* In: LTO online, 10.02.2022.

Abrufbar unter: <https://www.lto.de>

Passend dazu:

„Das wird man doch noch sagen dürfen.“ Die Verfasserin des Artikels, Maya El-Auwad, nimmt gemeinsam mit Prof. Dr. Per Christiansen, Rechtsanwalt und Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Hamburg, eine rechtliche Einordnung von Hate Speech auf sozialen Medien vor. Klar wird dabei der Unterschied zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung erörtert; auch werden die Grenzen der Meinungsfreiheit benannt. Da nicht jeder Hass-Post die strafrechtlich relevante Grenze erreiche, sei eine gut funktionierende Content-Moderation der Plattformen unerlässlich, so Christiansen.

Quelle:

El-Auwad, M.: *Per Christiansen über die Grenzen der Meinungsfreiheit:*

„Auf den Kontext kommt es an“. In: irights.info, 19.01.2022. Abrufbar unter: <https://irights.info>

Rezensionen

Kommentar zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Die 2. Auflage des Kommentars *Jugendmedienschutz-Staatsvertrag* von Prof. Roland Bornemann, Justiziar a.D. der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), und Prof. Dr. Murad Erdemir, Stellvertretender Direktor und Justiziar der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen), ist Mitte Juli 2021 erschienen. Die bisherige Autorenschaft wurde um die Ministerialrätin der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Nicola Lamprecht-Weißborn, LL.M. Eur., erweitert. Durch zahlreiche Gesetzesreformen, die un- und mittelbar den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) betreffen, ergab sich ein deutlicher Aktualisierungsbedarf der Erstauflage. So berücksichtigt die Neufassung alle Neuerungen durch das 60. Strafrechtsänderungsgesetz (StGBÄndG), den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung und die Reform des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Dabei wurden Gesetzesänderungen bis Anfang des Jahres 2021 berücksichtigt. Die Herausgeber erklären, auch für die Neuauflage den „Charakter des praxistauglichen Kommentars mit wissenschaftlichem Anspruch durchgängig bei(zu)behalten“. Dieses Vorhaben ist geglückt. So werden auch bei dieser Fassung die Neuerungen ausführlich und verständlich dargestellt; der klare Schreibstil ermöglicht nach wie vor einen sehr guten Lesefluss und erleichtert der Leserschaft damit das Verstehen der komplexen Rechtsmaterie. Dies gilt auch für die Kommentierung der neu eingezogenen §§ 5a, 5b JMStV, die jugendmedienspezifische Anforderungen an die Video-Sharing-Diensteanbieter festlegen. Die Verfasserin Lamprecht-Weißborn erläutert zunächst ausführlich, welche Kriterien für die Einstufung eines Dienstes als Video-Sharing-Dienst heranzuziehen sind. Ausführlich begutachtet sie des Weiteren die sich teils überlagernden Regelungen, die den Video-Sharing-Diensteanbietern die Einrichtung eines Beschwerde- und Abhilfeverfahrens auferlegen. Hierbei listet sie klar die jeweiligen Vorgaben aus NetzDG, JuSchG und JMStV auf. Lamprecht-Weißborn erklärt, dass die sich überschneidenden Regelungen, u.a. hervorgerufen durch den fehlenden Abstimmungswillen der Gesetzgebenden, zu Lasten des Rechtsanwenders gehen.

Wie eingangs erwähnt, hat auch das 60. StGBÄndG Auswirkungen auf den JMStV, insbesondere auf die Unzulässigkeitstatbestände des § 4 JMStV. Exemplarisch sei hier die Neuformulierung der §§ 184b, 184c StGB (Sexualstrafrecht) zu nennen, auf die § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 („harte Pornografie“) Bezug nimmt. Hier wurde das Wort



R. Bornemann/M. Erdemir (Hrsg.):
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.
 Baden-Baden 2021: Nomos.
 596 Seiten, 108,00 Euro

„unnatürlich“ (geschlechtsbetonte Körperhaltung) durch den Begriff „aufreizend“ ausgetauscht (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1 lit. b, 184c Abs. 1 Nr. 1 lit. b StGB). Der Verfasser Erdemir legt hier – für die Leserschaft sehr hilfreich – anschaulich die jeweils vor/nach Inkrafttreten des 60. StGBÄndG geltende Rechtslage dar. Auch für diese 2. Auflage lässt sich abschließend festhalten, dass sie in ihrer detailgenauen Ausführung, kombiniert mit einer äußerst leserfreundlichen Handhabung, Rechtsanwälten und anderen Akteuren des Jugendmedienschutzes von großem Nutzen sein wird.

Anke Soergel

Handbuch zum neuen Jugendschutzgesetz

Das Ende 2021 erschienene Handbuch erläutert äußerst sachkundig die Bestimmungen des am 1. Mai 2021 in Kraft getretenen Zweiten Jugendschutzänderungsgesetzes. Das Handbuch befindet sich auf dem Stand vom Juli 2021. Mit diesem von den Verfassern als „neues Jugendschutzgesetz“ bezeichneten Änderungsgesetz wird der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz – nach Auffassung des Herausgebers und Mitautors Prof. Dr. Erdemir in kompetenzrechtlich fragwürdiger Weise (Erdemir sieht in dem Regelungsfeld des Änderungsgesetzes eher ein kompetenzrechtlich den Ländern zustehendes Terrain) – in das digitale Zeitalter versetzt. Der Herausgeber und das Autorenteam sind ausgewiesene Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Jugendschutzrechts. Hervorzuheben ist dabei der Herausgeber und Mitautor Prof. Dr. Murad Erdemir. Er ist Justiziar und stellvertretender Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien in Kassel, Honorarprofessor an der Georg-August-Universität Göttingen sowie Dozent für Jugendmedienschutzrecht im Masterstudiengang Medienrecht am Mainzer Medieninstitut. Das Änderungsgesetz adressiert die neuen Risiken im Netz und verwendet hierfür erste Elemente eines Risikomanagements. Für Video-Sharing-Plattformanbieter und Betreiber sozialer Netzwerke sieht das Gesetz die Verpflichtung zum Vorhalten von Vorsorgemaßnahmen vor: Hierzu zählen u. a. die Bereitstellung eines Melde- und Abhilfeverfahrens, die Bereitstellung eines Einstufungssystems für nutzergenerierte audiovisuelle Inhalte sowie die Einrichtung von Voreinstellungen, die Nutzungsrechte für Minderjährige begrenzen. Die Aufsicht wird durch die neue Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) wahrgenommen, zu der die ehemalige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) umstrukturiert wurde. Sie soll zunächst in einem dialogischen Aufsichtsverfahren auf eine Verbesserung der Angebote hinwirken. Bleibt dieser Ansatz erfolglos, wird die Bundesoberbehörde ermächtigt, die angemessenen Vorsorgemaßnahmen anzuordnen und durchzusetzen. Kommt ein Anbieter seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihm ein Bußgeld von bis zu 50 Mio. Euro drohen. Die Fragen, die das neue Jugendschutzgesetz aufwirft, sind vielfältig. Zum einen wird mit der BzKJ eine neue staatliche Aufsichtsstruktur eingeführt, ohne dass die Befugnisse der verschiedenen Institutionen des Jugendmedienschutzes klar voneinander abgegrenzt sind. Dies führt neben einer Verstaatlichung des Jugendmedienschutzes zum Aufbau von Doppelstrukturen und unklaren Zuständigkeiten im Bereich der Online-medien, wovon neben den staatsfern organisierten Landesmedienanstalten und ihrer Kommission für



Murad Erdemir (Hrsg.):
Das neue Jugendschutzgesetz.
 Baden-Baden 2021: Nomos.
 355 Seiten, 48,00 Euro

Jugendmedienschutz (KJM) auch die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle betroffen sind. Das Handbuch stellt die maßgeblichen Neuregelungen des Jugendschutzgesetzes übersichtlich dar. Das Werk zeigt alle wichtigen juristischen Streitpunkte auf und bietet konkrete Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit dem neuen Recht an. Es richtet sich insbesondere an Gewerbetreibende und Anbieter sowie an Anwender und Entscheider in den Institutionen des Jugendmedienschutzes (vor allem KJM, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft [FSK], FSK.online, Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle [USK], USK.online, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter [FSM] und Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen [FSF]), wird aber auch Jugendbehörden und Jugendministerien sowie Eltern und Erziehenden ein wertvoller Ratgeber sein. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Justiziarinnen und Justiziare sowie Jugendschutzbeauftragte werden bei der Beratung von allgemeinen Telemedienanbietern, Anbietern von Video-Sharing-Plattformen und Betreibern sozialer Netzwerke ebenfalls von dem Buch profitieren. Das Werk wird allen Anwenderinnen und Anwendern des neuen Rechts eine schnelle und zuverlässige Handreichung sein. Es verzichtet auf eine detaillierte Darstellung theoretischer Streitfragen mittels umfangreicher Fußnotenapparate ebenso wie auf eine apodiktische Sprache. Sämtliche Beiträge werden erkennbar von der Intention getragen, klare Angebote für eine praxisnahe und verfassungskonforme Anwendung des neuen Rechts zu machen. Hierbei wird ein deutlicher Fokus auch auf diejenigen Instrumentarien des Medienrechts gelegt, die bereits aus dem „alten“ Jugendschutzrecht bekannt sind. Hilfreich für die Benutzung des Handbuches sind – neben dem Inhaltsverzeichnis – ein Stichwortverzeichnis und eine synoptische Gegenüberstellung des bisherigen Jugendschutzgesetzes mit dem im Handbuch erläuterten aktuellen Jugendschutzänderungsgesetz.

Dr. Reinhard Bestgen



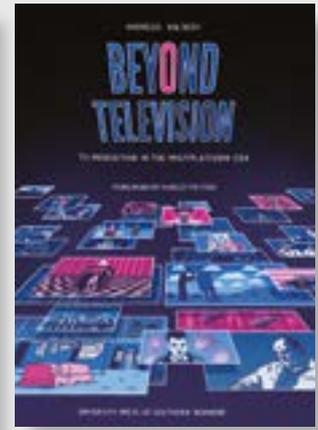
1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.

LITERATUR

1.

**Ralf Hohlfeld/Michael Harnischmacher/Elfi Heinke/
Lea Sophia Lehner/Michael Sengl (Hrsg.):**
*Fake News und Desinformation. Herausforderungen für
die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung.*
Baden-Baden 2020: Nomos. 361 Seiten, 79,00 Euro

Fake News und Desinformation

Wer sich zu lange in den sozialen Medien, egal ob auf Facebook, Twitter, TikTok oder gar Telegram, Parler u.a. aufhält, den befällt bald der dringende Verdacht, dass die Welt verrückt geworden sein könnte. Und nicht nur dort – überall in der zeitgenössischen digitalen Medienökologie – wird man heute Zeuge einer Kommunikationskako- fonie, einer Flut an Falschmeldungen, Spekulationen, Meinungen, Verdächtigungen und bald Beschimpfungen oder gar Drohungen, die mit dem Ideal eines vernünftigen Diskurses, einer Selbstverständigung der (Welt-)Ge- sellschaft über sich selbst, nichts mehr gemein haben. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie etwa spricht die WHO mittlerweile von der Existenz einer parallel ab- laufenden „Infodemie“.

Was ist da los? Wie können wir das Dickicht der zeitge- nössischen Fake-News- und Desinformationskrise be- grifflich durchdringen? Und: Was können wir tun, damit sich dieser Zustand wieder bessert?

Diesen und vielen weiteren damit verbundenen Fragen widmet sich der gegenständliche Band. Als kommunika- tionswissenschaftliches Werk beschäftigt er sich insbe- sondere mit der Rolle des Journalismus und der Öffent- lichkeit unter diesen Bedingungen, aber „richtet sich dabei nicht ausschließlich an die kommunikationswis- senschaftliche Scientific Community, sondern versucht auch für Kommunikationspraxis und Medienpädagogik den *state of the art* des gesellschaftlichen Diskurses und der empirischen Befunde zu ‚Fake News‘ und Desinfor- mation zu sichern und Anstöße für Lösungsansätze zu liefern“ (S. 14, H.i.O.).

Dazu versammelt das Buch ein ausführliches Vor- wort sowie 18 Beiträge, aufgeteilt in fünf thematische Abschnitte, die sich von der Phänomenologie und Ge- schichte über Anwendungsfälle, das Erkennen und die Folgen bis hin zu Maßnahmen gegen die Desinforma- tionskrise erstrecken. Empirische Ergebnisse und Fall- studien werden präsentiert, Mechanismen der Desinfor- mation diskutiert und gesellschaftliche Konsequenzen von Falschnachrichten beleuchtet. Wir lesen Argumente für und wider verschiedene Konzepte zur Erfassung der Situation, lernen, dass Medienkompetenz auch bei „digi- tal natives“ kein Selbstläufer ist, erkennen, dass der zu- grunde liegende Wandel des Mediensystems ein umfas- sendes, strukturelles Geschehen ist, und erfahren, welch eminent politisches Phänomen der Kampf um Informa- tions- und Deutungshoheit geworden ist.

Als – notwendig subjektive – „Anspieltipps“ könnte man etwa den Beitrag *Quelle gut, alles gut? Glaubwürdig- keitsbeurteilung im digitalen Raum* von Stefanie

Holzer und Michael Sengl empfehlen, der der Frage nach der Glaubwürdigkeit von Informationen nachgeht; oder den Text *Schlechte Nachrichten: „Fake News“ in Politik und Öffentlichkeit* von Romy Jaster und David Lanius, der die zahlreichen Mechanismen der Desinformationskrise zusammenfasst und einen guten Überblick über das Geschehen in kompakter Form bietet; und nicht zuletzt den Beitrag, der wohl am tiefsten in die epistemologischen Implikationen von Wissen als sozialer Kategorie vordringt, nämlich *„Fake News“: neue Bedrohung oder alter Hut? Grundlagen für ein Strategisches Diskursmanagement* von Julian Hajduk und Natascha Zowislo-Grünewald.

Doch auch in seiner Gänze fällt der Band sehr lesenswert aus, weil er sein Versprechen hält, den Stand der Forschung zu dieser wichtigen und dynamischen Problemstellung zusammenzufassen, dazu zahlreiche empirische Daten liefert, die dabei helfen, ein Gesamtbild des Problemzusammenhangs zu erstellen. Was ist der „hostile media“-Effekt, liegt die Zukunft des Journalismus im „gate advising“, und was meint der Begriff des „dark social“? Haben wir es mit einem neuen Zeitalter der Propaganda zu tun? Was macht Falschinformationen so attraktiv und auf welchen Mechanismen fußen ihre Verbreitung und Wirkung? Am Ende der Lektüre bleibt der Eindruck dichter und hilfreicher Informationen und ein besseres Verständnis dafür, was da zurzeit in unserer Informations- und Medienumwelt gerade vor sich geht.

Daher sei die Lektüre all jenen empfohlen, die sich angesichts der Konjunktur von „fake news“, „alternativen Fakten“, „post truth“ und der Konjunktur von Verschwörungstheorien und digitaler Propaganda aller Art einen Überblick verschaffen wollen – und vor der Lektüre originär sozialwissenschaftlicher Texte nicht zurückschrecken.

Wie gefährlich diese Phänomene sind, können wir längst am Weltgeschehen ablesen, egal ob beim Sturm auf das US-Kapitol, im Kontext der Radikalisierung extremistischer Attentäter oder in der Desinformationsschlacht rund um den Angriffskrieg auf die Ukraine. Die langfristige Bedrohung dieser Entwicklungen liegt in der Polarisierung und Spaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, im Auseinanderdriften handlungsanleitender Wirklichkeitsvorstellungen. Denn eins ist gewiss: Wer einer demokratischen Gesellschaft die gemeinsame – wie auch immer aushandlungsbedürftige und stets fragile – Wirklichkeit entzieht, raubt ihr die Grundlage, auf der sie fußt. Egal ob dieser Zusammenhang als Desinformationskrise, „fake news“, „post truth“ oder sonstwie titulierte wird: Es geht um die Zukunft freiheitlicher Demokratien.

Prof. Dr. Marian T. Adolf

2.

Stefan Kanis/Steffen Zdun/Daniela Krause/Wilhelm Heitmeyer:
Jugendliche: Realitätskontrolle und Gewalt. Soziale Desintegration und Imbalance von Kontrolle. Wiesbaden 2020: Springer VS.
315 Seiten, 59,99 Euro

Realitätskontrolle und Gewalt bei Jugendlichen

Die Frage, wie gewalttätiges Handeln bei Jugendlichen entsteht, beschäftigt die Wissenschaft schon lange. Die Autor*innen versuchen sich an einem neuen Ansatz, der zwei theoretische Modelle miteinander verbindet, diese anschließend operationalisiert, um eine Mehrmethodenstudie mit Schüler*innen durchzuführen. Die beiden Theorien, die miteinander verknüpft werden, sind die Theorie Sozialer Desintegration (TSD) und die Control Balance Theorie (CBT). „Die TSD zielt darauf ab, Gewalt durch soziale Erfahrungen zu erklären. Es erscheint sinnvoll, diesen Ansatz durch die CBT zu erweitern, indem situative Interpretationen dieser Erfahrungen im Hinblick auf Realitätskontrolle damit verbunden werden, um eine Kontrollbalance zwischen Kontrollüberschuss einerseits und Kontrolldefizit andererseits in diesen sozialen Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu erreichen. Daraus ergibt sich die zentrale These der Untersuchung: Soziale Desintegrationserfahrungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Imbalance von Kontrolle vergrößern die Gefahren devianten und gewalttätigen Verhaltens“ (S. 2). Für die Jugendlichen geht es um Realitätskontrolle. Die kann ausgeglichen sein, indem sich Kontrolle über andere und durch andere die Balance halten. Kommt es zu einem Ungleichgewicht, tendieren die Jugendlichen, so die Theorie, zur Delinquenz (vgl. S. 20ff.). Das delinquente Handeln wird ausgeführt, um die Kontrolle über Beziehungen oder die Situation wiederzuerlangen, und ist mit dem Wunsch nach Anerkennung verbunden.

Die empirische Studie wurde mithilfe eines Mehrmethodenansatzes realisiert. Eine quantitative Befragung mit 1.912 Schüler*innen im Alter von 13 bis 19 Jahren „aus der neunten Stufe in vier Schultypen (Gymnasium, Realschule, Gesamtschule und Hauptschule“ (S. 32). In der Auswertung wurden die Schüler*innen aufgrund gemeinsamer Merkmale zu „latenten Klassen“ (S. 51ff.) – wie es in der Studie heißt – zusammengefasst. Darüber hinaus wurde eine qualitative Studie mit 40 Jugendlichen und mit zehn Expert*innen durchgeführt.

Hier ist nicht der Platz, um die sehr detaillierten Ergebnisse ausführlich darzustellen. Nur so weit: Es ergaben sich drei Klassen. Die Klasse 1 zeichnet sich durch sichtbare Desintegration, geringe Realitätskontrolle und auffällige Gewalteinstellungen aus; Klasse 2 durch eine gefährdete Integration, eine unsichere Realitätskontrolle und ebenfalls auffällige Gewalteinstellungen; Klasse 3 durch eine gelungene Integration, eine ausbalancierte Realitätskontrolle und unauffällige Gewalteinstellungen (vgl. S. 55). Die Jugendlichen der Klasse 1 weisen „teilwei-

se ein gestörtes Vertrauensverhältnis zu ihrer Familie auf“ (S. 190). Diese Schüler*innen stehen Gewalt nicht ablehnend gegenüber. Eine Minderheit der Jugendlichen aus den drei Klassen ist selbst Opfer physischer Gewalt. „Gewaltopfer zu sein, führt somit bei Jugendlichen aller drei Klassen zu aktiver Gewaltanwendung – jedoch mit unterschiedlicher Stärke“ (S. 205). Allerdings trifft dies nicht auf Mobbing zu (vgl. S. 206). Insgesamt zeigt sich, dass es bei den Jugendlichen aller drei Klassen eine ganze Bandbreite von Verhalten gibt, wie mit schwierigen Situationen umgegangen werden kann. Gewalt spielt dabei nur eine geringe Rolle.

Die Autor*innen betonen besonders die Rolle der Familien. Während zerrüttete Verhältnisse zu permanenten Konflikten und manchmal zu Gewalt führen können, gibt es auch Familienverhältnisse, die von Miteinander und Wertschätzung geprägt sind. „Solche familiären Bedingungen helfen dann, Probleme in anderen Lebensbereichen abzufedern beziehungsweise begünstigen Lebensverläufe, in denen dies weniger nötig ist“ (S. 260). Zusammenfassend stellen die Autor*innen fest: „Je stärker die soziale Desintegration und je geringer ein ausgeglichenes Kontrollerleben durch Selbst- und Fremdkontrolle in den verschiedenen Sozialisationsfeldern, desto häufiger treten körperliche und auch psychische Gewalt-handlungen auf“ (S. 267). Die Stärke der Studie (und des Buches) liegt darin, die Ursachen für Gewalt von Jugendlichen in einem komplexen Geflecht von institutionellen, sozialstrukturellen, moralischen und persönlichen Bedingungen zu sehen. Im Mittelpunkt stehen die befragten Schüler*innen und ihre Lebenssituationen. Es muss darum gehen, den Jugendlichen die nötige Anerkennung zu verschaffen. „Das heißt für die Schule als zentrale Institution zur Verteilung von Lebenschancen, nach Stärken der Jugendlichen zu suchen, statt nach Schwächen zu fahnden. Für die Familie bedeutet dies, Liebe und Empathie als Anerkennungsquelle zu intensivieren, anstatt Missachtung als Machtinstrument einzusetzen. Und in der Gruppe von Gleichaltrigen wäre das Zugehörigkeitsgefühl wechselseitig zu verstärken, anstatt machtorientierte informelle Hierarchien auszuspielen“ (S. 270). Das wäre der beste Weg der Gewaltprävention.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

3.

Hermann Rotermund:

Nach dem Rundfunk. Die Transformation eines Massenmediums zum Online-Medium. Köln 2021: Herbert von Halem. 380 Seiten, 32,00 Euro

Transformation des Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist immer wieder Gegenstand kritischer Betrachtung. Dabei geht es dann häufig um die Finanzierung durch die Rundfunkgebühr, die Strukturen der Sender, die Programme sowie um das Verhältnis von linearer zu nonlinearer Programmierung.

Das liegt auch daran, dass sich die Medienlandschaft um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk herum stark verändert hat. So stellt Rotermund auch fest: „Die Digitalisierung des Fernsehens ist keine medieneigene Entwicklung, sondern ein globaler Prozess, der ein traditionelles Medium nach dem anderen erreicht und dort zum Teil dramatische Veränderungen angestoßen hat – erst in der Druckbranche, dann im Radio und Fernsehen“ (S. 98). Dieser globalen Entwicklung muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk anpassen, sei es auf technischer, politisch-regulatorischer, organisatorischer und programmlicher Ebene. Der Autor sieht dabei auch die Politik in der Verantwortung, denn „die deutsche Medienpolitik hat die Probleme der Rundfunkzukunft noch nicht gelöst“ (S. 348). Die Lösungen, die der Autor auf den letzten zehn Seiten des Buches anbietet, sind nicht neu und muten teilweise etwas wirklichkeitsfremd an. Aber der Reihe nach. Das Buch gliedert sich in fünf Abschnitte. Im ersten setzt sich Rotermund auf über 100 Seiten mit dem Medienwandel auseinander. Wer in diesem Kapitel eine Systematik sucht, wird enttäuscht. Der Autor wirft eher Schlaglichter auf bestimmte Bereiche, die ihm selbst wichtig erscheinen. Hier eine kleine Sammlung der Themen: Mythen, Mediennostalgie, technische Medien seit 1800, vierte Gewalt, Bertolt Brecht, Rundfunkwissenschaft, öffentliche Meinung usw. In einem längeren Abschnitt kritisiert er aus einer systemtheoretischen Perspektive die Öffentlichkeitstheorie des Sozialphilosophen Jürgen Habermas, deren Annahmen in vielen Diskussionen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Rolle spielten und auch für regulatorische Eingriffe und manche Gerichtsurteile zum Rundfunk zentral waren. Rotermund stellt bereits die historischen Grundannahmen der Theorie infrage, sieht aber in jüngeren Arbeiten von Habermas eine Entwicklung, z.B., dass er „die Existenz pluraler Öffentlichkeiten“ anerkenne (S. 58) und dass er „sieht, dass die vertikalen Kommunikationsströme der Massenmedien zunehmend an Bedeutung gegenüber der horizontalen Kommunikation im digitalen Netz verlieren“ (S. 61). Der Autor versteht im Zuge der Digitalisierung die Öffentlichkeit selbst als „Netzwerkeffekt“ (S. 127). Aus den verschiedenen Beobachtungen des Medienwandels leitet er den Vorrang des Digitalen ab und schreibt: „Eine Online-first-Strategie ist ohne den grundlegenden Umbau der jetzigen Rundfunkanstalten nicht denkbar“ (S. 130). Wie dieser Umbau aussehen sollte, bleibt dann doch recht unbestimmt. In weiteren Abschnitten setzt sich der Autor ausführlich mit der Regulierung und der Organisation des Rundfunks auseinander und geht hier mit Politikern, Richtern und Senderverantwortlichen ins Gericht. Sie seien in alten Denkmustern verhaftet und würden so die aktuelle Entwicklung der Digitalisierung ebenso wenig verstehen wie die Eigenschaften des Rundfunks. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es werde immer davon ausgegangen,

dass der Rundfunk in erster Linie ein Informationsmedium sei, doch „Fernsehen ist in erster Linie ein Unterhaltungsmedium“ (S. 217). Die Betonung der Informationsleistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei auch deshalb zu hinterfragen, da Studien gezeigt hätten, dass die „Nachrichtenproduktion öffentlich-rechtlicher Unternehmen [...] nicht anders als die von kommerziellen Sendern [verläuft]“ (S. 279). Das ist im Übrigen eine der wenigen Stellen, an denen das sogenannte Privatfernsehen vorkommt. Umso erstaunlicher, da es auch Teil des Systems Rundfunk ist.

Positiv hervorzuheben ist der Abschnitt zum Begriff „Public Value“, der sehr ausführlich gerät und deutlich macht, dass er nicht einfach zur Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen werden kann, weil er keine Eigenschaft beschreibt, sondern einen „permanenten Aushandlungsprozess“ (S. 299). Dieser Prozess sei für die Zukunft des Rundfunks zentral, denn „im Jahr 2030 werden gemeinschaftsfinanzierte, gemeinnützige Medien nur noch dann erfolgreich bestehen und operieren können, wenn sie keine Rundfunkmedien mehr sind, sondern ihre Transformation zu Public-Value-orientierten Online-Medien vollzogen haben“ (S. 349). Das mag man als Auffassung des Autors so stehen lassen, auch wenn der lineare, klassische Rundfunk bis dahin nicht verschwunden sein wird. Trotz mancher Pauschalisierung und unkritischer Befürwortung des digitalen Streamings regt das Buch an manchen Stellen zum Nachdenken über vermeintliche Selbstverständlichkeiten vor allem in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an.

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

4.

Andreas Halskov:

Beyond Television. TV Production in the Multiplatform Era.
Odense 2021: University Press of Southern Denmark. 403 Seiten,
40,49 Euro (280 DKK)

Fernsehproduktion in der Ära des Streamings

Auch wenn immer wieder behauptet wird, das Fernsehen sei tot, ist es eigentlich lebendiger denn je – oder wie es der Autor Andreas Halskov ausdrückt: „Fernsehen ist nicht alles, aber es scheint überall zu sein“ (S. 355). In seinem Buch *Beyond Television* setzt er sich sehr ausführlich mit den Veränderungen der Fernsehlandschaft in den letzten Jahren auseinander. Dazu greift er auf Statistiken und Daten sowie die Analysen von Fernsehserien zurück, die er um Aussagen von Medienpraktikern und selbst geführte Interviews mit zahlreichen Menschen aus der Fernseh- und Streamingindustrie ergänzt. Aus seinen theoretischen Überlegungen, seinen detailreichen Analysen und den Interviewausagen ergibt sich ein facettenreiches Bild der aktuellen Fernsehlandschaft in der Ära des Streamings bzw. der Multiplattform.

Das Buch besteht aus zwei Teilen mit jeweils drei Kapiteln. Im ersten Teil setzt sich Halskov mit der Fernsehindustrie und der Infrastruktur der Plattformen auseinander. Im zweiten Teil geht es um neue Formen des Erzählens, neue Stile und Genres, die sich immer mehr vermischen, sodass man von hybriden Genres sprechen kann. Ziel des Buches ist, die Leser hinter die Kulissen der Fernsehproduktion blicken zu lassen. Dabei reicht es weit über die behandelten Serien hinaus, indem es „untersucht, wie sie auf unterschiedliche Weise die Grenzen und Konventionen des Fernsehens herausfordern“, und versucht, „die Metanarrative über das moderne Fernsehen, die in der Branche existieren, aufzudecken“ (S. 13). Ein zentrales Argument des Autors ist, dass „moderne Serien oft das traditionelle Verständnis von Fernsehen herausfordern, sich jenseits traditioneller Stile, traditioneller Arten des Erzählens und konventioneller Genres und Formate bewegen“, sich aber zugleich auch an die Konventionen des Fernsehens anlehnen (S. 14). Halskov wehrt sich gegen Vereinfachungen und Pauschalisierungen, weil wir es mit einer „riesigen und komplexen Medienlandschaft“ zu tun haben, in der es „auf der einen Seite wichtige Variationen und entscheidende Unterschiede zwischen Streaming- und mobilen Videoplattformen [gibt], die auf der anderen Seite mit dem traditionellen Fernsehen“ verbunden sind (S. 57). Es ist das Verdienst von Halskov, diese Differenzen in den verschiedenen Kapiteln ausgeleuchtet zu haben. Es zeigt sich, dass das Internet – ursprünglich auch als Totengräber des Fernsehens bezeichnet – stattdessen die Zukunft des Fernsehens beflügelt (vgl. S. 75).

Halskov macht auch darauf aufmerksam, dass wir es mit einem transnationalen Phänomen und einer globalen Perspektive zu tun haben. So ist es die Strategie von Netflix, mit den sogenannten „local originals“ ein globales Publikum anzusprechen. Das wird in den Serien erreicht durch eine „Kombination von lokalen Umgebungen, Erzähltraditionen und Genrevorlieben mit universellen Qualitäten von Geschichten und wiedererkennbaren Formeln“ (S. 110). Auf diese Weise werden viele Grenzen überschritten: zwischen verschiedenen Verbreitungswegen, zwischen verschiedenen Territorien und nationalen Traditionen sowie zwischen Film und Fernsehen (vgl. S. 123). So zeigt sich, dass viele aktuelle Serienproduktionen „grenzüberschreitend und wie Filme gedreht worden sind sowie verschiedene Medien als Teil des Erzählprozesses nutzen“ (S. 353). Darüber hinaus beschreibt Halskov Tendenzen des Transmedia Storytelling, neue Formen des Sounddesigns sowie Genretraditionen wie die des Film noir, die nicht nur in zahlreichen Krimis wiederbelebt wurden, sondern gerade in Verbindung mit skandinavischen Serien zu einer Art eigenem Genre verdichtet wurden: Nordic noir. Wie immer legt Halskov auch hier Wert auf Differenzierungen und belegt z. B. anhand der isländischen Serie *Trapped* und

ihrer Eigenschaften, dass sie keine typische Nordic-noir-Serie ist (vgl. S. 281ff.). Ausgehend von der norwegischen Serie *SKAM* setzt er sich ausführlich mit dem globalen Trend von Teenagerserien auseinander (vgl. S. 295ff.). In der Zusammenschau der verschiedenen Kapitel wird deutlich, dass sich die Fernsehlandschaft durch die Einführung des Streamings grundlegend gewandelt hat und von einem nationalen Phänomen zu einem globalen geworden ist (vgl. S. 351). Zusammenfassend stellt Halskov fest, dass wir noch nicht „jenseits des Fernsehens“ angekommen sind, wie es der Titel des Buches suggeriert, aber die modernen transnationalen Fernsehserien unser „traditionelles und begrenztes Verständnis des Mediums Fernsehen herausfordern“ (S. 355). Das Buch ist die bisher konziseste und detailreichste Beschreibung dieser Veränderungen. Sie besticht vor allem auch durch die exemplarische Analyse von Serien, an denen verschiedene Aspekte der Veränderungen illustriert werden. [Anmerkung: Die Zitate wurden vom Rezensenten ins Deutsche übertragen.]

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos

5.

Otfried Jarren/Christoph Neuberger (Hrsg.):
Gesellschaftliche Vermittlung in der Krise. Medien und Plattformen als Intermediäre. Baden-Baden 2020: Nomos.
226 Seiten, 49,00 Euro

Gesellschaftliche Vermittlung in der Krise

Die Bedeutung von Plattformen wie Twitter, Facebook oder Google äußert sich in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen und kommunikativen Zusammenhängen: Vor mehr als zehn Jahren kam im Arabischen Frühling ihr demokratieförderndes Potenzial zum Ausdruck. Inzwischen zeigt sich, dass sie mindestens genauso als Mittel zur Agitation taugen, etwa in Donald Trumps Einsatz von Twitter und Facebook, welcher nach seiner Wahlniederlage in einen Sturm auf das Kapitol mündete, oder im Gebrauch sozialer Medien durch Verschwörungstheoretiker*innen in der Coronapandemie. Der vorliegende Sammelband greift eine weitere Problemlage auf und beschäftigt sich kritisch mit ihr. Sieben Autor*innen diskutieren die Rolle von Intermediären und benennen in diesem Zusammenhang Merkmale, die Plattformen als Mediumumgebungen für die Weitergabe von Informationen bzw. Nachrichten charakterisieren. Im Wesentlichen geht es um die Frage, wie heute Öffentlichkeit entsteht und unter Rückgriff auf welche Intermediäre sich Menschen mit der Umwelt und Gesellschaft auseinandersetzen, in der sie leben. Der Band diskutiert die Konsequenzen, die die Plattformen für das etablierte Mediensystem und vor allem für den Journalismus und die Deliberation, die öffentliche Meinung und politische Willensbildung haben. Im Zentrum steht somit ein Forschungsbereich, den die Kommunikationswissenschaft als ihren Ausgangspunkt begreift und der identitätsstiftend für das

Fach ist. Andere Aspekte von Plattformkommunikation, wie die interpersonale Kommunikation und Vernetzung, werden eher am Rande thematisiert.

Der Band spiegelt, wie sich die Vermittlerrolle von Medien vor dem Hintergrund der Etablierung von Plattformen entwickelt hat, und diagnostiziert – so wird es bereits im Titel deutlich – eine Krise, die durch die Präsenz der algorithmischen Vermittlung begründet und von den Autor*innen als Konkurrenz zur publizistischen bzw. journalistischen Vermittlung begriffen wird. Als inhaltliche Klammer fungieren fünf Thesen, auf die sich die einzelnen Beiträge beziehen, nämlich erstens, dass es einen steigenden gesellschaftlichen Vermittlungsbedarf und zweitens eine Expansion und Komplexitätssteigerung von Vermittlung gibt. Außerdem wird angenommen, dass drittens ein Nebeneinander von Medien- und Plattformlogik existiert, dass viertens ein Wettbewerb verschiedener gesellschaftlicher Leitbilder in Bezug auf journalistische Medien und Plattformen vorliegt und fünftens als zentraler Ankerpunkt und letztlich Schlussfolgerung, dass es vor diesem Hintergrund zu einer Krise gesellschaftlicher Vermittlung gekommen ist. Über diese Thesen mag man diskutieren: Genau das tun die einzelnen Beiträge, die der Band versammelt. Sie ordnen die Thesen ein, relativieren sie teilweise und zeigen Perspektiven auf, beispielsweise für eine Reform des Journalismus oder hinsichtlich einer Regulierung der Plattformen. Das macht die Lektüre spannend. Einerseits veranschaulicht der Band, dass – trotz eines etablierten und erprobten Mediensystems – eine Teilhabe an Nachrichten und Information nicht selbstverständlich ist. Andererseits wird deutlich, dass sich die Situation aktuell nicht so problematisch darstellt, wie es Titel und Thesen des Bandes nahelegen: So lassen sich durch Befunde zur Medienutzung zumindest in Bezug auf die breite Bevölkerung noch keine umfassenden Verwerfungen bezüglich der Nutzung journalistischer Nachrichtenmedien feststellen. Die Autor*innen zeigen außerdem Möglichkeiten auf, wie der Journalismus Plattformen sinnvoll einbinden kann und wie Plattformen zukünftig reguliert werden können. Dementsprechend, so der Tenor, ist die Lage ernst, aber sicher nicht hoffnungslos.

Der Band ist insgesamt als Einstieg in die Auseinandersetzung mit Datafizierung und Algorithmisierung geeignet. Er bietet einen fundierten Überblick über die aktuelle Debatte zur Plattformisierung und führt diese instruktiv im Sinne einer originär kommunikationswissenschaftlichen Betrachtungsweise und Einordnung fort. Vor diesem Hintergrund wird – ausgehend von einem funktionsfähigen Journalismus im Prä-Plattformzeitalter und eine*r sich informierenden Bürger*in – stellenweise ein ideales Bild von Öffentlichkeit gezeichnet, dem Journalismus und Rezipierende möglicherweise schon vor der Einführung von Plattformen nur in Teilen entsprochen haben. Es ist hilfreich, dass die Konsequenzen der Platt-

formisierung bezogen auf die Kernbereiche des Faches diskutiert werden, nämlich den Journalismus und die Rezipierenden, aus institutionenökonomischer Perspektive und unter Aspekten der Governance. Der Band macht deutlich, dass es kein Allheilmittel für die Vermittlungskrise gibt. Er fordert vielmehr Politik, Wirtschaft und Kommunikationswissenschaft dazu auf, den bereits vollzogenen Wandel des Mediensystems nicht hinzunehmen, sondern ihn zu gestalten.

Dr. Kathrin Müller

6.

Christian Schicha/Ingrid Stapf/Saskia Sell (Hrsg.):
Medien und Wahrheit. Medienethische Perspektiven auf Desinformation, Lügen und „Fake News“. Baden-Baden 2021: Nomos. 391 Seiten, 79,00 Euro

Medien und Wahrheit

Der Sammelband dokumentiert Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung zum Thema „Medien und Wahrheit“. Der Fokus in der Auseinandersetzung mit Phänomenen wie Fake News, Deep Fake oder Verschwörungstheorien liegt auf medienethischen Perspektiven, wird aber durch allgemeine philosophische Positionen und medien- und kommunikationswissenschaftliche Ansätze weiter aufgefächert. In fünf Teilen werden grundlegende Theoriekonzepte ebenso berücksichtigt wie Fallbeispiele aus der Informatik und dem Journalismus, die eine konkrete, medienpraktische Dimension eröffnen. Der Band beginnt mit Betrachtungen von Wahrheit im Kontext von Digitalisierung, es folgen medienethische und soziologische Ansätze zur theoretischen Einordnung von Desinformation. Der dritte Teil befasst sich mit Fälschungen, Inszenierungen und Manipulationen in der politischen Kommunikation und Propaganda. Teil 4 diskutiert anhand von Fallbeispielen wie dem Relotius-Skandal ethische Problemfelder im Journalismus und Standards für programmierte Systeme. Der letzte Teil widmet sich den Möglichkeiten der Wahrheitsfindung in der Onlinekommunikation, z.B. durch Techniken der Multimediaforensik. Ein Experiment zur Entstehung politischer Filterblasen schließt den Band ab. Die medienethischen Diskurse um Wahrheit und Lüge sind lesenswert – und angesichts des Ukrainekrieges mit seinen vielfältigen Formen der Desinformation von beklemmender Aktualität.

Claudia Mikat

7.

Alexis von Mirbach/Michael Meyen:
Das Elend der Medien. Schlechte Nachrichten für den Journalismus. Köln 2021: Halem. 360 Seiten, 27,00 Euro

Das Elend der Medien

Das Buch ist ein Diskussionsangebot, das den Blick auf kriselnde Medienstrukturen lenkt und eher marginalisierte Positionen zu Wort kommen lässt. Ein wahres

Panorama der Entfremdung zwischen Mediennutzern und -anbietern ist hier zu betrachten. Bezug nehmend auf Pierre Bourdieus Klassiker *Das Elend der Welt* bietet das Werk eine vielgesichtige Sammlung an kritischen Positionen zur Medienkultur unserer Tage, die von Mirbach und Meyen in 40 Gesprächen mit Medienpraktikern, -politikern und Laien zusammentrugen. Mit der verstehenden Methode, so die Autoren, verbinden sie die Hoffnung, „eindimensionale Bilder durch eine komplexe, mehrdimensionale Vorstellung zu ersetzen – zugunsten einer Pluralität der Perspektiven“ (S. 27). Das Material sperrt sich gegen eine simple Zusammenfassung. Die angebotenen Sichtweisen sind zuweilen ambivalent oder ungewohnt. Das Buch ist auch eine Chance, diese Meinungen etwas differenzierter wahrzunehmen, da die Autoren den Interviewkapiteln aufschlussreiche kontextualisierende Ausführungen voranstellen. Die Medienkrise ist für sie nicht in erster Linie eine Folge von Desinformation, sondern in der Organisation des Mediensystems selbst begründet. Das „Elend der Medien“ sei damit letztlich auch eines der Demokratie. Wer lesen möchte, wie unterschiedlich und kritisch jenseits des Desinformations-Frames über Medien und Journalismus in Deutschland gedacht wird, dem seien diese Interviews und Ausführungen nahegelegt.

Dr. Uwe Breitenborn

8.

Friederike von Gross/Renate Röllecke (Hrsg.):
Mehr als Homeschooling und Onlinebasteln. Medienpädagogik als Experimentier- und Erfahrungsfeld digitaler Jugendarbeit. München 2021: kopaed. 177 Seiten, 18,00 Euro

Digitale Jugendarbeit

Mit der Covid-19-Pandemie wurde nicht nur schulisches Lernen unter völlig neue Vorzeichen gesetzt, sondern auch die medienpädagogische Praxis, die trotz ihres direkten Bezugs zu (digitalen) Medien auf realweltliche und vor allem offene Lernarrangements setzt. Im Fokus des Handbuches stehen „über die Schule hinausgehende Experimentier- und Erfahrungsfelder“ (S. 9) einer Kinder- und Jugendarbeit, die auch unter den erschwerten Bedingungen digitale Teilhabe und Medienkompetenz fördern will. Neben konzeptionellen Beiträgen – etwa zur medienpädagogischen Verortung von Jugendarbeit in der Pandemie und einer digitalen Jugendbeteiligung, um „den Beteiligungsprozess für junge Menschen auf ihnen vertrauten Kommunikationswegen zugänglicher zu machen“ (S. 50) – zeigen die Skizzen, Werkstattberichte und Interviews zu den Projekten, dass sich auch unter Corona pädagogisch initiiert und begleitet digitale Teilhabe und Medienkompetenz fördern lassen. Praktische Möglichkeiten, digitale Treffs zu gestalten und zu beleben, spielen dabei ebenso eine Rolle wie digitale Filmbildung, inklusives Creative Gaming und Coding, digitale Rallies und kreative Challenges, medienpädagogische

Begleitung von Kitas und Onlinefortbildung für Fachkräfte. Das breite Spektrum an Möglichkeiten gelungener medienpädagogischer Praxis vervollständigt sich mit den prämierten Projekten des „Dieter Baacke Preis 2020“. Auch sie inspirieren und machen Lust auf ein eigenes Projekt.

Prof. Dr. Daniel Hajok

9.

Stephan Russ-Mohl (Hrsg.):

Streitlust und Streitkunst. Diskurs als Essenz der Demokratie.

Köln 2020: Halem. 472 Seiten, 28,00 Euro

Streitlust und Streitkunst

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die „Rettung des öffentlichen Diskurses“ angesichts einer deutlich erkennbaren Krise des Journalismus, die gravierende Folgen für demokratische Prozesse hat. Der von dem emeritierten Professor für Journalistik und Medienmanagement an der Università della Svizzera italiana in Lugano herausgegebene Band widmet sich teils konkurrierenden Positionen zum Komplex „Medien, Journalismus und Gesellschaft“ mit der Absicht, Streitkultur „lebendig werden zu lassen“. Fairer Disput gilt ja als Grundelixier unserer Gesellschaft. Der Herausgeber wie die Autorinnen und Autoren des Bandes setzen sich sehr kritisch mit der gegenwärtigen Medienkultur auseinander. So ist Russ-Mohl beispielsweise der Auffassung, dass eher das „selbstverstärkende Gefüge“ aus Medien und Journalismus und die „mediale Angst- und Panikmache“ für den Coronalockdown verantwortlich gewesen seien als die Regierung (S. 18). Medien haben quasi nur im Aufmerksamkeitszyklus agiert: „Im Herdentrieb vereint, dem Clickbaiting und den Gesetzen der Aufmerksamkeitsökonomie folgend, haben sie gleichsam über Nacht die Pandemie zum alles beherrschenden Thema gemacht und den Rest des Weltgeschehens wochen-, ja sogar monatelang nahezu ausgeblendet“ (S. 131f.). Russ-Mohl sieht auch ein „Realitätsvakuum“ u.a. durch Desinformation. Eine Perspektive übrigens, der beispielsweise von Mirbach und Meyen (siehe die Rezension auf S. 96 in dieser Ausgabe) eher widersprechen.

Der Reader unterteilt sich in fünf große Abschnitte. Die Debattenbeiträge sollen Denkanstöße und Tipps geben, wie wir mit der „Komplexitäts-Überlast“, so der Herausgeber, umgehen sollten, um zumindest einen Teil unserer Diskursfähigkeit wiederzuerlangen. Der erste Teil *Öffentliche Kommunikation in der Krise* versammelt diverse Beiträge, die Leser miteinander „ins Gespräch“ bringen sollen. Im zweiten Abschnitt widmen sich jeweils zwei Autoren Diskursvarianten und -defiziten, die schon vor der Coronapandemie viel mediale Aufmerksamkeit erfuhren: dem Klimadiskurs, der Migrations- und Islamdebatte oder dem Populismus und Extremismus an den Rändern der Gesellschaft. Der dritte Teil „ist dem Journalismus selbst gewidmet -

sowie den massiven Versuchen, ihn durch Public Relations und Propaganda zu beeinflussen“ (S. 133). Ein weiterer Abschnitt geht anhand dreier Landesbeispiele – Italien, Israel, Türkei – der Frage nach, wie die Berichterstattung den Diskurs über diese Länder beeinflusst. Um „Diskursverengung trotz Kanalervielfältigung“ geht es im letzten Teil, wo u.a. die Rolle von Intellektuellen im öffentlichen Diskurs beleuchtet wird. Es ist nicht ganz leicht, die einzelnen Texte in Beziehung zu setzen. Sie stehen als Einzelbeiträge im besten Falle als Pro und Kontra in einem umfangreichen Diskursfeld für verschiedene Positionen. So hinterfragt beispielsweise Christian P. Hoffmann in einer spannenden Auseinandersetzung die vermeintlichen Gewissheiten hinsichtlich der Kritik an den Tech-Giganten (Techlash-Dystopie), während andere Autoren wie der Sozialforscher und Ökonom Georg Franck eher jene kritische Perspektive im Lichte der Aufmerksamkeitsökonomie stützen. Neben etablierten Autoren wie Bernhard Pörksen, Michael Haller, Hans Ulrich Gumbrecht oder Ulf Poschardt, die teils ihre bekannten Positionen darlegen, kommen z.B. auch unbekanntere praxisnahe Einblicke von Auslandskorrespondentinnen wie Petra Reski (Italien) und Susanne Knaul (Israel) zum Zuge. Es finden sich in dem Band auch direkt aufeinander bezogene Kontroversen – wie die von Gemma Pörzgen und Gary S. Schaal zu dem Thema „Hybride Kriegsführung“, die durch den Ukrainekrieg eine unerwartete Aktualität erlangen. Das Buch ist nicht nur im Lichte der Coronapandemie eine Zeitdiagnose, die aktuelle mediale und journalistische Zustände reflektiert, sondern ebenso ein kontroverses Gesprächsangebot, das punktuell auch Randbereiche des etablierten Diskursrahmens zeigt, um der Streitlust Futter zu geben. Weitestgehend bewegt sich der umfangreiche Band im erwartbaren Diskursrahmen und vereint liberal-konservative Positionen ebenso wie linksliberale Sichten. Das Buch ist damit auch eine solide Sammlung zu aktuellen Fachdiskussionen. Insofern ist dies ein Reader, den Interessierte, Lehrende und Studierende gern als Diskussionsmaterial nehmen können, da er sehr unterschiedliche Sichtweisen gleichberechtigt beieinanderstellen lässt, worüber man lust- und kunstvoll streiten kann. Ob der Band über eine Zeitdiagnostik hinausgeht, sei dahingestellt. Zuweilen entsteht der Eindruck, dass viele angesichts von Diskursverschiebungen, Social Media und Filterblasen eher einer dystopischen Diktion anheimfallen. Dafür gibt es am Ende vom Herausgeber noch *Tipps für jedermann und jedefrau, für Journalisten und für Wissenschaftler* (S. 449) zur Diskursbelebung.

Dr. Uwe Breitenborn

10.

Christine Linke/Isabel Schlotte (Hrsg.):

Soziales Medienhandeln. Integrative Perspektiven auf den Wandel mediatisierter interpersonalen Kommunikation. Wiesbaden 2019: Springer VS. 258 Seiten, 44,99 Euro

Soziales Medienhandeln

Die 18 Beiträge des Bandes (sieben in englischer Sprache) verteilen sich auf sechs Abschnitte, die sich mit verschiedenen Aspekten der Verschränkung von medialer und interpersonalen Kommunikation befassen. Dabei geht es um eine integrative Perspektive auf soziales Medienhandeln. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich „die Bedeutung von Medien [...] in den zwischenmenschlichen Beziehungen und in den sozialen Gruppen, in Organisationen und im öffentlichen Raum“ entfaltet (S. 1), wie die Herausgeberinnen in ihrer Einleitung schreiben. Damit ist auch der Grundtenor der Beiträge benannt.

Die Texte im ersten Teil blicken auf den Medienwandel. Ausgehend von seinem Mediatisierungsansatz argumentiert Friedrich Krotz, dass „die Medien der interpersonalen Kommunikation einerseits als *Prozess* zu verstehen [sind], die andererseits in ihrer Bedeutung für die Menschen und für Alltag, Kultur und Gesellschaft wesentlich auch *durch ihre Organisations- und Nutzungskontexte* bestimmt sind“ (S. 13, H.i.O.). Das macht er dann am Beispiel des Wandels der Kommunikation per Brief deutlich, die seiner Ansicht nach auf einen „allmählichen Kontrollverlust des Autors über die in seinem Namen verschickten Texte“ hinauslaufen wird (S. 17). Rich Ling befasst sich in seinem Beitrag mit der Nutzung des Smartphones während des Gehens auf öffentlichen Plätzen. Anhand zahlreicher Beobachtungen kommt er zu dem Schluss, dass sich die Balance in der gemeinsamen sozialen Verantwortung im öffentlichen Raum verschoben hat (vgl. S. 36). Richard Harper beschäftigt sich mit der Frage, was es heißt, „in Kontakt zu bleiben“ (S. 39). Es gibt viele Wege, dies zu tun, wie er feststellt. Die mobile Kommunikation hat neue Möglichkeiten geschaffen, aber die Funktionen sind weitgehend die gleichen geblieben, von der Weiterleitung von Nachrichten bis hin zur Bestätigung von gemeinsamen Vorhaben.

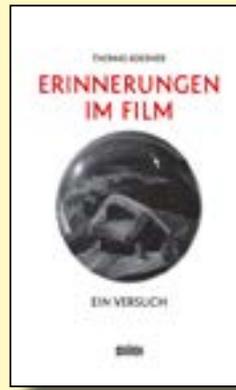
Im zweiten Teil geht es um die Erweiterung menschlicher Interaktion durch Smartphones und sogenannten *social robots*. So zeigt Satomi Sugiyama, wie sich technische Medien wie das Smartphone anthropomorphisieren, also quasi menschlich werden (vgl. S. 61ff.). Am Beispiel von Pepper, einem *social robot* in Japan, der in verschiedenen sozialen Situationen eingesetzt wird und auch Gefühle erzeugen kann, wird deutlich, wie sehr in sozialen Interaktionen mit Maschinen auch Emotionen eine Rolle spielen. Jane Vincent spricht in ihrem Beitrag gar von „elektronischen Emotionen“ (S. 70), die durch Technik oder Medien hervorgerufen werden können.

Allerdings weist sie auch darauf hin, dass diese Emotionen nicht allein durch die Technik entstehen, sondern immer Teil sozialer Interaktionen sind (vgl. S. 77). Das wird dann besonders in den Beiträgen des dritten Teils deutlich. Christine Linke setzt sich mit dem Wandel der interpersonalen Kommunikation auseinander, denn „der Wandel sozialer Beziehungen ist eng mit dem Wandel von Kommunikation und Medien verbunden“ (S. 85). Die Mediatisierung hat hier zu einigen Veränderungen geführt. Die Smartphone-Nutzung hat die Auseinandersetzung mit der permanenten Erreichbarkeit virulent gemacht, nicht nur in beruflichen, sondern auch in privaten Zusammenhängen. Auf diese Weise werden auch andere Formen von Nähe und Distanz bzw. „Intimität und Isolation“ ausgehandelt (S. 97). Maren Hartmann verhandelt in ihrem Beitrag das Verhältnis von Zuhause-Sein und (digitalem) Nomadentum, bei dem es offenbar ein „Laptop-Haus“ gibt (S. 108). Juliane Kirchner beschreibt in ihrem Beitrag den Verzicht auf soziale Medien und stellt dabei Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten der „Nicht-mehr-Nutzenden“ und der „Noch-nie-Nutzenden“ fest (vgl. S. 121ff.).

Während sich die Beiträge im vierten Teil um die mediatisierte interpersonale Kommunikation im Gesundheitswesen drehen, wird im sechsten Teil über den „visual turn“ (S. 213) in der Kommunikationsforschung sowie über Feldforschung in der Medienkommunikation diskutiert. Der fünfte Teil widmet sich globalen Perspektiven. Der Beitrag von Kai Hafez befasst sich mit transnationaler Geschäftskommunikation. Anne Grüne hingegen widmet sich der Gruppenkommunikation in der globalisierten Welt. Dabei ist ihr wichtig: „Globale Erfahrungen können so gesehen erst soziale Bedeutung erlangen, wenn sie auch Teil von Wissenssystemen in der intersubjektiven Alltagswelt sind“ (S. 189). Hier zeigt sich die Verbindung von (globaler) Medienwelt und interpersonalen Kommunikation.

Der Band liefert vielschichtige Perspektiven gerade auf den Medienwandel und die Rolle von persönlichen Beziehungen und Interaktion, denn „wo Interaktion ist, sind heutzutage die Medien nicht weit“ (S. 2).

Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos



Filmjahr 2021/2022 Lexikon des internationalen Films

Berichtsjahr 2021 | Erscheinungsjahr 2022 | 544 S. | Pb. | zahlr. Abb.
€ 28,00 | ISBN 978-3-7410-0408-7

Filmjahr 2021/2022 dokumentiert auf über 500 Seiten, was wichtig war und was wichtig werden wird: 1500 Besprechungen von Filmen, grandiose Filme, die besten Serien, Interviews und Texte, Filmpreise, Chronik des Filmjahres – Entdeckergefreude auf jeder Seite. Dazu wichtige Beiträge zu Filmen, Themen und Filmschaffenden aus dem Filmdienst-Portal.

Manuel Palacio | **Kleine (Sozial-) Geschichte des spanischen Fernsehens**
160 S. | Klappbr. | einige Abb. | € 20,00 | ISBN 978-3-7410-0409-4

Wer über die Geschichte eines nationalen Fernsehens spricht, spricht natürlich zugleich über ein Land, seine Menschen, seine Sitten und seine Manien. Der Überblick beginnt in der Franco-Zeit und reicht über Transición und die Privatisierungswelle bis in die Gegenwart.

Thomas Koebner | **Erinnerungen im Film. Ein Versuch**

180 S. | Klappbr. | einige Abb. | € 20,00 | ISBN 978-3-7410-0413-1

Können wir uns auf unsere Erinnerungen verlassen oder spiegeln sie nur unsere Ängste oder Erwartungen wider? In diesem Buch geht es um verschiedene Arten von Erinnerungen in Filmen. Erinnerungen können sowohl positive als auch negative Seiten haben, sie können durch Personen, Gegenstände, Orte, Praktiken und Zahlen hervorgerufen werden. Auch Themen wie Demenz oder die Amnesie werden behandelt, ebenso traumatischen Erinnerungen.

Norbert Aping | **Das kleine Dick & Doof Buch** | 336 S. | Pb. | über 100 Abb.
€ 28,00 | ISBN 978-3-7410-0414-8 | 2. aktualisierte und ergänzte Auflage

Laurel und Hardy nehmen eine Sonderstellung unter den Komikern ein, und das seit bald 90 Jahren. Rund um den Erdball huldigen ihnen die Fans «So viel Lieb und Mühe kann einfach nur ein echter Fan aufbringen. In diesem Fall Norbert Aping – er folgt Dick & Doof seit er denken kann.» *Buchkultur*

www.schuere-verlag.de **SCHÜREN**

Impressum

Herausgeber: Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF)
Am Karlsbad 11, 10785 Berlin
Tel.: 0 30 / 23 08 36-0
E-Mail: mediendiskurs@fsf.de
fsf.de | mediendiskurs.online

Chefredaktion: Prof. Joachim von Gottberg (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Karin Dirks, Camilla Graubner, Christina Heinen,
Christian Kitter, Prof. i. R. Dr. Lothar Mikos, Simone Neteler,
Anke Soergel
Bildredaktion: Camilla Graubner, Sandra Hermanssen
Onlineredaktion: Karin Dirks
Gestaltung: Alexandra Zöllner, Berlin

Mit Beiträgen von: Prof. Dr. Marian T. Adolf, Elisabeth Ávila González,
Prof. Dr. Werner C. Barg, Dr. Reinhard Bestgen, Dr. Uwe Breitenborn,
Michael Ebmeyer, Wolfram Eilenberger, Barbara Felsmann, Prof. Dr. Daniel Hajok,
Dr. habil. Gerd Hallenberger, Jan Harms, Vera Linß, Dr. Kathrin Müller,
Dr. Christian Richter, Prof. Dr. Martin Steinebach, Kira Thiel, Barbara Weinert,
Dr. Fabian Wiedel, Jenni Zylka

Wir danken Martina Clavadetscher, Raphaela Edelbauer, Prof. Dr. Christine Linke,
David Austin, Dr. Martin Hennig und Stefan Schellenberg für ihre Gesprächs-
bereitschaft.

Bezugspreis:

Einzelheft: 24,00 Euro
(inkl. MwSt. und Versandkosten innerhalb Deutschlands)

ISSN (Print) 2751-0379
ISBN (Print) 978-3-7445-2065-2

ISSN (Online) 2751-0387
ISBN (PDF) 978-3-7445-2066-9

Zu beziehen über den Herbert von Halem Verlag
Schanzenstraße 22, 51063 Köln
Tel.: 0 221-92 58 29 0
E-Mail: info@halem-verlag.de
www.halem-verlag.de

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden Sie bitte eine E-Mail an:
mediendiskurs@fsf.de

Druck: BVD Druck + Verlag AG
Schaan, Liechtenstein
www.bvd.li
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Hinweis:

Die *mediendiskurs*-Redaktion befürwortet einen gendgerechten
Sprachgebrauch. Sie überlässt die Umsetzung und Form aber den Autor:innen.

mediendiskurs (hervorgegangen aus der *tv diskurs*, 1997–2022)

Mit der Namensänderung möchten Herausgeber und Redaktion der gewachsenen
Tradition ihren Respekt erweisen, gleichzeitig aber den erweiterten Themenfeldern
Rechnung tragen, die mit dem stetig fortschreitenden Medienwandel einhergehen.



